

Inhalt 2009

10 Jahre Plattform für Menschenrechte

Grußwort Vladimir Vertlib: „Du kannst es nicht bekommen, wenn du es nicht gibst ...“	4
Einleitung Ursula Liebing/Günther Marchner	8
Monitoring	10
Plattform für Menschenrechte/Impressum	12

1) Asylpolitik

<i>Martin Plöder</i> : „In der Warteschleife im Asylverfahren“: Suizidgefährdung bei AsylwerberInnen	13
<i>In eigener Sache</i> : „Wahrscheinlich können die Kinder den Sinn des Lebens besser verstehen und deswegen beginnt das Leben für Kinder mit Weinen.“	14
<i>Yvonne-Christin Prandstätter</i> : Seelische Leidkultur	17
<i>Katalin Gombár</i> : Das Salzburger Modell der Rechtsberatung	18
<i>Ursula Liebing</i> : Erneut erschwelter Zugang zum Recht auf Asyl – auch im Land Salzburg	19
<i>Christoph Riedl</i> : Beendigung der Schubhaftbetreuung	21
<i>Iliyas Esimbayev</i> : <i>In eigener Sache</i> : Schubhaft in Salzburg	21

2) Zur Situation von MigrantInnen in Stadt und Land Salzburg

<i>Manfred Oberlechner/Wolfgang Aschauer</i> : Zur Arbeits- und Lebenssituation von VeBBAS-KundInnen in der Stadt Salzburg: Eine Studie der arbeitsmarktpolitischen Betreuungsrichtung VeBBAS	25
<i>In eigener Sache</i> : Rassismus in Salzburg ...	29
<i>Déogratias Nsengiyumva</i> : ... das blaue Wunder im Umgang mit Medien	30
<i>Gerlinde Ulucinar Yentürk</i> : „Nur weil Obama in den USA gewonnen hat, nützt dir das hier noch lange nichts.“ Ein Stimmungsbericht aus Hallein	32
<i>Am Beispiel</i> : Auswirkungen der Wohnungs-Vergaberichtlinie in Hallein	33
<i>In eigener Sache</i> : Kein Zugang zu Gemeindewohnungen	34
<i>Ursula Liebing/Günther Marchner</i> : Warten auf eine mutige Migrations- und Integrationspolitik des Landes Salzburg	35
<i>Anja Hagenauer</i> : Geraubte Freiheit: Sklaverei und Menschenhandel im 21. Jahrhundert	41

3) Kommunale und regionale Menschenrechtsarbeit

<i>Daiva Döring</i> : Perspektiven der Menschenrechtsstadt Salzburg	43
<i>Ursula Liebing</i> : Menschenrechtszeugnisse für Parteien: Das Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl 2009	47

4) Zum Recht auf freie Religionsausübung

Josef P. Mautner: „Welches Land in wessen Hand?“ Das Verhältnis von Religion und Kultur und der normative Anspruch der Menschenrechte 49
Esther Handschin: „Abendland in Christenhand“ – auch in Salzburg massiv plakatiert. Ein Aufruf zur Beendigung der Religionsfreiheit? 52
Farid Hafez: Islamophobie in Österreich – Entwicklungen und Tendenzen 54
In eigener Sache: Erfahrungen beim AMS Hallein 56

5) Zur Armut in Salzburg

Robert Buggler: Armut – eine Verwaltungsübertretung! Oder: vom Betteln in Salzburg und anderswo 57
Am Beispiel: Die Armutsfälle – Betteln nicht erlaubt 60

6) Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Ulrike Rausch-Götzinger/Sigrid Steffen: Psychisch krank in Salzburg – menschenrechtliche Aspekte der Benachteiligung 63
Christian Treweller: Inklusive Bildung im Land Salzburg – parteipolitische Positionen für die Legislaturperiode 2009-2013 64

7) Jugend und Menschenrechte

Ingo Bieringer: Wanted: Respekt! Raps zum Thema Respekt – Jugendliche produzieren eine CD 68
Johanna Reidel-Mathias: Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung 70

Themenübersicht der Berichte ab 2003 72
VerfasserInnen der Beiträge 2009 74

Bilder aus einem Projekt des Jugendzentrums IGLU anlässlich „60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“

Monitoring

Die Plattform für Menschenrechte (www.menschenrechte-salzburg.at) will die Situation der Menschenrechte im Bundesland Salzburg erheben, dokumentieren und zum Gegenstand öffentlicher Diskussion machen. Wir arbeiten auf drei Stufen: Überblicksberichte in regelmäßigen Abständen, Einzelfalldokumentationen und Hilfe für Betroffene. Die InformationspartnerInnen stellen Falldokumentationen und Hintergrundinformationen zur Verfügung. Zu diesen InformationspartnerInnen gehören, neben vielen Mitgliedern der Plattform (u.a. Flüchtlingshaus der Caritas, SOS-Clearinghouse, Helping Hands, Diakonie-Flüchtlingsdienst, Verein VIELE, HOSI, Helping Hands, Ökumenischer Arbeitskreis), die AI-Flüchtlingsgruppe Salzburg, mehrere Rechtsanwälte, kija, VeBBAs, die Salzburger Frauenhäuser sowie der Frauentreffpunkt.

Grußwort: „Du kannst es nicht bekommen, wenn du es nicht gibst ...“

In den siebziger Jahren druckte der österreichische Tourismusverband ein Plakat mit der Aufschrift: „Österreich ist schön. Komm! Bleib!“ Wenn meine Mutter von Bekannten oder Arbeitskollegen gefragt wurde, warum sie mit ihrer Familie nach Österreich gekommen sei, zitierte sie manchmal die Worte auf diesem Plakat. „Also sind wir gekommen“, erklärte sie. „Wir haben festgestellt, dass Österreich wirklich schön ist, und so sind wir geblieben.“

Die Leute, mit denen meine Mutter sprach, dachten, der Scherz beinhalte bestimmt die halbe oder zumindest ein Fünkchen Wahrheit. Meine Eltern hielten Österreich in der Tat für ein schönes Land. Mochte es in unserer Substandardwohnung keine Dusche, keine Toilette und kein warmes Wasser geben, mochten die besseren Jobs nur Inländern vorbehalten gewesen sein und die alten Leute im Bus oder im Park behaupten, „früher“ (unter Hitler) sei alles besser gewesen – im Vergleich zu unserem ursprünglichen Heimatland, der Sowjetunion, herrschten in Österreich tatsächlich Wohlstand und Harmonie. Der größte Unterschied zur Sowjetunion bestand darin, dass die Grenzen offen waren. Keinem Menschen wurde jemals die Ausreise verwehrt, insbesondere, wenn dieser einen fremden Pass hatte. Österreich sperrte seine Bewohner nicht ein, es sperrte andere aus. Manchmal wurden sogar Gäste vertrieben. Mitte der siebziger Jahre gab es – ähnlich wie heute – eine schwere Wirtschaftskrise, im Zuge derer Zehntausende Gastarbeiter „abgebaut“ wurden. Auch meine Eltern verloren damals ihre Arbeitsbewilligungen. Dreimal (einmal gezwungenermaßen, zweimal freiwillig) hatten meine Eltern dieses Land verlassen und waren doch jedes Mal hierher zurückgekehrt. Das alte Tourismusplakat schien für sie zum Programm und zu einem Leitmotiv ihres Lebens geworden zu sein.

Von der erwähnten Möglichkeit (legaler) Ab- und Rückreisen können viele der heutigen Flüchtlinge oder Zuwanderer nur träumen. Die Lesung des tschetschenischen Flüchtlings Ilijas Esimbayev am 10. Dezember 2008 im Stefan Zweig Centre Salzburg, die in diesem Heft unter dem Titel „Schubhaft in Salzburg“ abgedruckt wird (siehe S. 21ff.), zeichnet das Flüchtlingsschicksal in Österreich als eine Mischung aus Schubhafttrauma und der permanenten Auseinandersetzung mit einer kafkaesk anmutenden Bürokratie: „Ein Dolmetscher war da, der sagte, dass Mama und ich ins Gefängnis gebracht werden. Wann, wofür, wie lange erklärte er uns nicht. [...] Während der Fahrt im Kleinbus der Polizei musste ich unwillkürlich an die dunklen Zeiten in Tschetschenien denken ...“ Der menschenverachtende und zynische Umgangston, mit dem hierzulande Flüchtlinge wie auch andere, die zu den Schwächsten der Gesellschaft gehören, oft konfrontiert sind, hat sich seit meiner Kindheit und Jugend in den siebziger- und achtziger Jahren nicht wesentlich verändert. Damals jedoch fiel es dem österreichischen Staat leichter, all jene, die aus dem Osten geflüchtet waren, mit einer großzügigen Geste aufzunehmen. Solange den Verfolgten die Ausreise verwehrt war, konnte man sicher sein, dass nur wenige den Eisernen Vorhang überwinden würden. Hätten die russischen Machthaber ganz Tschetschenien mit Stacheldraht und Minenfeldern umgeben, würde man hierzulande jene wenigen, denen die Flucht in die Freiheit trotzdem gelänge, wie Helden feiern.

Klischees und Vorurteile pflegen sich von Zeit zu Zeit anders zu verkleiden, bleiben in ihrem Kern aber dieselben. Was sich früher als mehr oder weniger offener Rassismus präsentierte, wird heute als „Kulturkampf“ getarnt, hinter dem die zeitgemäße Form der Fremdenfeindlichkeit, die Islamophobie steht (siehe Bericht S. 53ff.). Der FPÖ-Slogan „Abendland in Christenhand“ setzt dabei keine wirklich neuen Akzente. Er steht in der Kontinuität vergleichbarer Schlagworte wie „Daham statt Islam“ oder „Wien darf nicht Chicago/Istanbul werden“. Die Schmierereien an der Außenmauer der KZ-Gedenkstätte Mauthausen machen dies besonders deutlich: „Was unseren Vätern der Jud ist für uns die Moslebrut, seid auf der Hut! 3. Weltkrieg – 8. Kreuzzug“. Vor dreißig Jahren las ich über dem zugemauerten Eingang zu einem der beiden Flaktürme im Wiener Augarten: „Ausländer raus! Wir kommen wieder: Die NSDAP.“ Es ist erschreckend, dass es eine Generation später offenbar immer noch Menschen gibt, die ähnlich denken ...

Hinter der Fremdenfeindlichkeit steht die Angst. Vertraute Denk- und Wahrnehmungsmuster gaukeln Sicherheit vor. Angst aber erzeugt Aggression. Viele Zuwanderer lernen diese – wie das schlechte Wetter, das schwer vorherzusehen und schon gar nicht kontrolliert werden kann – einfach hinzunehmen. Das schlechte Wetter kommt oft plötzlich und lässt einen, wenn man ungeschützt ist, fröstelnd zurück. Man kann nichts dagegen machen, außer zu lamentieren.

Wenn es um das Wetter oder die Ausländerfeindlichkeit ging, waren meine Eltern genauso fatalistisch wie viele andere Zuwanderer auch. Ich selbst habe den Fatalismus hinter mir gelassen. Das war ein langer und schmerzvoller Entwicklungsprozess und mit der Überwindung meiner eigenen Ängste verbunden, letztlich aber keine große Heldentat. Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus aufzutreten, gehört in Österreich für jene, die liberal sind oder sich für liberal halten, zum guten Ton. Nur wenige jedoch treten aktiv gegen Ausländerfeindlichkeit oder für die Einhaltung der Menschenrechte ein, sondern ziehen es vor, ihren Standpunkt vor Gleichgesinnten zu vertreten.

Vor einigen Jahren fragte mich in einem Salzburger O-Bus ein Betrunkener, ob ich Jude sei. Als ich dies bejahte, erklärte er lautstark, er sei Hitler und habe vergessen, mich zu ermorden. Dies wolle er nun nachholen. In der (glücklicherweise nur verbalen) Auseinandersetzung, die dann folgte, kam mir kein anderer Fahrgast zu Hilfe. Ich bin überzeugt, dass sich unter denen, die damals angestrengt aus dem Fenster oder auf ihre Schuhspitzen starteten, einige liberale Menschen befanden ...

Ich persönlich glaube nicht, dass Österreich heute rechtsradikaler, antisemitischer oder ausländerfeindlicher ist als vor zwanzig oder dreißig Jahren. Ich glaube auch nicht, dass es heute mehr Menschenrechtsverletzungen gibt als damals. Der von vielen als schockierend empfundene „Rechtsruck“ spiegelt nur etwas wider, was immer schon österreichische Realität gewesen ist. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie die historischen Erblasten sind – Folge eines Demokratisierungs- und Reifungsprozesses – in unserer Zeit nur klarer erkennbar als früher. Früher gab es einen Konsens des Schweigens. Man schwieg über alles hinweg, was die scheinbare gesellschaftliche Harmonie zu stören drohte. Man schwieg über die Vergangenheit genauso wie über die Gegenwart. Früher wurden Nazi-Verbrecher von der österreichischen Justiz freigesprochen. Früher galten Zuwanderer als „Gastarbeiter“. Kaum jemand kam auf die Idee, sie als gleichwertige Menschen oder gar als Teil der österreichischen Gesellschaft wahrzunehmen. Früher durfte eine Bauingenieurin, die in

der Sowjetunion jahrelang als Baustellenleiterin tätig gewesen war, ihren Beruf in Österreich nicht ausüben, weil eine Frau, noch dazu eine Ausländerin, „auf einer Baustelle nichts verlorren hat, den Job rein physisch nicht bewältigen kann und außerdem Unglück bringt“. Früher waren Übergriffe der Polizei, Vergewaltigungen in der Ehe oder Diskriminierungen und Beleidigungen von Homosexuellen nichts als „Bagatelldelikte“. Als ganz so „harmlos“ wie früher werden diese Verbrechen heute nicht mehr wahrgenommen, auch wenn sie immer noch an der Tagesordnung sind.

In den letzten Jahrzehnten hat sich eine Zivilgesellschaft entwickelt, die auf weitere positive Veränderungen hoffen lässt. Die „dunkle Seite des Landes“ präsentiert sich ebenfalls selbstbewusster, macht sich dadurch aber auch angreifbarer oder zumindest greifbarer ... Dafür sorgen in einem erheblichen Maße die Plattform für Menschenrechte Salzburg und andere Organisationen sowie all jene, die sich dort engagieren. Einige von ihnen haben Beiträge für diesen Menschenrechtsbericht verfasst, machen auf Diskriminierungen in unserem Land aufmerksam und versuchen Lösungsansätze zu formulieren oder alternative Gesellschaftsmodelle zu skizzieren. „Respekt heißt nicht nur an sich denken/Sondern es weiterschenken“, heißt es in einem Rap-Text, den Salzburger Jugendliche zum Thema „Respekt“ im Rahmen eines Projekts mit Salzburger Schulklassen verfasst haben (dieser Rap-Text und andere Textbeispiele sind auf der Seite 67 nachzulesen). Doch in Zeiten einer globalen Wirtschaftskrise erscheint sowohl den politisch Verantwortlichen als auch breiten Teilen der Bevölkerung die Sicherung von Arbeitsplätzen wichtiger zu sein, als Maßnahmen gegen rassistische Äußerungen in der Öffentlichkeit (siehe S. 29f.: „In eigener Sache: Rassismus in Salzburg“), gegen die Benachteiligung Kopftuch tragender Frauen auf dem Arbeitsmarkt (siehe S. 55: „In eigener Sache: Erfahrungen beim AMS Hallein“) oder der Einsatz für eine „diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung“ an den Schulen (siehe „Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung“ von Johanna Reidel-Mathias, HOSI Salzburg, S. 68f.). Krisenzeiten sind eine günstige Gelegenheit, Ungleichheiten aufrechtzuerhalten, überkommene Herrschaftsansprüche zu zementieren und konservative Wertvorstellungen unter dem Deckmantel „unvermeidbarer Sparmaßnahmen“ abzusichern. Dass minderheiten- oder frauenfeindliche Maßnahmen bald auch jene treffen könnten, die heute davon zu profitieren glauben, scheinen nur die wenigsten verstanden zu haben. Wer bis jetzt zu den gesellschaftlichen Gewinnern gehörte, kann in Zeiten der Krise rasch selbst in Not geraten und zu einem Opfer jener Sparmaßnahmen im Sozialbereich werden, die er einst befürwortet hatte, oder zum Leidtragenden jener gesellschaftspolitischen Defizite, gegen die er nie aufgetreten ist. Nur wenige verstehen, dass es zu einer höheren Lebensqualität beiträgt, zusätzliche Steuern zu zahlen oder Strukturveränderungen zu unterstützen, um seinen Nachbarn ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, als sein Heim mit Panzertüren und Stacheldraht zu sichern, wie es in manchen Ländern schon zur Realität gehört ...

Die meisten Konjunkturpakete setzen auf Infrastrukturprojekte – neue Jobs, die vor allem Männern zugute kommen –, während das Erziehungs- und Gesundheitswesen, Bereiche also, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, heute in erster Linie von Einsparungsmaßnahmen betroffen sind. Dies war in den dreißiger oder in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts genauso – eine „Kontinuität“, die allein schon beschämend ist. Dass der frauenfeindliche Aspekt der allseits gelobten Konjunkturpakete in den Massenmedien kaum thematisiert wird, scheint mir jedoch noch beschämender zu sein ...

Österreich ist schön. Gemessen am Pro-Kopf-Einkommen und der Lebensqualität gehört es zu den zehn reichsten Ländern der Welt. Die überwiegende Mehrheit der Menschen lebt im Wohlstand, so bescheiden dieser im Einzelfall auch sein mag. Nur wenige müssen befürchten, willkürlich verhaftet, gefoltert oder vertrieben zu werden. Niemand muss Beamten Schmiergelder zahlen, um ein Geschäft zu eröffnen, sein Kind in einer Schule anzumelden oder einen Telefonanschluss zu bekommen. Unser Leitungswasser darf man bedenkenlos trinken. Wenn man die Rettung ruft, kommt diese auch dann, wenn man keine private Zusatzversicherung hat, ein Krankenhausaufenthalt ist nicht automatisch mit einem Todesurteil gleichzusetzen, und sogar die Mindestpension erlaubt ein Überleben, ohne betteln oder stehen zu müssen. Etwa acht von zehn Menschen auf diesem Planeten würden das Leben in Österreich als paradiesisch bezeichnen. Umso trauriger ist es, dass wir die – zum Teil erheblichen – Defizite, die wir im Menschenrechtsbereich haben, noch immer nicht beseitigt haben. Natürlich sind Menschenrechte eine Frage der Haltung und nicht des Wohlstands, sie sind ein Grundsatz und nicht etwas, das man sich erst leisten können muss oder gar kaufen kann. Es steht jedoch außer Frage, dass Wohlstand in den meisten Fällen die Umsetzung von Veränderungen leichter macht. Der Aufwand, integrative Maßnahmen zu setzen, ein minderheitenfreundliches Schulsystem einzuführen, soziale Einrichtungen verstärkt zu fördern oder Obdachlose menschenwürdiger zu behandeln, wäre in einem Land wie Österreich weitaus geringer als in Russland oder in Bangladesch. Das größte Problem besteht nicht darin, dass der politische Wille, solche Maßnahmen zu setzen, fehlt oder dass sie allzu große Irritationen auslösen würden, sondern darin, dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung ohne Bedeutung sind. Es erscheint wichtiger, in der Salzburger Innenstadt nicht von Bettlern belästigt zu werden, als sich Gedanken darüber zu machen, ob man ihnen Geld geben soll oder nicht. „Es gibt jene, die vom herrschenden System profitieren, und jene, die zu den Verlierern gehören“, schreibt Robert Buggler in seinem Beitrag „Armut – eine Verwaltungsübertretung! Oder: vom Betteln in Salzburg und anderswo“ (siehe S. 56ff.). „Um das System – und damit die Gewinner – zu stützen, müssen die Verlierer Verlierer bleiben, beschämt, verdrängt und marginalisiert werden.“ Dies ist gewiss ein wichtiger Punkt. Wahrscheinlich jedoch hätten die meisten nichts dagegen, wenn die Verlierer keine Verlierer blieben, soweit sie, die „Gewinner“, selbst davon nicht berührt, in die Pflicht genommen oder in irgendeiner Form zum Handeln oder gar zu einem Verzicht gezwungen würden. Deshalb ist Armut eine „Verwaltungsübertretung“. Offen zur Schau gestellte Armut ist eine Zumutung, aber nicht für die Armen selbst, sondern für die anderen.

„Du kannst es nicht bekommen, wenn du es nicht gibst / Du kannst es nicht finden, wenn du es nicht siehst“, heißt es in einem der jugendlichen Rap-Texte zum Thema Respekt. Leider sind es immer noch zu viele, die „es“ weder bekommen noch finden möchten. Einer Gesellschaft aber, die sich gleichgültig gibt, ergeht es letztlich wie den Menschen, von denen sich Dostojewski einst mehr als von allen anderen abgestoßen fühlte, nämlich von jenen, die „weder heiß noch kalt, sondern lauwarm“ sind. Zu fast allem fähig und fast immer funktions-tüchtig sind sie doch dazu verurteilt, irgendwann den Preis für ihren Mangel an Gefühlen und somit für ihre Versäumnisse zu zahlen ...

Vladimir Vertlib

Einleitung

In diesem Jahr feiert die Plattform für Menschenrechte ihr zehnjähriges Bestehen. Begonnen hat die kommunale Menschenrechtsarbeit der Plattform mit einer Aktionsplattform für Menschenrechte, die zum internationalen Tag der Menschenrechte, am 10.12.1999, eine Kundgebung mit einer eindeutigen Botschaft durchgeführt hat: für die unteilbaren Grundrechte aller Menschen, die in Salzburg leben – gleich welcher Herkunft, Rasse, Hautfarbe oder Religion. Diese Aktionsplattform entwickelte sich zum Netzwerk „Plattform für Menschenrechte“, in dem aktuell 28 Organisationen, Gruppen, Institutionen und engagierte Privatpersonen zusammengeschlossen sind, darunter auch etliche Selbstorganisationen von sog. „verletzlichen Gruppen“, die stärker als andere der Gefahr von Diskriminierungen ausgesetzt sind, seien diese struktureller Art oder individueller Natur. Die Zahl der Mitglieder ist seit der Gründung stetig gewachsen und mittlerweile ist ein breites Spektrum von Arbeitsschwerpunkten im Netzwerk vertreten. Gemeinsam und in unterschiedlichen Kooperationen engagieren sich die Mitglieder für Menschenrechtsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene. 2009 kann die Plattform auf eine beeindruckende Zahl erfolgreicher Projekte zurückblicken. Solche Projekte umfassen, um nur einige zu nennen, das regionale Monitoring mit dem jährlichen Menschenrechtsbericht ebenso wie den Lehrgang „Brücken Bauen“ zur Förderung christlich-muslimischer Zusammenarbeit, sie umfassen Veranstaltungen von und mit Flüchtlingen im ABZ Itzling, z.B. das Café der Kulturen oder das jährliche Flüchtlingsfest, oder auch das Ausstellungsprojekt „Mein Österreich“, das seit 2005 mit Begleitworkshops für SchülerInnen und LehrerInnen

erfolgreich weitergeführt wird, sie umfassen das Jugendprojekt „Wanted Respect“ oder auch das Wahl-Monitoring anlässlich der Salzburger Landtagswahl 2009, sie umfassen die Zusammenarbeit mit der Stadt zur Entwicklung des Integrationskonzeptes, aber auch die kritische Begleitung und Kommentierung der Integrationspolitik des Landes Salzburg. In der Tat ist es gelungen, und darauf kann die Plattform stolz sein, im Laufe dieser zehn Jahre das Thema Menschenrechte als lokales und regionales Thema von Politik und Gesellschaft zu institutionalisieren – aktuellster Ausdruck dieser Institutionalisierung ist das Projekt Menschenrechtsstadt Salzburg, bei dem unter Leitung der Plattform für Menschenrechte und der Integrationsbeauftragten der Stadt Salzburg die Grundlagen für die Umsetzung der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt erarbeitet werden.

Ungeachtet dieser teilweise mühselig erkämpften Fortschritte in der Menschenrechtsarbeit macht der diesjährige Menschenrechtsbericht deutlich, wie notwendig kontinuierliche kommunale und regionale Menschenrechtsarbeit ist: Die Themen dieses Berichts zeigen eindringlich den Handlungsbedarf in einer Vielzahl von Bereichen. Da geht es um den nach wie vor oft sehr eingeschränkten Zugang von BürgerInnen nicht-österreichischer Herkunft zum Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf Diskriminierungsfreiheit im Zugang zu Gütern und Dienstleistungen oder um das Recht auf freie Religionsausübung. Da geht es um das Recht auf Schutz vor rassistischer Diskriminierung und um den medialen Umgang mit rassistischen Erfahrungen. Es geht um das Recht von Armutsbetroffenen auf ein Leben in Würde und um

das Recht von Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen auf inklusive Bildungs-, Arbeits- und Lebenschancen. Es geht um das Recht auf Asyl und das Recht besonders Schutzbedürftiger, beispielsweise traumatisierter oder jugendlicher Flüchtlinge, auf angemessene Berücksichtigung ihrer Situation und therapeutische und vor allem gesellschaftliche Unterstützung, und um das Recht von Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung auf eine diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe, die bereits in der Schule beginnen müsste. Auch in Salzburg werden Frauen oft mehrfach diskriminiert – hinsichtlich ihres Rechts auf Persönlichkeitsentfaltung und freie Religionsausübung, das sich z.B. im Tragen eines Kopftuchs äußert, oder auch hinsichtlich ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und Freiheit von Sklaverei und Ausbeutung.

Im hier vorliegenden Bericht kommen, und das ist in dieser Form ein Novum, immer wieder auch Betroffene selbst zu Wort: Unter dem Titel „In eigener Sache“ machen diese Berichte spürbar und nachvollziehbar, was es bedeutet, in der eigenen Würde be-

einträchtigt zu werden. Die meisten dieser Berichte sind nicht namentlich signiert, denn häufig hat sich die Angst als berechtigt erwiesen, dass das Öffentlichmachen von Diskriminierungserfahrungen für Betroffene erneute Diskriminierungen nach sich zieht. Auch hierin zeigt sich, dass es mehr bräuhete als nur formale Rechte, damit der volle Zugang zu ihren Rechten und ein Leben in Würde und Respekt für alle SalzburgerInnen Realität wird: Es bräuhete ein gesellschaftliches Klima der Offenheit für die gesellschaftliche Teilhabe aller, ungeachtet ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierungen, ihres Geschlechtes oder ihrer Beeinträchtigungen und ungeachtet ihres sozialen Status. Und es bräuhete dringend eine Politik, die ein solches Klima vorlebt, indem sie sich klar und eindeutig gegen Ausgrenzungen positioniert, gesellschaftliche Teilhabe fördert und die Unteilbarkeit der Grundrechte aller BürgerInnen zur expliziten und bewussten, wenn nicht sogar zur obersten Leitlinie ihres politischen Handelns macht.

Ursula Liebing/Günther Marchner

10 Jahre Plattform für Menschenrechte

Am 10.12.2009

Gefeiert wird mit einer Lesung und Diskussion mit dem Schriftsteller
Vladimir Vertlib
und einem anschließenden Fest

Monitoring für Menschenrechte

Monat	Problemdefinition	informiert durch
Problembereich „Asyl- und Fremdenrecht“		
Sep. 08	Information: Diakonie-Schubhaftbetreuung verliert Förderung	Diakonie
Okt. 08	drohende Verarmung aufgrund langer Verfahrensdauer, Situationsverschärfung durch Verwaltungsstrafen	Caritas
Okt. 08	drohende Abschiebung wegen fehlender Dokumente, Verständigungsproblemen auf der Fremdenbehörde und fehlerhafter Angaben des Rechtsvertreters	persönlich
Okt. 08	Nichtausstellung eines zugesagten Fremdenpasses seitens der Fremdenpolizei für subsidiärschutzberechtigte Familie	persönlich
Nov. 08	Anfrage: Hilfestellung bei Antrag auf humanitären Aufenthalt trotz laufendem Asylverfahren	persönlich
Jan. 09	Bitte um Hilfestellung bei der Überstellung in die GV-Salzburg aufgrund schlechten Gesundheitszustandes des Lebenspartners	persönlich
Feb. 09	Begleitung eines Asylwerbers zu Behörden-Verhandlung wegen befürchteter Diskriminierung	persönlich
Feb. 09	drohende Verarmung einer Familie durch Verlust der finanziellen Unterstützung aus der Grundversorgung	persönlich/ Mail
Feb. 09	Anfrage: Sit. von subsidiärschutzberechtigter Familie: Übernahme von Heilbehandlungskosten für chronisch krankes Kind	Promente
Mrz. 09	drohende Verarmung durch Verwaltungsstrafen	persönlich
Mrz. 09	Anfrage: Familiennachzug aus dem Kosovo	persönlich
Mrz. 09	Verschärfung des Aufenthaltsrechtes mit 1.4.09: bei Fristversäumnis bei der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen	Integrationsbüro
Apr. 09	Anfrage: humanitäres Bleiberecht für Subidiärschutzberechtigten	persönlich
Apr. 09	unerklärliche Entscheidungen über die Zuerkennung bzw. Nicht-Gewährung des Wohnungskostenbeitrages in der Grundversorgung	Aktion Leben
Apr. 09	Anfrage: humanitärer Aufenthalt nach negativem Asylbescheid in letzter Instanz mit gleichzeitigem Ausweisungsbescheid	persönlich
Apr. 09	Anfrage: humanitärer Aufenthalt nach negativem Asylbescheid in letzter Instanz mit gleichzeitigem Ausweisungsbescheid	persönlich
Apr. 09	Anfrage: humanitärer Aufenthalt nach negativem Asylbescheid in letzter Instanz mit gleichzeitigem Ausweisungsbescheid	persönlich
Mai 09	Anfrage: humanitärer Aufenthalt bei noch offenen Asylverfahren bzw. bei Subsidiärschutzberechtigten, psych. Belastung wegen überlanger Statusunsicherheit	persönlich

Statistik von September 2008 bis Juli 2009

www.menschenrechte-salzburg.at

In dieser Statistik sind alle Fälle von September 2008 bis Juli 2009 erfasst, die von Einzelpersonen oder Institutionen im Rahmen des Monitoring an uns herangetragen und von uns bearbeitet wurden.

Monat	Problemdefinition	informiert durch
Problembereich „Asyl- und Fremdenrecht“		
Juni 09	Massive Verschlechterung des psych. Zustands aufgrund Verzögerung der Zulassung zum Asylverfahren und drohender Rückschiebung	persönlich
Juni 09	Anfrage: Situation von Subsidiärschutzberechtigten und Zugang zu humanitärem Aufenthalt	Betreuungsperson
Juli 09	Fehlende kostengünstige Rechtsberatung für Beratung und Antragsstellung auf humanitären Aufenthalt (Bleiberecht) nach negativem Asylbescheid in letzter Instanz	Aktion Leben
Problembereich „Diskriminierungen und rassistische Übergriffe“		
Sep. 08	Verweigerung des Zutritts zu Diskothek wegen dunkler Hautfarbe (Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft)	persönlich
Sep. 08	Sexistische Eintragungen in Webblog	persönlich
Okt. 08	ausländerfeindliches Verhalten in der Behörde/Fremdenpolizei (Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft)	persönlich
Okt. 08	ausländerfeindliche Beschimpfungen auf der Straße in der Stadt Salzburg	persönlich
Dez. 08	ausländerfeindliche Beschimpfungen und Drohungen an der Arbeitsstelle	Integrationsbüro
Jan. 09	ausländerfeindliche Beschimpfungen im O-Bus in der Stadt Salzburg	persönlich
Mrz. 09	Diskriminierung wegen des Geschlechtes bei Verhandlungen	persönlich
Mrz. 09	Ausnützung von Abhängigkeitsverhältnis für Geldinvestitionen (verjährt)	persönlich
Apr. 09	ausländerfeindliches Verhalten in Geschäften	persönlich
Mai 09	keine Vergabe von Gemeindewohnungen an BewerberInnen mit Migrationshintergrund in regionaler Gemeinde	
Juni 09	diskriminierende Wahlplakate hinsichtlich der freien Religionsausübung im EU-Wahlkampf	
Juni 09	rassistische Angriffe von Lokalbesuchern gegenüber einem Passanten	Kirche & Arbeitswelt
Juni 09	Menschen mit Behinderung diskriminierende Beschmierungen von Schildern in Bussen	persönlich

Monat	Problemdefinition	informiert durch
Problembereich „BürgerInnenrechte“		
Okt. 08	Bitte um Hilfestellung eines Asylwerbers für Ratenansuchen an Inkassobüro	persönlich
Nov. 08	Anfrage: finanzielle Unterstützung für Krankenhauskosten in Deutschland einer EU-Bürgerin	persönlich
Jan. 09	Anfrage: Hilfestellung in Gewaltsituation bzw. Entmündigungsverfahren	persönlich
Feb. 09	Bitte um Hilfestellung eines Folteropfers aus Deutschland	persönlich
Mrz. 09	Vorschreibung einer angemessenen Heilbehandlung um Erlangung einer höheren Pflegestufe	persönlich
Problembereich „Umwelt/Nachhaltigkeit“		
Dez. 08	Gesundheitsgefährdung durch Abgasbelastungen aufgrund Straßenverkehrs & nicht ausreichende Information über Belastung und Kontrolle der Belastung durch die Behörde, deshalb Vorenthalten von Schutzmaßnahmen	persönlich

Plattform für Menschenrechte ...

... ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, kirchlichen und politischen Organisationen, Studierenden und Privatpersonen, InländerInnen und AusländerInnen aus Stadt und Land Salzburg. Sie ist parteipolitisch ungebunden. Die Plattform tritt für die Unteilbarkeit der Menschenrechte und für die Gleichberechtigung aller Kulturen und Lebensweisen ein. Sie wendet sich gegen Rassismus und gegen die Diskriminierung von Minderheiten und will dazu beitragen, in Österreich und hier vor allem in Salzburg ein offenes, konstruktives und integratives Klima zu schaffen und zu fördern.

Der Plattform gehören an:

Katholische Aktion, Friedensbüro, Helping Hands, Katholische Frauenbewegung, Ev.-Methodistische Kirche, Bürgerliste/Die GRÜNEN in der Stadt, Die GRÜNEN Salzburg, Ökumenischer Arbeitskreis, Diakonie/Ev. Flüchtlingsdienst, SOS-Clearinghouse, MJÖ, Caritas, Flüchtlingshaus der Caritas, Verein VIELE, Bereich „Jugend“ und Abteilung „Kirche und Arbeitswelt“ der Katholischen Aktion Salzburg, Jugendzentrum IGLU, HOSI, Verein Kristall, AUGÉ, Evangelische Christuskirche, Ev. Pfarrgemeinde Süd, KommENT, Helix Forschung & Beratung, KHG – Kath. Hochschuljugend und Einzelpersonen.

Büro: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg
office@menschenrechte-salzburg.at, Tel. 0662-451290-14, Mag.^a Maria Sojer-Stani

SprecherInnen: Dipl.-Psych. Ursula Liebing, Tel. 0676-6715454, ursula.liebing@menschenrechte-salzburg.at
Dr. Günther Marchner, Tel. 0664-1825018, guenther.marchner@consalis.at

Impressum:

F. d. I. v.: Plattform für Menschenrechte, c/o Kirche & Arbeitswelt, 5020 Salzburg, Kirchenstr. 34

Redaktion: Mag.^a Claudia Hörschinger-Zinnagl; *Satz/Layout:* Dr. Michael Sonntag

Umschlag: Ulrike Edlinger; *Druck:* Hausdruckerei Land Salzburg

1.) Asylpolitik

Artikel 14 AEMR: Recht auf Asyl

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

„In der Warteschleife im Asylverfahren“

Suizidgefährdung bei AsylwerberInnen

In Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als klinischer Psychologe an der Christian Doppler Klinik habe ich mit suizidgefährdeten Menschen zu tun. Ich mache diese Arbeit gerne, erlebe ich doch tagtäglich, welches Entwicklungspotential in Menschen steckt, auch oder gerade in schweren Krisen. Immer finden sich Möglichkeiten, selbst in scheinbar aussichtslosen Situationen. Bei PatientInnen, die in einem laufenden Asylverfahren sind, erlebe ich jedoch, wie eingeschränkt deren Möglichkeiten in Krisenzeiten sind. Mit ihnen, genauer gesagt, mit den ungerechten Lebensumständen von AsylwerberInnen, komme ich an meine Grenzen, und manchmal ist diese Ungerechtigkeit kaum auszuhalten, selbst als Helfer, der „nur“ eine halbe Stunde am Tag mit den Betroffenen zu tun hat.

Asylwerbende stehen häufig, so meine Erfahrung, jahrelang in der Warteschleife im Asylverfahren. Erste Anträge werden meist

sowieso abgelehnt, quasi ein Routineprozedere. Was es psychologisch bedeutet, als tatsächlich traumatisierter Mensch für unglaubwürdig gehalten zu werden, kann man sich denken. Nehmen Sie mal an, Sie werden überfallen und gehen zur Polizei. Diese sagt, dass Ihre Aussagen unglaubwürdig sind. Wie würde es Ihnen gehen? Genau das passiert aber.

Weiters müssen die Asylwerbenden mit 180 Euro das Auslangen finden. Und das im teuren Salzburg. Davon muss eine Unterkunft bestritten werden, die wiederum mit nur max. 110 Euro vergütet wird. Doch wo, bitteschön, sind solche Wohnungen zu finden? In Wirklichkeit, so erzählen mir AsylwerberInnen, MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen und DolmetscherInnen, zahlen die AsylwerberInnen aber wesentlich mehr an Miete. „Das ist eh normal“, so der allgemeine Tenor. 290 Euro sind weit entfernt vom Existenzminimum. Wie ist es jemandem zuzumuten, mit dieser Summe in Salzburg auszukommen? In einem Fall habe ich erlebt, dass die Wohnungskautions, vom Asylwerber über eine Spende erworben, dann sofort von der Grundversorgung abgezogen wurde. Welch ein Zynismus! Jede Art von Eigeninitiative wird so erstickt, und die Menschen werden in die Schwarzarbeit gezwungen!

Überhaupt ist es menschenunwürdig, dass Asylwerbende keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Gerade für traumatisierte AsylwerberInnen wäre dies so wichtig – für das Gefühl, wieder etwas zu können, wieder Kontrolle über das Leben zu erlangen.

Und für männliche Asylwerber gibt es kaum eine Möglichkeit, einen Deutschkurs zu besuchen. So viel zum Integrationsangebot. So müssen viele traumatisierte Menschen jahrelang (!) warten, dürfen nicht arbeiten, haben keine Möglichkeit für einen Deutschkurs, und die finanzielle Daumenschraube ist fest zugezogen. Ich erlebe an der Klinik, wie sich dieses jahrelange Hängen im Asylverfahren negativ auswirkt. Bis hin zur Resignation, Depression und schließlich Lebensmüdigkeit. Wir von der Klinik sollen dann irgendwie die Suizidalität wieder wegbekommen. Aber wie sollen wir jemandem Traumatisierten helfen, wo doch ein sicherer Ort erster Schritt der Behandlung einer Posttraumatischen Belastungsstörung ist – in Wirklichkeit ist mit der drohenden Abschiebung einfach kein sicherer Ort gegeben. Uns sind dann quasi die Hände gebunden. Das einzige, das uns bleibt, ist, den Betroffenen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das ist nicht wenig. AsylwerberInnen leiden nämlich unter

dem durch das Asylwesen ausgelösten Gefühl, nichts wert und nicht gewollt zu sein. Das ist ein wesentlicher Grund für die Suizidalität. Dennoch behandeln wir ein Symptom, nicht die Ursache. Die Kosten von stationären Aufhalten, etwa nach einem Suizidversuch, sind beträchtlich.

In die Krise kommen Asylwerbende auch dann, wenn sie finanziell überfordert sind: In einem Fall durch eine Heizkostennachzahlung. Die Wohnung war übrigens derart desolat, dass es reinregnete. Alleine die Arbeitszeit, die für uns an der Klinik mit dem Asylwerber angefallen ist, steht in keinem Vergleich mit dem Betrag, der den Asylwerber in psychische Bedrängnis brachte.

Im Anschluss finden Sie die Sichtweise eines Asylwerbers, der kurz davor stand, sich aus Hoffnungslosigkeit selbst zu töten. Er war so freundlich und hat die Ereignisse nach Abklingen der akuten Krise aufgeschrieben und mir zur Publikation zur Verfügung gestellt. Es hat ihm auch Halt und Sinn gegeben, als er die Möglichkeit bekam, seine Erlebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Martin Plöderl

In eigener Sache:

Abwarten, Warten, Geduld, unklare Zukunft, Ungewissheit. Diese Begriffe bedeuten letztendlich Kopfexplosion. Wenn ein Mensch eine schwere seelische Krise durchmachen muss, gibt es eine Schmerzgrenze. Nach

„Wahrscheinlich können die Kinder den Sinn des Lebens besser verstehen und deswegen beginnt das Leben für Kinder mit Weinen.“

dem Erreichen dieser Schmerzgrenze ist man unruhig bzw. ist man ein nicht zur Ruhe kommender Mensch.

Ich, als ein Mensch, bin auch nicht anders. Das gilt auch für mich.

Ich machte im Iran eine schwere seelische, psychische und körperliche Krise durch. Das war wirklich unerträglich. Trotzdem habe ich das Land verlassen und Österreich erreicht. Ich wollte hier wieder von vorne anfangen und ein neues Leben für mich aufbauen. Genau zu diesem Zeitpunkt habe ich die Todesnachricht meines Vaters gehört. Ich hatte auf einmal alle meine Hoffnungen verloren. Ich war nur aus einem Grund noch motiviert. Meine allerletzte Hoffnung war, dass ich hier Asyl bekommen kann.

Einige Zeit später habe ich vom Bundesasylamt einen negativen Bescheid erhalten. Ich war völlig fertig. Ich war am Ende. Alle meine Hoffnungen und Träume waren ausgeblüht. Es ist einfach so weiter gegangen, bis ich im Krankenhaus stationiert wurde. Die Ärzte und das Pflegepersonal des Krankenhauses haben rund um die Uhr auf mich aufgepasst. Das medizinische Team hat sich bemüht, mir zu helfen. Außerdem haben sie mir versprochen, mit meinem zuständigen Asylrichter zu sprechen. Damit mein Asylverfahren beschleunigt wird. Am 16. Oktober wollten die Ärzte mir das Ergebnis dieses Gespräches mitteilen. Seit mehreren Tagen vor diesem Zeitpunkt war ich sehr besorgt und beunruhigt. Ich war unter enormem Stress und sehr besorgt. Besorgt wegen des Ergebnisses dieses Gespräches. Besorgt wegen meiner unklaren Zukunft. Außerdem wollte mein Vermieter mich aus der Wohnung rausschmeißen. Ich hatte so viele verschiedene Probleme. Aus all diesen Gründen war ich sehr besorgt und mein psychischer Zustand war sehr instabil. Letztendlich bin ich am xxxxx gemeinsam mit einem Dolmetscher zum Herrn Doktor gegangen. Zuerst haben wir uns wie immer begrüßt. Danach hat Herr Doktor gefragt, ob es in Bezug auf meine Wohnung etwas Neues gibt. Ich habe auf diese Frage keine genaue Antwort gegeben, weil ich nur wis-

sen wollte, ob Herr Chefarzt telefonisch mit Herrn Richter gesprochen hatte oder nicht. Ich habe nur auf diesem Thema fokussiert. Der Arzt hat danach Herrn Chefarzt angerufen. Ich konnte meine Blicke nur auf ein bestimmtes Ziel richten, und dieses Ziel war der Mund des Dolmetschers! Ich wollte sofort wissen, was los war. Was war das Ergebnis dieses Gespräches? Danach hat der Dolmetscher zu mir gesagt, dass ich laut Asylrichter mit weiteren ein bis zwei Jahren Wartezeit rechnen muss. Erst dann wird mein Asylantrag weiter bearbeitet.

Oh, mein Gott. was für ein Pech oder Missgeschick. Ich konnte die Welt nicht mehr verstehen. Alles hat angefangen, sich zu drehen. Alles wurde dunkel. Ich konnte gar nicht mehr sehen. Ich muss mit einer schwarzen und völlig unklaren Zukunft rechnen. Das kann nicht sein. Warum? Wie lange noch? Warum? Warum? Ich hatte aber keine Antwort für all diese Fragen.

Alle anderen Gedanken waren weg. Ich habe nur mehr an Selbstmord gedacht und war voll darauf konzentriert. Nur Selbstmord. Ich wollte mich befreien. Ich konnte alles nicht mehr ertragen. So viele Schwierigkeiten. So viele Unklarheiten. So viele Instabilitäten. Ich konnte und wollte nicht mehr durchhalten. Der Arzt hat sofort wahrgenommen, was mit mir los war. Er hat festgestellt, dass ich psychisch völlig fertig bin. Er hat gefragt, ob ich gerade an Selbstmord denke oder nicht. Ich habe bestätigt, dass ich an Suizid denke. Ich weiß wirklich nicht, warum ich meine Selbstmordgedanken nicht verheimlichen konnte und warum ich einfach nicht „nein“ sagen konnte.

Ich wurde auf die geschlossene Station gebracht. Die Ärzte und Krankenpfleger brachten mich dorthin. Ich wollte ein Mittel finden, damit ich mich umbringen kann. Ich habe das ganze Zimmer genau angeschaut und nach so einem Mittel gesucht. Die Fenstergitter

waren für mich eine Möglichkeit. Ich habe gehofft, dass ich mit Hilfe meines Hemdes und des Fenstergitters mich aufhängen kann. Im Iran hatte ich sehr oft die Hinrichtungsszene gesehen und beobachtet. Generell hatte ich große Angst vor dieser Selbstmordmethode. In diesem Moment hatte ich aber keine Angst. Ich wollte mich nur befreien und diese schmerzvolle Welt verlassen.

Sofort habe ich angefangen. Ich habe mein Hemd als Selbstmordmittel verwendet. Ich habe ein Ende meines Hemdes an die Gitterfenster der Zimmer geknotet. Das andere Ende dieses Hemdes habe ich dann versucht, um meinen Hals zu knoten. Und dann sofort los. Ich habe mich runter geworfen. Bedauerlicherweise hat eine Krankenschwester mich gesehen und deswegen wurde ich leider gerettet. Sie haben mich ins Leben zurückgeholt. In eine schmutzige Welt voller Lügen. Seit diesem Moment hat das Krankenpflegepersonal des Krankenhauses rund um die Uhr mich beobachtet.

Die Lage war peinlich und für mich sehr unangenehm. Auf der einen Seite war ich sehr enttäuscht. Enttäuscht über alles und von allem. Auf der anderen Seite habe ich alles getan, was in meiner Macht stand. Trotzdem ist nichts und zwar gar nichts mir gelungen.

Dort – im Krankenhaus – haben alle Mitleid gezeigt. Das war aber mir egal. Gleichzeitig habe ich nur versucht, etwas Neues zu planen. Ich wollte einfach einen neuen Weg finden, um mich umbringen zu können. Ich wollte nur eine passende Gelegenheit finden.

Zuerst trat ich in den Hungerstreik. Dann habe ich gedacht, dass ich das Vertrauen des Krankenpflegepersonals gewinnen müsse. Erst dann kann ich versuchen, meinen Plan zu verwirklichen. Trotzdem habe ich keine passende Gelegenheit gefunden. Auf einmal ist mir eingefallen, dass ich Nadel und Faden bei mir habe. Eigentlich wollte ich einen Knopf meines Hemdes an-

nähen. Deswegen hatte ich seit ein paar Tagen in meiner Hosentasche Nadel und Faden. Danach habe ich eine neue Idee gefunden. Ich muss bei der nächsten Gelegenheit meine Lippen zusammennähen. Das ist meine Proteststimme. Die ganze Welt und die Menschen, die auf dieser Welt leben, können dann verstehen, dass ich derjenige bin, der protestieren will. Am dritten Tag habe ich die Tür meines Kleiderschranks geöffnet. Eine Krankenschwester war bei mir. Ich hatte zu ihr gesagt, dass ich eine Telefonnummer benötige, die ich auf einen Zettel aufgeschrieben habe. Dieser Zettel ist in der Tasche meiner Hose. Das war natürlich nicht die Wahrheit. Was ich gesucht hatte, waren Nadel und Faden. Dies habe ich gefunden, versteckt und mitgenommen. Was ich jetzt brauchte, ist ein passender Platz. Das Badezimmer. Das war mein erster Gedanke. Das hat aber nicht geklappt, weil ein Krankenpfleger immer dabei war.

Das Klo. Dort bin ich sicher allein. Niemand kann mich dorthin begleiten. Sofort habe ich gesagt, dass ich aufs Klo muss. Da drinnen war ich allein. So schnell als möglich habe ich angefangen, meine Lippen zusammennähen. Als ich fertig war, habe ich das Klo verlassen. Der Krankenpfleger hat es gesehen und sofort versucht, die Fäden wieder zu ziehen. Ich habe es nicht zugelassen. Mehrere weitere Krankenpfleger sind gekommen. Ich habe Widerstand geleistet. Trotzdem haben sie mich auf dem Bett fixiert. So konnten diese vielen Personen die Fäden ziehen und meinen Mund wieder aufmachen. Für ein paar Tage sollte ich unter diesen Umständen bleiben. Eines Tages ist der Stationschef gemeinsam mit dem Dolmetscher zu mir gekommen. Der Chef meinte, dass er mit Dolmetscherhilfe mit mir ganz freundlich reden will. Er hat mir Hoffnungen gemacht und versucht mich zu motivieren. Ich habe ihm geglaubt. Sie alle

waren immer nett zu mir. Ich habe versprochen, und gesagt, dass ich ab jetzt ganz kooperativ bin. Danach habe ich den geschlossenen Bereich verlassen und wurde in den normalen Stationsbereich stationiert.

Ich hoffe, dass niemand an Suizid denkt. Auch wenn er oder sie sich in einer ähnlichen Situation befindet. Man soll Geduld haben.

N.N.

Seelische Leidkultur

„Psychiatrie“, „Psychotherapie“ – Worte, die es in so mancher Sprache nicht gibt. Vor allem Flüchtlingen aus Teilen Afrikas erschließen sich die Bedeutung und die sich daraus ergebenden Hilfeleistungen nicht so selbstverständlich, wie wir es aus unserem europäisch geprägten Verständnis voraussetzen. Oft ist dies mit einem längeren begleiteten Prozess und dem Abbau von, für uns manchmal irrational erscheinenden, Ängsten verbunden, bis Flüchtlinge sich derartigen SpezialistInnen anvertrauen.

Doch nicht alle Ängste basieren auf derlei Kulturspezifika, viele Ängste vor allem von Menschen aus osteuropäischen Regionen basieren unter anderem auf sehr realen negativen Erfahrungen mit Psychiatrie. Deviantes Verhalten führt dort oftmals zu langen Anhaltungen und „Therapien“ in psychiatrischen Einrichtungen mit groben Verletzungen der Menschenrechte. Derlei Schilderungen und Erfahrungsberichte musste ich während meiner langjährigen Tätigkeit in der Beratung und Begleitung von minderjährigen wie auch erwachsenen Flüchtlingen des Öfteren vernehmen.

Dies sind jedoch nicht die einzigen Hürden in der Betreuung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen. Der chronische Platzmangel in den Spezialeinrichtungen erschwert für diese wie auch andere Zielgruppen ein zeitgerechtes Einsetzen einer notwendigen Behandlung. Ist ein Platz errungen, gilt es eine weitere Herausforderung zu

bewältigen. Das Verbalisieren von Gefühlen und Zuständen in einer fremden Sprache ist nicht schwierig, sondern schier unmöglich! Nicht selten musste ich miterleben, wie Betroffene tagelang darauf warteten, ein Dolmetschgespräch mit einem Arzt führen zu können. Es ist nicht nur ein persönlicher Erfahrungswert, sondern auch epidemiologisch erwiesen, dass 20% der MigrantInnen und ein bedeutend höherer Anteil an Flüchtlingen weniger Therapie, speziell Psychotherapie, erhalten. Dies führt zu einer zugegebenermaßen notwendigen medikamentösen Behandlung der Betroffenen, die diese jedoch nicht verstehen! Warum bekommen sie ein Medikament, was soll es bewirken und was genau wird nun eigentlich behandelt? In Ermangelung der Möglichkeit sich zu verständigen, bleibt es meist bei einer, wie ich glaube, für alle Beteiligten wenig zufriedenstellenden medikamentösen Behandlung der offensichtlichen Symptomatik. Die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in psychiatrischen Einrichtungen ist deutlich kürzer und das Angebot unspezifischer als bei deutschsprachigen Menschen.

Die transkulturelle Psychiatrie als „best practice“-Beispiel hat zwar eine hundertjährige Geschichte, ihre praktische Umsetzung steckt tragischerweise für Betroffene und HelferInnen noch in den Kinderschuhen.

Yvonne-Christin Prandstätter

Das Salzburger Modell der Rechtsberatung

Im Bundesland Salzburg leistet die Caritas für alle AsylwerberInnen, das sind 1.120 Personen im sozialen Leistungsbezug und eine Handvoll Menschen, die sich selbst erhalten können (Stand per 31.05.2009), Rechtsberatung.

Außer der Caritas gibt es noch das SOS Clearing-House für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wo Mag. Gerhard Bouska juristische Beratung anbietet (zusätzlich ist er Flüchtlingsberater am Bundesasylamt). In seiner Abwesenheit ist für diese Zielgruppe bzw. Tätigkeit Dr. Andrea Puttner, ebenfalls aus dem SOS Clearing-House, zuständig. In Salzburg nimmt Dr. Gerhard O. Mory die Aufgaben des Netzwerk-Asylanwalts wahr.

Die Caritas Rechtsberatung hat bei der vorletzten EU-Einreichung (2008) keine Förderung des Europäischen Flüchtlingsfonds erhalten, wie viele andere Rechtsberatungs-Projekte auch. So wurde die Caritas Rechtsberatung ab November 2008 von 1,5 auf eine Vollzeitstelle reduziert. Diese Stelle wird vom Land, von der Stadt und der Caritas kofinanziert, wobei das Land und die Stadt gemeinsam 26.000 Euro und die Caritas 40.000 Euro für die Finanzierung aufbringen.

Die Caritas hat heuer wieder an der EU-Einreichung teilgenommen. Das Auswahlverfahren ist noch offen. Unser Projekt ist schmal geschnitten und auf die frühzeitige Erreichbarkeit der AsylwerberInnen und ihre Perspektivenabklärung konzentriert.

Die Rechtsberatung der Caritas will Flüchtlingen und AsylwerberInnen auch weiterhin qualifizierte asylrechtliche Informationen, Beratung und im Bedarfsfall auch Vertretung gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir Infoblätter ausgearbeitet, die über die regio-

nale Flüchtlingsbetreuung in den Asylwerberunterkünften zur Informationsweitergabe in rechtlichen Belangen verwendet werden.

Von der Rechtsberatung werden auch Rechtsmittel in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren verfasst, im Bedarfsfall bei Behörden interveniert und Hintergrund- sowie Herkunftslandinformationen gesammelt. Ziel ist es, mittellosen KlientInnen den Zugang zum Rechtssystem und zu effizientem Rechtsschutz zu gewährleisten bzw. zu erleichtern sowie individuelle Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. In dem Sinne wird die Rechtsberatung, so wie bis jetzt auch, mit anderen Flüchtlingseinrichtungen und Organisationen kooperieren.

Die Rechtsberatung der Caritas arbeitete auch mit der sozialen Schubhaftbetreuung des Flüchtlingsdienstes Diakonie Österreich zusammen, bis 30. Juni 2009 hatten AsylwerberInnen in der Schubhaft (Polizeianhaltezentrum Salzburg) Zugang zur Rechtsberatung.

Zur Schilderung unserer Tätigkeit hier noch einige Zahlen: Im Jahr 2008 haben insgesamt 679 Personen aus 45 verschiedenen Ländern die Rechtsberatung aufgesucht. Am stärksten waren AsylwerberInnen aus Afghanistan, Tschetschenien, Serbien, Kosovo und dem Irak vertreten. Es wurden 1651 registrierte Unterstützungsleistungen erbracht, darunter 614 ausführliche Beratungsgespräche, 239 Schriftsätze, darunter 129 Berufungen bzw. Beschwerden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Rückfragen zur Verfahrensdauer sowie Unterstützung bei der Ergänzung von Berufungen bzw. Beschwerden sowie bei Stellungnahmen zu Vorhalten des Asylamtes oder des

Unabhängigen Bundesasylsenates bzw. Asylgerichtshofs.

Beratung und Unterstützung gab es auch bei der Einbringung diverser Anträge (Verlängerung von Aufenthaltsberechtigungen nach dem AsylG, Verfahrensfortsetzungen, Beweismittelanträgen), im Falle von Dokumentenvorlagen oder bei der Vornahme von Akteneinsichten.

Die Rechtsberatung bereitete ferner die AsylwerberInnen auf die Einvernahmen im Berufungs- bzw. Beschwerdeverfahren vor und organisierte im Bedarfsfall rechtliche Vertretung vor der Berufungs- bzw. Beschwerde-

instanz über die ÖCZ (Österreichische Caritas Zentrale)-VerhandlerInnen in Wien und Linz.

Die Rechtsberatung nützte im Jahr 2008 weiterhin die Ressourcen der anderen Caritas-Einrichtungen, vor allem im Flüchtlingsbereich (Grundversorgung, Projekt Oneros, Freiwillige Rückkehrberatung), aber auch von anderen Einrichtungen (Notschlafstelle, Exit 7, Bahnhofsozialdienst, Kleiderladen) und bereicherte gleichzeitig deren Arbeit mit nützlichen, aus der Rechtsberatung zurückfließenden Informationen.

Katalin Gombár, Caritas Salzburg

Erneut erschwerter Zugang zum Recht auf Asyl – auch im Land Salzburg

Für Asylsuchende nicht nur in Salzburg wird der Zugang zum Recht auf Asyl immer schwieriger. Erneut ist eine Novellierung des Fremden- und Asylrechts geplant (die vierte innerhalb von wenigen Jahren), die von Flüchtlingsorganisationen, RechtsanwältInnen, den Kinder- und Jugendanwaltschaften oder dem UNHCR in mehreren Punkten deutlich kritisiert wird: Zu den wesentlichen Kritikpunkten an der jetzigen Novelle zählen beispielsweise das geplante zwangsweise Röntgen zur Altersfeststellung bei Minderjährigen, das von ExpertInnen als unzuverlässig und unseriös abgelehnt wird, oder der geplante Umgang mit strafatverdächtigen Asylsuchenden, für die nach rechtsstaatlichen Prinzipien die Unschuldsvermutung gelten müsste, solange sie nicht von einem Gericht verurteilt sind.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist vor allem auch die von Flüchtlingsorganisationen befürchtete massenhafte Anhaltung von Menschen in Schubhaft,¹ die im Rahmen von Dublin-Verordnungen in sog. sichere Drittstaaten zurückgeschoben werden sollen. Die Situation von Schubhäftlingen ist bekanntermaßen äußerst prekär und rechtsunsicher: Der Menschenrechtsbeirat stellt in seinem Jahresbericht 2008 fest, es sei „trotz einer großen Zahl einschlägiger Empfehlungen weiterhin zu beobachten, dass Angehaltene kaum Informationen über den Stand ihrer Verfahren erhalten, meistens über die bestehenden Möglichkeiten, Rechtsmittel zu ergreifen, völlig uninformiert sind und keinen systematischen Zugang zu Rechtsberatung

¹ Vgl. Presseerklärung des UNHCR vom 16.9.09.

und -vertretung haben.² Nach eingehender Analyse der internationalen Verpflichtungen Österreichs und der derzeitigen Situation in den Schubhaftzentren kommt der Menschenrechtsbeirat zum Schluss, „dass in Österreich ein eklatantes Rechtsschutzdefizit für Schubhäftlinge besteht, welches den einschlägigen Verpflichtungen Österreichs widerspricht.“³ Eine Umsetzung des vom Beirat vorgeschlagenen Maßnahmenpakets zur Verbesserung dieser Situation ist bislang ausgeblieben.

In Salzburg hat sich die Situation von Schubhäftlingen aktuell auch dadurch weiter verschärft, dass dem seit mehr als einem Jahrzehnt im Umgang mit der Schubhaftsituation erfahrenen Diakonie Flüchtlingsdienst Anfang Juli die Schubhaftbetreuung in Salzburg entzogen wurde und diese wichtige Betreuungsaufgabe im PAZ Salzburg nun dem Verein Menschenrechte zufällt, einem Verein, der ausschließlich im Auftrag und, so steht zu befürchten, wohl auch im ausschließlichen Interesse des Innenministeriums agiert und den Erfolg seiner Aktivitäten an der Anzahl der „freiwilligen Rückkehrer“ misst, also an der Zahl der außer Landes geschafften Flüchtlinge.

Auch für in der Grundversorgung befindliche Asylsuchende hat sich die Rechtsberatungssituation im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Katalin Gombár beschreibt im vorstehenden Beitrag das knappe Angebot an unabhängiger Rechtsberatung in Salzburg, das derzeit überwiegend über die Caritas-Rechtsberatung noch aufrechterhalten wird. All dies vor dem Hintergrund, dass laut Asylbarometer vom April diesen Jahres, das mit den Zahlen des Innenministeriums erstellt wird, der neu eingerichtete Asylgerichtshof als (seit Juli 2008) zweite und letzte Instanz in Asylfragen deutlich mehr (rechtskräftig)

negative Entscheidungen gefällt hat und weniger Menschen die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus erhalten: 251 Menschen erhielten im ersten Quartal von den 77 Asylrichtern Asyl – macht 9,9% Anerkennungsrate, die Hälfte von 2008, ein Viertel von 2007.

Auf den Punkt gebracht wird die politische Situation in der Stellungnahme des UNHCR zur aktuellen Novellierung vom 22. Juli 2009: „Die Vorschläge zur ‚Missbrauchsbekämpfung‘, einem an sich legitimen Anliegen, scheinen immer mehr von einem allgemeinen Misstrauen gegenüber Asylsuchenden geprägt zu sein, die offensichtlich überwiegend als Gefahr für die Aufnahmegesellschaft betrachtet werden. Eine solch pauschale Betrachtungsweise ist jedoch nicht gerechtfertigt und bereitet UNHCR zunehmend Sorge, unter anderem im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz und die Unterstützung für den Flüchtlingsschutz, die notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von schutzbedürftigen Menschen sind. Auf diese Weise gerät auch der tatsächliche Zweck des Asylsystems zunehmend aus dem Blick, nämlich schutzbedürftige Personen zu identifizieren und ihnen den gebotenen Schutz und die notwendige Hilfe rasch zukommen zu lassen. Der Umstand, dass unter den Schutzbedürftigen oftmals Personen zu finden sind, die bereits viel Leid und Unrecht erfahren und deshalb auch besondere Bedürfnisse haben, scheint dabei vermehrt in den Hintergrund zu treten. Stattdessen wird das Asylsystem zunehmend als Deckmantel für Kriminalität angesehen und mit Missbrauch verschiedenster Art in Verbindung gebracht, ohne dass dies durch adäquate Zahlen konkret belegt werden könnte.“⁴

Ursula Liebing

2 Bericht des Menschenrechtsbeirats über seine Tätigkeit im Jahr 2008, S.17.

3 Ebd., S. 19-20.

4 S. 4; vgl. unter http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtswinformationen/5_Oesterreich/2_A-Stellungnahmen/UNHCR-Analyse_final1.pdf.

Beendigung der Schubhaftbetreuung

Das Innenministerium hat dem Diakonie Flüchtlingsdienst am 24. Juni 2009 mitgeteilt, dass die Betreuungstätigkeit des Diakonie Flüchtlingsdienstes in der Schubhaft in Salzburg und Kärnten mit 1. Juli 2009 beendet wird. Der Diakonie Flüchtlingsdienst hatte seit 1996 die Betreuung in den Polizeianhaltezentren durchgeführt und in dieser Zeit Qualitätsstandards erarbeitet und maßgeblich an der Verbesserung der Situation der Angehaltenen mitgewirkt.

Erklärtes Ziel war stets, rechtswidrige Anhaltungen und Anhaltungen besonders schutzbedürftiger Menschen durch Interventionen bei den zuständigen Stellen zu vermeiden. Für tausende Menschen war die Betreuung durch die MitarbeiterInnen der Diakonie ihr einziges Fenster zur Außenwelt.

Aus den Mitteln unserer Spenderinnen und Spender wurden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Anhaltesituation gesetzt. Für Salzburg sei hier nur beispielhaft die Einrichtung eines Fitnessraumes oder die Etablierung eines Kunsttherapieprojektes genannt.

Um eine qualitative Betreuung sicherstellen zu können, musste der Diakonie Flüchtlingsdienst in den mehr als zwölf Jahren sei-

ner Tätigkeit in diesem Bereich 645.000 Euro an Spendenmitteln zusätzlich einbringen. Dazu kamen Sachspenden im Wert von vielen tausend Euro, mit denen der Diakonie Flüchtlingsdienst den Schubhäftlingen ihren Alltag erleichtern konnte. Die Landesregierungen Salzburg und Niederösterreich brachten zusätzlich über eine halbe Million Euro in dieser Zeit ein.

Für diese jahrelange Unterstützung möchten wir uns bei den Landesregierungen und bei allen Spenderinnen und Spendern und bei den vielen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bedanken. Ohne sie und ohne den unermüdlichen Einsatz der SchubhaftbetreuerInnen der Diakonie, die unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten mussten, wäre diese Arbeit zur Wahrung von Humanität, der Würde der Menschen und ihrer Rechte nicht möglich gewesen.

Die Diakonie wird nun gemeinsam mit der Menschenrechtsbewegung und den Glaubensgemeinschaften nach Wegen suchen, wie sie auch in Zukunft Schubhäftlingen in ihrer schwierigen Situation beistehen kann.

Christoph Riedl

In eigener Sache: Schubhaft in Salzburg

Es war im Spätherbst. Mitte November war ich mit Mama nach Österreich gekommen. Zu dieser Zeit lebten schon zwei meiner Brüder in Österreich und ich glaube, sie lebten schon

normal. Für mich war alles interessant. Ich sage Ihnen ganz offen: diese Reise (gemeinsam mit meiner Mama) war nicht einfach. Sie war für mich etwas ganz Ungewöhnliches

und Neues in meinem Leben. Nach all dem, was in unserem Tschetschenien, das so viel durchleiden musste, passiert war, schien mir, dass es nichts mehr geben könnte, was uns in Unruhe versetzen oder uns voneinander trennen könnte. Aber leider standen mir und meiner Mama noch ein Angriff auf die Psyche und seelisches Leid bevor.

Es waren genau neun Tage gewesen, die Mama und ich im Flüchtlingslager Thalham verbracht hatten. Am zehnten Tag ging ich in ein Geschäft, um Lebensmittel zu kaufen. Man musste weit zu Fuß gehen. Meine Mama ist alt und krank, deshalb ging ich allein. Als ich am Rückweg am Kontrollpunkt in Thalham ankam, gab ich wie üblich meinen Ausweis her. Die Wachebeamtin überprüfte ihn, ließ mich durch, gab mir aber nicht – wie üblich – meinen Ausweis zurück. Sie ging und rief einen Polizisten, der in der Nähe war. Der kam her zu mir und sagte: „Nimm Deine Sachen und folge mir!“ Deutsch verstand ich noch nicht, aber seinen Gesten nach zu schließen erriet ich das. Das versetzte mich in so große Unruhe, dass ich den Boden unter meinen Füßen nicht mehr spürte. Ich war furchtbar erschrocken, aber nicht wegen mir, sondern wegen meiner Mama. Ich hatte – als ich in dieses für mich geheimnisvolle Land kam – eine heilige Hoffnung gehegt, dass dies das Ende unserer Mühsal, Unbilden und unseres Unglücks bedeuten würde.

Aber nun nahm mir der Schreck den Atem. In dieser Minute, als wir zur Polizeistation im Lager gingen, kamen mir viele Gedanken und Mutmaßungen in den Sinn. Ich dachte, dass vielleicht meine Mama einen Herzinfarkt erlitten haben könnte, dachte an alles Mögliche, und das Allerschrecklichste war: Und was ist, wenn ich Mama lebend nicht wiedersehe? Mein Herz zersprang fast, aber als wir aufs Revier kamen, sah ich durch die Tür meine Mama. Sie war in Tränen aufgelöst und ich sah wieder das Bild vor mir, wie

Mama in Tschetschenien tage- und nachtelang geweint hatte. Aber ich freute mich, weil meine schlimmsten Befürchtungen nicht wahr geworden waren. Wir verstanden nicht, was vor sich ging. Ein Dolmetscher war da, der sagte, dass Mama und ich ins Gefängnis gebracht werden. Warum, wofür, wie lange erklärte er uns nicht. Ich griff nach dem Handy und schaffte es noch meinem Bruder zu sagen, dass sie uns ins Gefängnis bringen, bevor mir der Polizist das Handy aus der Hand nahm, dem Bruder noch irgendetwas sagte und dann abschaltete. Der Übersetzer sagte, Gefangene dürften nicht telefonieren. Ich war verwundert. Dass sie mich, einen Jungen, einsperren – meinetwegen, aber meine Mutter mit einem kranken Herzen – wofür? Da verwehten wie der Wind alle meine hellen Hoffnungen, mit denen ich nach Österreich gekommen war.

Ich, Mama und noch einige Menschen wurden abgeführt, um uns in Salzburg einzusperren. Während der Fahrt im Kleinbus der Polizei musste ich unwillkürlich an die dunklen Zeiten in Tschetschenien denken. Lange hielt ich die Hand von Mama fest. Vor dem Polizeiauto öffneten sich die Tore und es fuhr mit uns auf das Gelände des Gefängnisses. Sie sperrten uns in ein Zimmer, ein Wartezimmer, wie mir schien. Zuerst holten sie die Mutter. Ich hörte sie auf Russisch sagen, dass sie mit dem Sohn zusammen sein möchte. Die Antwort: Ja, ja Oma. Ja, ok! Dann hörte ich, wie sie weggeführt wurde. Danach holten sie mich. Sie durchsuchten alle meine Hosentaschen und Gepäckstücke. Das Gepäck nahmen sie weg, dann führten sie mich nach oben. In gebrochenem Englisch bat ich sie, mich mit Mama gemeinsam einzusperren. Aber sie sperrten mich allein in eine sehr sonderbare Zelle. Als das allgemeine Licht ausging, funktionierte auch mein Licht neben dem WC nicht. Deswegen saß ich lange im Finstern. Dann hatte ich Mühe einzuschlafen.

Wie ich einschlief, weiß ich selber nicht mehr. Aber plötzlich wurde ich geweckt von Mamas weinender Stimme. Mein Herz zersprang in Stücke. Sie befand sich in einer benachbarten Zelle, aber ich konnte sie nicht sehen und ihr nicht helfen. Ich fing an zu schreien und zu schlagen, mit den Fäusten an die Wand und mit dem Sessel auf den Tisch. In gebrochenem Englisch sagte ich, dass sie mir meine Mutter zeigen sollen, aber sie schauten nur durch das Guckfenster und gingen weg. Daraufhin – verzeihen Sie mir – habe ich sie mit Schimpfwörtern übergossen in gebrochenem Englisch. Dann verstummte Mama plötzlich und ich konnte ihre Stimme überhaupt nicht mehr hören. Können Sie sich meinen Zustand vorstellen und die Gedanken, die mir in den Kopf kamen? In dieser Nacht habe ich kein Auge mehr zugehtan. Ich habe den Allmächtigen gebeten, meine Mama zu beschützen. Zwei Kriege in Tschetschenien hatten es nicht vermocht, mich und meine Mama zu trennen. Aber hier im sicheren Österreich hat man uns getrennt. Dafür hasse ich die Polizisten!

Am zweiten Tag erblickte ich im Hof meine Mama mit den Frauen. Meine Freude kannte keine Grenzen. Ich schrie: Mama! Mama! durch das Fenster. Am Abend kam eine Frau und ich durfte meine Mama in einem Zimmer wieder sehen. Ich umarmte Mama. Sie erzählte mir, dass sie einen Anfall gehabt hatte. Aber der Polizist sagte, dass sie ihn vortäusche. Sie war in der Zelle mit Frauen. Dann, in der zweiten Nacht, erlitt sie wieder einen Anfall. Wieder hörte ich Mamas weinende Stimme. Da begann ich wieder Lärm zu machen. Mama rief nach mir. Ich bin fast an einem Herzinfarkt gestorben. Aber dann ging vor mir die Tür auf. Eine Polizistin stand da. Sie führte mich zu Mama. Die konnte kaum atmen. Ich umarmte Mama. Sie ließ mich lange nicht los. In meinen Adern stockte fast das Blut und ich erstarrte. In so

einem schwachen und schutzlosen Zustand hatte ich meine Mama noch nie gesehen. Ich blickte ihr in die Augen und dachte „Mama, wie bist Du mir teuer!“ Ich sah Mama an und verspürte einen heftigen Schmerz in der Brust! Da schaute ein Gauner von einem Polizisten mit Verachtung auf uns. Dafür hasse ich ihn und alle, die wie er sind. Aber die Polizistin schaute anders. Ihr sei Dank. Ich glaube auf ihre Initiative hin erhielt ich ein gemeinsames Zimmer mit Mama. Lange saß ich da und hielt ihre Füße umfassen. Dann schlief ich ein. Am darauf folgenden Tag brachten sie Mama ins Krankenhaus. Und dann kam an diesem Tag eine Frau zu mir, die sich gleich daran machte, sich um unseren Fall zu kümmern. Diese Frau hat alles getan, um mir die Tage in der Haft zu erleichtern. Sie hat in jeder Hinsicht unschätzbare Hilfe geleistet. Zusammen mit ihr erschien noch eine Frau. Gemeinsam brachten sie Farbe in meine Tage in dieser mir unbekanntem Welt.

Diese Frau, Helga T., hat es erreicht, dass ich Weihnachten entlassen wurde. Im Gefängnis hatte ich jede Nacht Alpträume über den Krieg in Tschetschenien. Ich habe dort selten geschlafen. Fast einen Monat lang war ich in Haft. Die eine Frau brachte mir Hefte und Feder, die andere Bücher. Ich habe dort viele Gedichte geschrieben, darunter auch „Asyl“.

*Zum Gefangenen wurde ich wider Willen
Ich hatte bei ihnen nur um Asyl gebeten.
Im Gefängnis bin ich gelandet.
Vor Kugeln bin ich geflohen.
Alle haben mich bis aufs Blut gequält.*

Diese Frau Helga brachte auch Nachricht von Mama. Sie besuchte mich oft. Ich bin ihr sehr, sehr dankbar. Vor Weihnachten, am 19. Dezember, holte mich die Rettung aus dem Gefängnis und brachte mich in die Doppler-Klinik. Von dort konnte ich oft mit Mama tele-

fonieren. Dort fand ich Altersgenossen zum Reden. Es hat mir dort gefallen. Der Kontakt dauerte, solange ich in der Klinik war. Ich konnte damals noch kein Deutsch, deshalb war es für mich sehr schwer. Dann, nach einigen Tagen, brachte mich Frau Rosmarie nach Thalham zu Mama und wurde Zeugin unseres zweiten Wiedersehens nach der schweren Trennung. Ich war sehr glücklich, dass ich meine teure Mama wieder umarmen konnte.

Die Erinnerungen gehören zu den unangenehmen, aber es lassen sich nichtsdesto-

weniger einige angenehme Minuten finden. Zum Beispiel: das Wiedersehen mit Mama, die Entlassung aus dem Gefängnis, die Doppler-Klinik. Wenn ich auch Salzburg nicht gut kenne, so verbindet mich doch sehr viel mit dieser Stadt. Es ist der Beginn meines Anfangs in Österreich.

Danke allen, die mich und meine Mutter in der für uns schweren Zeit unterstützt haben!

Ilijas Esimbayev



Artikel 24:

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

2.) Zur Situation von MigrantInnen in Stadt und Land Salzburg

Artikel 2 AEMR: Verbot der Diskriminierung

1. Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

2. Des Weiteren darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig, ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 22 – Recht auf soziale Sicherheit

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 4 – Verbot der Sklaverei

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Zur Arbeits- und Lebenssituation von VeBBAS-KundInnen in der Stadt Salzburg

Eine Studie der arbeitsmarktpolitischen Betreuungsrichtung VeBBAS

1. Themenstellung der Studie und Charakteristik der Stichprobe

„Integration“ ist heute nicht nur medial allgegenwärtig, sondern vor allem bei näherer Betrachtung vielschichtig und komplex. In

dieser Studie haben wir uns vorgenommen, uns dem Integrationsprozess von VeBBAS-KundInnen aus einer strukturellen (rechtliche und berufliche Ebene), soziokulturellen (Einbindung der MigrantInnen) und individuellen Perspektive (Motive der Immigration)

anzunähern und darüber hinaus für die Stadt Salzburg eine empirische Datenbasis zur Verfügung zu stellen, wie MigrantInnen selbst ihre Arbeits- und Lebenssituation in der Stadt Salzburg einschätzen. Wir verstehen also die Integration dieser MigrantInnen als andauernden Prozess, der von vielen strukturellen, kulturellen und individuellen Faktoren beeinflusst wird. Es soll gezeigt werden, welche Ausgangsbedingungen am ehesten für eine gelungene Integration verantwortlich sind und welche Faktoren als Chancen oder Barrieren hinsichtlich der Integration wahrgenommen werden. Insofern werden Aussagen möglich, welche Bedingungen am ehesten gefördert werden können, um eine gelungene Integration von MigrantInnen mit Problemen am Arbeitsmarkt zu erreichen.

Unsere Studie stellt in der Stadt Salzburg einen ersten Versuch dar, auf quantitativem Wege Motive, Bedürfnisse und Einstellungen von ZuwanderInnen zu erheben. Quantitative Methoden der Migrationsforschung sind speziellen Problemen und Besonderheiten ausgesetzt, was auch auf die hier vorgestellte Studie zutrifft. Im Einzelnen ergeben sich Probleme innerhalb der Stichprobenziehung sowie erschwerte Bedingungen während der Erhebungsphase (Übersetzungsprobleme, Frageformulierungen etc.). Zufallsstichproben, die für repräsentative Schlüsse gefordert sind, sind aufgrund der unvollständigen Erfassung von MigrantInnen kaum durchführbar. *Unsere Studie beschränkte sich deshalb auf jene MigrantInnen, die die VeBBAS aufgrund von Problemen am Arbeitsmarkt aufsuchen. Sie ist nicht repräsentativ für alle ZuwanderInnen in der Stadt Salzburg, sondern vor allem für die VeBBAS-KundInnen.* Sie lässt jedoch darüber hinausgehend generalisierbare Schlüsse auf die Integration von ZuwanderInnen zu, die sich am Arbeitsmarkt in Problemsituationen befinden.

Insgesamt wurden zwischen November 2007 und Juni 2008 187 ZuwanderInnen, die die Beratungsstelle VeBBAS aufsuchten, befragt (62% männlich, 38% weiblich). Der Anteil jüngerer Erwachsener bis 29 Jahre überwiegt mit 30% geringfügig, jedoch sind auch häufig Erwachsene mittleren Alters (zwischen 30 und 49 Jahren) und ältere Erwachsene (50 Jahre und älter) anzutreffen. Betrachtet man die Herkunft (Geburtsland der ZuwanderInnen), so gelang es, für mehrere Nationen eine angemessene Stichprobe zu erreichen. Die meisten ZuwanderInnen kommen, ähnlich der Einwohnerstatistik der Stadt Salzburg, aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien. Auch Angehörige türkischer Herkunft sind in der Stichprobe (33 Personen) häufig anzutreffen. Bedingt sind auch noch verallgemeinerbare Aussagen über ZuwanderInnen aus Afrika (22 Personen) und aus dem arabischen Raum (19 Personen) möglich.

2. Ergebnisse zur Lebenssituation der VeBBAS-KundInnen in Salzburg

- *Persönliche Dimension: Motive der Immigration und Zugehörigkeitsgefühl*

Es lassen sich nach den Erkenntnissen unserer Studie zwei Gruppen von VeBBAS-KundInnen unterscheiden: MigrantInnen, vorwiegend aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien, die bereits längere Zeit in Salzburg ansässig sind (ca. 60%) und – in geringerer Anzahl – vorrangig ZuwanderInnen aus Afrika und arabischen Staaten, die aus politischen Motiven und erst seit kürzerer Zeit nach Salzburg immigriert sind (ca. 40%). Diese MigrantInnen, die rechtlich häufig als Asylberechtigte und AsylwerberInnen klassifiziert werden können, sind deutlich jünger, häufiger alleinste-

hend und – was das Einkommen betrifft – im Vergleich zu länger in Österreich verweilenden ZuwanderInnen benachteiligt.

Analysiert man das Zugehörigkeitsgefühl der MigrantInnen, so kann eine doppelte Verwurzelung – sowohl in Österreich als auch in der Herkunftsgesellschaft – festgestellt werden. Obwohl das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich und zu Salzburg ausbaufähig scheint und zahlreiche MigrantInnen, die schon lange in Österreich leben, keineswegs mehr Verbundenheit zu Österreich verspüren, ist in den persönlichen Werten und Motiven zumindest der Wunsch zur Integration spürbar. Dies zeigt sich beispielsweise im Interesse für die österreichische Staatsbürgerschaft. Es werden hier weniger persönliche Motive genannt, sondern verstärkt der Wunsch nach Partizipation am Arbeitsmarkt und in der Politik geäußert.

- *Strukturelle Dimension: Berufliche Stellung, Einkommen und Bildungsgrad*

Ergebnisse, die die strukturelle Integration betreffen, rücken bildungs- und berufsspezifische Faktoren ins Blickfeld. Insgesamt waren in den Jahren 2007 und 2008 knapp 60% der MigrantInnen der VeBBAS berufstätig und 40% ohne Beschäftigung. Berufstätige erhalten ihre Arbeitsstelle primär durch eigene Initiativen (48,6%) und durch persönliche Beziehungen (34,6%). Die Tätigkeitsfelder der MigrantInnen repräsentieren überwiegend eine niedrige berufliche Stellung am Arbeitsmarkt. So sind knapp 40% der Befragten als HilfsarbeiterInnen tätig, knapp 30% der Befragten fungieren zumindest als angelernte ArbeiterInnen (16,7%) bzw. als FacharbeiterInnen (12,7%). Die Angaben zum Einkommen zeigen außerdem, dass knapp 80% der ZuwanderInnen mit einem Monatseinkommen unter 1200€ auskommen müs-

sen. Über einem Viertel der Befragten stehen sogar nur 400 bis 800€ zur Verfügung.

Analysiert man den Bildungsgrad der ZuwanderInnen, die die VeBBAS aufsuchen, so finden sich mehrheitlich Personen mit Pflichtschulabschluss (51,4%), zusätzlich haben 17,1% der Befragten eine Berufsschulbildung abgeschlossen. Selbst MigrantInnen mit einer fundierten mitgebrachten Ausbildung (Berufsschule, Matura, Universitätsabschluss) üben in Salzburg Tätigkeiten aus, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. Dies lässt sich damit erklären, dass meist die Berufs- und Bildungsabschlüsse aus den Herkunftsländern nicht anerkannt werden bzw. das Procedere einer Nostrifizierung aus Sicht der KundInnen zu langwierig und kostspielig ist. *Insgesamt bedarf es demnach effizienterer Rahmenbedingungen, um das mitgebrachte Know-how dem Niveau des Aufnahmelandes anzupassen. Eine vorstellbare Möglichkeit zusätzlich zu einer vereinfachten Anerkennung der Ausbildung wäre, durch Arbeitserprobungen oder Praktika Kenntnisse und Fähigkeiten für einen höher qualifizierten Arbeitsplatz zu vermitteln.*

- *Soziokulturelle Dimension: Sprachkenntnisse, Diskriminierungserfahrungen*

Der Überblick über das sprachliche Niveau von ZuwanderInnen zeigt bei den Deutschkenntnissen durchaus Verbesserungspotentiale auf. Knapp die Hälfte der VeBBAS-KundInnen schätzt die eigenen Deutschkenntnisse selbst als „gut“ (34,1%) bis „sehr gut“ (10,1%) ein. Analysen nach soziodemographischen Variablen zeigen, dass die strukturelle Einbindung von MigrantInnen hier als Schlüsselfaktor gesehen werden kann. Die Partizipation am Arbeitsmarkt verbessert die Deutschkenntnisse deutlich und Möglichkeiten eines Bildungsabschlusses

und einer Berufsausbildung in Österreich bewirken eine intensive Beschäftigung mit der Sprache der Aufnahmegesellschaft. Jüngere MigrantInnen und jene, die sich erst kurzfristig und aus Fluchtgründen in Österreich befinden, erscheinen insgesamt motivierter, die deutsche Sprache zu erlernen. *Verstärkte Aktivitäten sollten demgemäß bei bereits länger ansässigen MigrantInnen gesetzt werden, um auch die erste ZuwanderInnen-Generation zu besseren Sprachkenntnissen zu motivieren.*

Sowohl die Diskriminierungserfahrungen der ZuwanderInnen als auch deren Verwurzelung in die Herkunftsgesellschaft stellen in der Stadt Salzburg kein Hindernis der Integration dar. Nur wenige MigrantInnen sprechen von Benachteiligungen, wobei der Anteil von über 40% Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz und bei der Wohnungsvergabe nicht vernachlässigt werden sollte. *Diskriminierungserfahrungen üben in unserer Studie einen negativen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit aus. Kommunalpolitische Aktivitäten sollten weiterhin forciert werden, um Chancengleichheit für MigrantInnen zu gewährleisten und gegen Diskriminierungen seitens der Residenzgesellschaft anzukämpfen.*

3. Einflussfaktoren auf eine geglückte Integration in Salzburg

Zur Messung einer geglückten individuellen Integration wurde der Bleibewunsch der VeBBAS-KundInnen analysiert. Eine deskriptive Auswertung zeigt, dass immerhin 82,8% der MigrantInnen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in einer problematischen Situation befinden, dennoch in Österreich bleiben wollen. Die Stadt Salzburg ist somit auch für strukturell gering eingebundene MigrantInnen ein erstrebenswerter Ort. Es besteht

der eindeutige Wunsch einer dauerhaften Niederlassung.

Insgesamt beeinflussen vor allem demographische Ausgangsbedingungen die Motivation, in Österreich zu bleiben, wobei ältere Personen überproportional häufig ins Herkunftsland zurückkehren möchten und auch Angehörige aus dem Balkanraum stärker zur Rückkehr ins Herkunftsland tendieren. Förderliche Faktoren, welche den Wunsch, in Österreich zu bleiben, verstärken, sind ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Wahrnehmung von Aufstiegschancen auf der strukturellen Ebene. Auf der interkulturellen Ebene kann die Verwendung der deutschen Sprache am Arbeitsplatz den Bleibewunsch noch verstärken, während wahrgenommene Diskriminierungen die Motivation für einen Aufenthalt in Österreich verringern. *Ein längerer Aufenthalt in Österreich führt somit nicht zwangsläufig zu einem verstärkten Bleibewunsch, sondern kann auch den gegenteiligen Effekt bewirken. Diese Tendenz kommt stärker bei Angehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien zum Tragen als bei türkischen ZuwanderInnen.*

Auf der strukturellen Ebene wurde analysiert, welche Faktoren dazu beitragen, dass in der Stadt Salzburg eine adäquate Arbeitsstelle gefunden wird. Obwohl KundInnen aus dem Balkanraum einen geringeren Bleibewunsch äußern und weniger Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft zeigen, sind sie strukturell besser integriert. Sie geben überproportional häufig an, eine adäquate Arbeitsstelle aufzuweisen. Mit der Dauer der Beschäftigung in Österreich und mit der Absolvierung und Anerkennung von Bildung und Beruf in Österreich steigt die Chance, eine adäquate Arbeitsstelle zu erhalten. *Ethnische Gemeinschaften bilden vor allem in den ersten Aufenthaltsjahren ein Auffangnetz für VeBBAS-KundInnen. Es*

müssten von den verantwortlichen Stellen stärkere Aktivitäten gesetzt werden, um eine strukturelle Einbindung in inländische Betriebe zu gewährleisten. Dies würde einerseits die Deutschkenntnisse der MigrantInnen verbessern und der ethnischen Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenwirken.

Im interkulturellen Bereich treten aus Sicht der MigrantInnen kaum Probleme im interkulturellen Verständnis zutage. 90% der MigrantInnen sehen den Kontakt zu ÖsterreicherInnen als zumindest „gut“ an, wobei ein ähnliches Votum auch in der Einschätzung des Kontakts zu Landsleuten vorliegt. Insgesamt zeigt sich, dass hauptsächlich AfrikanerInnen und anerkannte AsylwerberInnen sowie subsidiär Schutzberechtigte negativere Beziehungen angeben. Dies ist insofern problematisch, weil gerade bei AsylwerberInnen und Asylberechtigten in unserer Studie ein verstärkter Integrationswunsch besteht, der jedoch von Seiten der Einheimischen nicht ausreichend erfüllt wird. *Hier wären öffentliche Kampagnen erforderlich, um ein Umdenken in der öffentlichen Meinung zu erreichen. Flüchtlinge sollten nicht als kriminell gebrandmarkt werden, sondern deren Wunsch zur Integration beachtet und thematisiert werden.*

Unsere detaillierte Messung der Anpassungsbereitschaft der ZuwanderInnen zeigt, dass 93,6% der MigrantInnen der Verwurzelung in beiden Gesellschaften den Vorzug

geben. 52,8% der ZuwanderInnen sind jedoch auch aufgeschlossen gegenüber einer vollständigen Einbindung in die österreichische Gesellschaft. In der Stadt Salzburg scheitert nur ein geringer Anteil von 15% an dieser Aufgabe und wendet sich stärker von Österreich (Separation) oder sogar von beiden Gesellschaften (Marginalisierung) ab. Während bei VeBBAS-KundInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in prekären Lebenslagen bei längerer Aufenthaltsdauer und höherem Alter die Gefahr der Marginalisierung besteht und eine verstärkte Hinwendung zum Herkunftsland offenkundig ist, wählen türkische VeBBAS-KundInnen gezielter die Strategie einer Separation. *Der einseitige Weg der Assimilation steht dem von diesen MigrantInnen überwiegend geäußerten Bedürfnis nach Mehrfachintegration klar entgegen. Gerade bei türkischen VeBBAS-KundInnen zeigt sich, dass der Weg der Verwurzelung in beide Gesellschaften – zumindest aus deren Perspektive betrachtet – weitgehend erfolgreich verläuft.*

Die Gesamtstudie kann über „Die Salzburger arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung VeBBAS zur Integration von ZuwanderInnen in den österreichischen Arbeitsmarkt“ bezogen werden: Elisabethkai 60/5, A-5020 Salzburg; Tel.: 0662/873248-11.

*Manfred Oberlechner, VeBBAS/
Wolfgang Aschauer*

In eigener Sache: Rassismus in Salzburg ...

Es hätte mich nicht schrecken müssen, denn ich bin es gewohnt: Seit 23 Jahren passiert es immer wieder, dass der eine oder andere Passant sich bemüßigt fühlt, über „DIE

NEGER“ zu schimpfen. Da in Österreich permanent Wahlkampf ist, muss jeder anders Aussehende sich darauf gefasst machen, dass er hie und da angepöbelt wird: Wahl-

kampf ist ein beliebter Moment für Hasstiraden gegen „Ausländer“. Das letzte Mal, als mich einer ansprach, war es sogar angenehm: Ich fuhr mit einem Bus der Linie 1 zum Salzburger Hauptbahnhof. Da stieg ein Herr in der Theatergasse ein und wünschte in einem Bus fahren zu können, in dem „KEINE NEGER SITZEN“. Eine ältere Dame hatte den Mut das Problem anzusprechen. Auch wenn sie sagte, so was könne man in der Öffentlichkeit nicht sagen (als ob es im privaten Bereich ein völlig normale Haltung sei), konnte sie vorbringen, dass Rassismus keine Option im öffentlichen Leben darstellt. Ich hörte belustigt, wie im Bus eine interessante Diskussion geführt wurde.

Dieses Mal musste ich gegen die Angst ankämpfen, als mir aus einem Kaffeehaus in Itzling alle, wie ich meinte, dort sitzenden Leute wie in einem Chor entgegen dröhnten „EIN NEGER!“, als ich dort vorbei ging. Itzling ist ein mir fremdes Salzburger Stadtviertel. Ich war wieder mit dem Bus unterwegs, diesmal mit der Linie 3, und kannte mich in der

Gegend nicht aus. Deswegen stieg ich zu früh aus. Es ist ein verbreiteter Irrtum zu glauben, dass in der Nähe einer Kirche keine Gefahren lauern, keine Gewalttätigkeit. Dies ist auch ein Grund, warum der Schrecken bei mir so groß war.

Es war auch unglaublich, dass am helllichten Tag aus einem Kaffeehaus die Stimmen wie einstudiert im Chor jenes Unwort dröhnen konnten. Gab es einen Dirigenten? Was blieb mir über als zu flüchten? Drei Gestalten waren ans Fenster gestürmt und schauten durchs Fensterglas. Ich konnte bzw. wollte nicht abwarten und sehen, ob sie irgendeine Bewaffnung hatten. Ich wusste, hier wird kein Spiel gespielt, hier wird kein intellektueller Diskussionsabend abgehalten, ob „Neger“ ein politisch korrekter Ausdruck im 21. Jahrhundert ist. Die Männer hatten an diesem Freitagnachmittag wahrscheinlich einige Liter Bier genossen und waren sicher nicht zum Scherzen aufgelegt. Außerdem wurde mir bewusst: Es ist wieder Wahlkampf ... „Abendland in Christenhand“.

... das blaue Wunder im Umgang mit Medien

Man hört es immer wieder, dass der Umgang mit den Medien ein schwieriger sei, man denkt sich nicht sehr viel dabei, solange man nicht selbst betroffen ist. Dann ist man aber verstört wegen der vielen Zweideutigkeiten, derer sich die Journalisten bedienen. Es stellt sich die Frage, wie sie zu den Themen, über die sie schreiben, stehen. Sie schlüpfen gerne in die Rolle des unbeteiligten Berichterstatters, bedenken aber nicht, dass sie mit ihren Texten Gesellschaftspolitik und zwischenmenschlichen Umgang mit beeinflussen.

In manchen Situationen ist es verständlich, dass sie sich keine weiterführenden Überlegungen leisten wollen: Die Zeitung für den nächsten Tag ist zu machen, die Kolumnen stehen fest, sie müssen nur noch schnell mit Inhalt gefüllt werden. Da wird möglicherweise nicht kritisch hinterfragt, wie der Text von den Lesern rezipiert wird, oder aber man springt über den eigenen Schatten und schreibt halt für den „Konsumenten“ (für den kleinen Mann/für die kleine Frau?) eine möglichst angepasste/seichte Geschichte.

Mein blaues Wunder erlebte ich mit einem Interview, das ein Journalist telefonisch mit mir zu oben stehendem Vorfall führte und das im Juni 2009 in einer Salzburger Zeitung erschien. Es ist zunächst zu betonen, dass das Interview ganz sachlich geführt wurde:

„Ich ging auf der Kirchenstraße in Richtung des ABZ Itzling. Dort kam ich bei einem kleineren Gasthaus vorbei, wo ‚Pub‘ draufsteht. Da haben mich die Leute einfach angeschrien. Die sind zur Tür gestürmt und haben geschrien: ‚Ein Neger.‘“

Wie viele Leute waren da beteiligt?

„Ich hatte das Gefühl, das ganze Gasthaus habe zugleich geschrien – wie in einem Chor.“

Was haben Sie dann gemacht?

„Ich ging weiter zur nächsten Bushaltestelle. Ich fühlte mich bedroht. Ich ging deshalb auf Nummer sicher und stieg in den Bus ein.“

Was haben Sie sich gedacht, als Sie das Geschrei gehört haben?

„Ich war erstaunt, dass so etwas überhaupt möglich ist.“

Haben Sie Ähnliches schon mal erlebt?

„In dieser Bedrohlichkeit nicht. Angeschrien wurde ich schon früher mal. Im Bus wurde ich auch schon manchmal beschimpft.“

Woher kommt das Gefühl der Bedrohung?

„Stellen Sie sich vor, Sie gehen in einem Land, in dem Sie sich nicht so gut auskennen, und mehrere Leute schreien Sie aus einem Gasthaus an.“

Vielleicht waren das nur ein paar Betrunkene.

„Das macht die Sache dann noch gefährlicher. Ich weiß ja nicht, wie die reagieren.“

Fühlen Sie sich in Salzburg diskriminiert?

„Ich lebe seit zehn Jahren in Salzburg und hatte bisher keine größeren Schwierigkeiten. Und kleinere Vorfälle lassen mich kalt.“

Beim Lesen der wiedergegebenen Antworten komme ich erst auf die vielleicht nicht ganz zufällige Aneinanderreihung der Fragen. Der Journalist, dem ich bereits erzählt hatte, wie lange ich schon in Österreich lebe, fragt so nebenbei, woher das Gefühl der Bedrohung komme, wenn man von Betrunkenen angeschrien wird. „Vielleicht waren das nur ein paar Betrunkene“, hakt er nach. Eine Frage, die zugleich eine suggestive Bemerkung ist.

Beim Wiederlesen dieser Fragestellung kann ich nur den Kopf schütteln; man könnte jedes Mal anmerken „es sind ja nur ein paar Betrunkene“, wenn sich Medien über eine Messerstecherei am Salzburger Bahnhof empört zeigen oder sich über den Mann, der mitten in der Nacht mit dem Auto in die Filiale einer Salzburger Bank gekracht ist, echauffieren. Wem kommt bei dieser Bemerkung nicht die jahrelange Diskussion übers „Grabschen“ (damals sogar im österreichischen Parlament) in Erinnerung? Trägt jeder/jede Angegriffene nicht etwas Schuld an der eigenen misslichen Lage?

Anschließend kommt die Frage „Fühlen Sie sich in Salzburg diskriminiert?“. Diese Frage ist sehr zwiespältig für mich. Sie suggeriert, dass es möglich ist, einfach „Ja“ oder „Nein“ zu antworten. Dem ist leider nicht so. Die Diskriminierung erfolgt nicht so systematisch und allgemein, dass man sie im Gesicht des Diskriminierenden lesen könnte. Ich erinnere mich an einen Beamten, der sich in einer bestimmten Angelegenheit wahnsinnig darüber ärgerte, dass er keine Möglichkeit hatte, mir meine schlechten Deutschkenntnisse vorzuhalten: Nachdem ich in Österreich studiert habe, könne er nicht behaupten, dass ich keine guten Deutschkenntnisse habe. Meinem Ansinnen wurde seinerzeit stattgegeben. In meinen Augen lag hier eindeutig trotzdem ein Fall von Diskriminierung vor, aber ob in den Augen all jener, deren Ansinnen Tag für Tag

zurückgestellt oder abgelehnt werden bzw. in den Augen der sogenannten „Heimat-Österreicher“ ein Fall von Diskriminierung erkennbar ist, wage ich zu bezweifeln.

Am Ende sei mir die Frage an die Berichterstatter und an all jene, die Meinungsführerschaft für sich beanspruchen, erlaubt,

„Nur weil Obama in den USA gewonnen hat, nützt dir das hier noch lange nichts.“

Im Jahre 2008 hat es eine deutliche Zunahme an Berichten von migrantischen MitbürgerInnen über Diskriminierungen gegeben. Vieles, was bereits vorher unterschwellig an Rassismen und Diskriminierungen in Kontakt mit den verschiedensten Institutionen und Betrieben vorhanden war, wurde nun stärker und offener wahrgenommen und die Ursache vor allem in der schlechten wirtschaftlichen Lage vermutet.

Einige Berichte von MigrantInnen über Diskriminierungserfahrungen bezogen sich auf die Arbeitsvermittlung in Hallein, wo der Druck steigt – für InländerInnen wie auch für MigrantInnen. So wurden TeilnehmerInnen an AMS-Kursen, die sich nicht dem System fügten bzw. es kritisierten, sofort mit Sanktionen bestraft. Manche TeilnehmerInnen fühlten sich daher weniger unterstützt, sondern eher zwangsbetreut.

Auch wurde Arbeitssuchenden Arbeit aufgezwungen, für die sie sich nicht befähigt fühlten. Arbeitslosengeld-BezieherInnen fühlten sich oft sehr ungerecht „bestraft“: Einer Frau, die eine einwöchige Arbeit außerhalb Halleins wegen eines fehlenden Transport-

ob eine so inkonsequente Haltung bei Themen der Grund- und Freiheitsrechte, die als Allgemeingut gelten, nicht dazu führt, dass Anerkennung und Einhaltung dieser Rechte in der Gesellschaft insgesamt sinken.

Déogratias Nsengiyumva

Ein Stimmungsbericht aus Hallein

mittels nicht antreten wollte, wurde das Arbeitslosengeld für sechs Wochen entzogen. Für die junge Frau eine unzumutbare Situation, da ihr Mann ebenfalls seine Arbeitsstelle verloren hatte und die Familie somit in eine finanzielle Notlage geriet.

Es werden auch kranke Menschen immer mehr dazu gedrängt, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, selbst wenn sie sich gesundheitlich noch nicht im Stande dazu fühlen. Der Druck auf die PatientInnen bei Kontrollbesuchen bei ChefärztInnen der Krankenkasse hat sich verstärkt, wie MigrantInnen mehrfach berichtet haben.

Gleichzeitig nehmen viele Personen in Machtpositionen auch kein Blatt mehr vor den Mund, sondern äußern ganz offen eine ablehnende Haltung gegenüber MigrantInnen. Aussagen wie die eines Arztes: „Nur weil Obama in den USA gewonnen hat, nützt dir das hier noch lange nichts“, zeigen eine überhebliche und diskriminierende Haltung. Oft spiegelt diese Haltung zwar nichts anderes als die Angst vor den Fremden wider, aber in jüngerer Zeit nimmt das Verhalten mancher MitbürgerInnen zunehmend faschi-

stoide Züge an, und das ist nicht zu entschuldigen.

Die Veränderungen im Klima und im Umgang beschränken sich aber nicht nur auf den Arbeitsmarkt: In den Schulen mit vielen verschiedenen ethnischen Gruppen werden vermehrt nationale Themen in einer sich abgrenzenden, den anderen ablehnenden Form aufgegriffen. Gewalt und Aggression sind dabei legitime Mittel, sich Respekt zu verschaffen. Das Verständnis und die Akzeptanz untereinander nehmen ab und gerade das Verhalten von Jugendlichen zeigt den gesamtgesellschaftlichen Wandel sehr gut auf.

Die momentane Islamfeindlichkeit, die auch politisch von der rechten Seite her sehr populistisch ausgetragen wird, wird von muslimischen MitbürgerInnen immer wieder als sehr herabwürdigend bewertet. Allzu häufig wird „muslimisch“ mit „fundamentalistisch“ gleichgesetzt, und sehr viele Muslime empfinden sich in einem andauernden Erklärungsnotstand, weil sie angegriffen werden und ihre Religion immer wieder zu rechtfertigen haben.

Auch Menschen, die sich mit dem Thema Integration in Zusammenhang mit dem Islam befassen und sich konstruktiv damit auseinandersetzen, sehen sich plötzlich gezwungen, sich vor anderen zu rechtfertigen. Schwarz-Weiß-Denken ist angesagt.

Diese Beispiele zeigen: Die Aggressionen nehmen zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen zu, und diese Entwicklung sollte nicht unterschätzt werden.

Die Themen Wertschätzung, Toleranz, Respekt füreinander etc. werden durch die schlechte wirtschaftliche Situation Halleins (viele Betriebe haben zugesperrt) in Zukunft noch stärker im Abseits stehen. Umso mehr müssen positive und konstruktive Einstellungen und Umgangsweisen, Wertschätzung und wechselseitiger Respekt daher in Projekten gefördert werden. Denn Sündenbockdenken, Gewalt und Diskriminierung sollten als Alarmzeichen in Krisenzeiten ernst genommen werden.

Gerlinde Ulucinar Yentürk, Büro für interkulturelles Zusammenleben, Hallein

Am Beispiel:

RICHTLINIEN
für die Vergabe von Wohnungen durch die Stadtgemeinde Hallein.

II. Anwendungsbereich.

2. Als Wohnungswerber werden nur Personen vorgemerkt, die
- a) volljährig und im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates sind.
 - b) ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Hallein haben.

Auswirkungen der Wohnungsvergaberichtlinie in Hallein

Eine Halleiner Mitbürgerin mit türkischer Staatsbürgerschaft und drei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft hat keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung. Eine Wohnung über die Gemeinde würde nur der Tochter gewährt, die sich bei der Gemeinde wegen einer Wohnung gemeldet hat. Die Tochter allerdings kann nur eine Wohnung für eine Person bekommen, nicht für ihre Mutter und ihre beiden Geschwister.

Die Notsituation der Familie sieht folgendermaßen aus: Der Ehemann und Vater (österreichischer Staatsbürger) wurde we-

gen eines Streits durch die Polizei der Wohnung verwiesen, ist aber zunächst nach zehn Tagen wieder in die Wohnung zurückgekehrt. Nach wiederholtem Streit hat er mittlerweile endgültig die Frau und die drei Kinder verlassen und ist ausgezogen. Die Frau hat die Scheidung eingereicht.

Da die Frau mittellos ist, erhält sie Hilfe durch das Sozialamt. Die Genossenschaft wurde über die finanzielle Situation der Familie informiert und hat sich sehr kooperativ gezeigt. Inzwischen erhält die Frau auch die Familienbeihilfe vom Finanzamt. Die Frau kann jedoch wegen ihres schlechten gesundheitli-

chen Zustandes nicht arbeiten, die finanzielle Situation der Familie ist also weiterhin schlecht.

Da die Miete der jetzigen Wohnung somit zu teuer ist, braucht die Familie dringend eine günstigere Wohnung. Die Frau wollte sich daher nach einer günstigeren Wohnung über die Gemeinde Hallein umsehen. Da sie jedoch türkische Staatsbürgerin ist, wird ihr diese Möglichkeit nach den Wohnungsvergaberichtlinien verwehrt. Ihre Tochter, die mit ihr lebt, hier geboren ist und die österreichische Staatsbürgerschaft hat, kann zwar eine Gemeinde-Wohnung bekommen, jedoch nicht für die ganze Familie, sondern nur für sich selbst.

In eigener Sache:

1968 kam mein Großvater nach Österreich, einige Jahre später brachte er seine Familie hierher. Mein Vater war erst 13 Jahre alt, als er von Bolu (am Schwarzen Meer) nach Hallein übersiedelte. 1979 bin ich in Hallein auf die Welt gekommen. Sozusagen ein geborener Halleiner mit einer türkischen Staatsbürgerschaft. Die Volksschule, Sport-Hauptschule und die HTL für Maschinenbau habe ich in Hallein abgeschlossen und im Jahre 2000 hier maturiert.

Mit sieben Jahren begann ich Fußball zu spielen. Mein Stammverein war ein Halleiner Fußballverein, später spielte ich dann mehrere Jahre in der Regionalliga bei einem Fußballclub einer Tennengauer Gemeinde. Zurzeit schwitze ich wieder für einen Verein in Hallein.

Seit über drei Jahren bin ich bei einer großen Firma in Hallein im Labor beschäftigt. Wie jeder steuerpflichtige Bürger zahle auch ich meine Steuern. Unter anderem auch den Wohnbauförderungsbeitrag (das sind 0,5 Prozent des Bruttolohnes).

Kein Zugang zu Gemeindewohnungen

Wir alle haben Pflichten, es kann aber nicht sein, dass die Rechte uns nicht zur Verfügung stehen. Als ein anständiger Bürger erfülle ich meine Pflichten, fordere aber auch meine Rechte. Da ich laut der Gemeinde keine Gemeindewohnung bekomme, weil von einigen Leuten in der Gemeinde beschlossen wurde, Nicht-EU-Bürgern keine Wohnungen zu geben, muss ich in Privatwohnungen wohnen, die wesentlich teurer sind. Wieso zahle ich also Wohnbauförderungsbeitrag, wenn ich kein Recht auf eine Gemeindewohnung habe? Ist das nicht Diskriminierung? Wollt ihr eigentlich eine Integration?

Für mich und die Leute, die mich näher kennen, bin ich ein Halleiner mit einer türkischen Staatsbürgerschaft! Für die Gemeinde bin und bleibe ich ein Nicht-EU-angehöriger Ausländer.

K.C. (Name der Redaktion bekannt)

Warten auf eine mutige Migrations- und Integrationspolitik des Landes Salzburg

Nach mehreren Jahren des Zögerns, in denen von verschiedenen NGOs integrationspolitische Initiativen auf Landesebene gefordert worden waren, wurde im Jahr 2008 das Sozialressort unter der Leitung von LRin Scharer mit den Agenden der Integrationspolitik betraut. Dies ist ein erstes Zeichen – lange nachdem dieses Thema zur selbstverständlichen Agenda vieler Kommunen, Länder und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geworden ist, und lange nachdem die Stadt Salzburg erstmals das Thema Integration durch die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und die Einrichtung eines Büros der Integrationsbeauftragten in der Stadtpolitik verankert hat.

In der Sozialabteilung des Landes wurde sodann der Posten einer „IntegrationskoordinatorIn“ eingerichtet und besetzt. Zur Aufgabe der Integrationskoordinatorin gehörte die Koordination der Erarbeitung eines Integrationsleitbildes und der Grundlagen für einen Integrationsbeirat entsprechend dem Landtagsbeschluss vom Dezember 2007. Die Erarbeitung eines Leitbildes wurde allerdings hintangestellt zugunsten der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs als Grundlage für die Vergabe von Förderungen.

Auch die Plattform für Menschenrechte wurde zur Mitarbeit eingeladen, entschied sich jedoch nach einem entsprechenden Mitgliedervotum aufgrund der problematischen Vorzeichen und Rahmenbedingungen zu einer vorzeitigen Beendigung der Mitarbeit. Zentrale Kritikpunkte, die auch bei Landes-

regierung und Landtagsfraktionen deponiert wurden, waren:

1. Integrations- und Migrationspolitik ist nicht nur Sache der Sozialabteilung, sondern eine Querschnittsmaterie, sollte alle Bereiche des Regierungshandelns umfassen und „MigrantInnen“ nicht vorrangig als Klientel der Sozialabteilungen betrachten, sondern in ihrer Heterogenität und ihren Potentialen für das Zusammenleben zur Kenntnis nehmen.

2. Ein Integrationskonzept kann sich nicht auf einen Maßnahmenkatalog beschränken, sondern erfordert zunächst die Erarbeitung von Leitlinien und langfristigen Zielsetzungen, welche einer zukünftigen Migrations- und Integrationspolitik einen Rahmen geben – aus dem sich Maßnahmen erst ableiten lassen.

3. Eine Konzepterarbeitung muss auch darauf abzielen, die „Zielgruppen“ möglichst gut und auf möglichst breiter Basis in den Prozess einzubeziehen, damit etwaige Maßnahmen dann auch mitgetragen bzw. angenommen werden. Diese Einbeziehung ist kaum gelungen, soweit sie überhaupt als wichtig erachtet wurde, ungeachtet des unbezweifelten Engagements der beteiligten ExpertInnen und BeamtInnen.

4. Konzeptentwicklung zu einem Thema von öffentlichem Interesse kann nicht als geschlossene Veranstaltung einer ExpertInnenrunde organisiert werden, hierdurch wurde und wird auch die Chance vergeben, mit einem deutlichen Signal das öffentliche Klima insgesamt wie auch die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen zu verbessern.

Nachdem nun eine neue Landesregierung mit veränderter Ressortzuständigkeit durch Landesrätin Eberle und mit dem Versprechen angetreten ist, dem Thema Migration und Integration künftig mehr Bedeutung und Gewicht beizumessen, hoffen wir auf eine ernsthaftere Umsetzung der Integrationsagenden, die im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung formuliert sind.

Wir erwarten dabei vor allem ein rasches Signal zur angekündigten Stärkung der Partizipation von MigrantInnen in der künftigen Integrationspolitik und zur Förderung der politischen Teilhabe – nach dem Motto „wir reden nicht übereinander, sondern miteinander“: durch einen Beirat mit engagierten, auch in migrantischen Kreisen anerkannten und/oder aus migrantischen Kreisen stammenden und unabhängigen ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft, der u.a. die begonnenen Maßnahmen begleitet und evaluiert, die Landespolitik fachlich unterstützt und die Expertisen aus Politik und Verwaltung herausfordert und bereichert – ausgestattet mit entsprechenden Agenden und Kompetenzen.

Weiterhin erwarten wir, dass die künftige Integrationspolitik des Landes Salzburg weder auf der politischen Ebene noch auf der Verwaltungsebene partei- und machtpolitischen Taktierereien und Überlegungen zum Opfer fällt, dass also politische Schritte wie auch deren verwaltungsinterne Umsetzung nach sachlichen Notwendigkeiten evaluiert und beschlossen werden und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die konsequente Umsetzung einer kompetenten Integrationspolitik zur Verfügung gestellt werden.

Migrations- und Integrationspolitik braucht einen politischen und gesellschaftlichen Konsens- und Orientierungsrahmen. Dieser erfordert einen Dialog, der zu Vereinbarungen über Grundsätze, Werte und Zielsetzungen führt – unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation, wozu auch viele Probleme

und Brennpunkte gehören, die es im Bereich des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Kulturen und einer sozial wie kulturell zunehmend heterogenen Bevölkerung gibt. Andererseits erfordert ein solcher Konsensrahmen jedoch einen breiten wie öffentlichen Dialog, der alle Beteiligten – MigrantInnen, breite Bevölkerung, Politik und Medien – herausfordert und von dem sich alle angesprochen fühlen können. Von einem derartigen Dialog können alle Beteiligten nur profitieren, manche Ängste und wechselseitige Vorurteile könnten sich auflösen. Wer allerdings als (politische/r) VertreterIn einer nach wie vor dominanten Mehrheitskultur die heterogene Zielgruppe der MigrantInnen ernsthaft in einen dialogischen Prozess einbeziehen möchte, muss sich Zeit nehmen, um Kommunikation und Vertrauen aufzubauen und daher die entsprechende Vorbereitungszeit investieren. Bei alledem gilt: Es brauchen viele Räder nicht neu erfunden werden, es geht vielmehr um Wissenstransfer und um Bewusstseinsbildung bei EntscheidungsträgerInnen und MultiplikatorInnen ebenso wie bei den Betroffenen, also den BürgerInnen österreichischer wie nichtösterreichischer Herkunft.

Nicht zuletzt aber braucht es etwas, was nicht allein im Land Salzburg, sondern generell in Österreich zu kurz kommt: Ein klares und deutliches Bekenntnis der Politik zu einer multikulturellen Realität und zu einem zukunftsweisenden Umgang mit allen damit verbundenen Herausforderungen, Problemen, aber nicht zuletzt auch Chancen – als Alternative zu Verdrängung und Ausblendung, die zu angstvollen Verrenkungen vor rechtspopulistischen Strömungen und zur Marginalisierung, ja sogar teilweisen Kriminalisierung von BürgerInnen führt, die in diesem Land in Würde und Respekt leben und es mitgestalten wollen.

Ursula Liebing/Günther Marchner



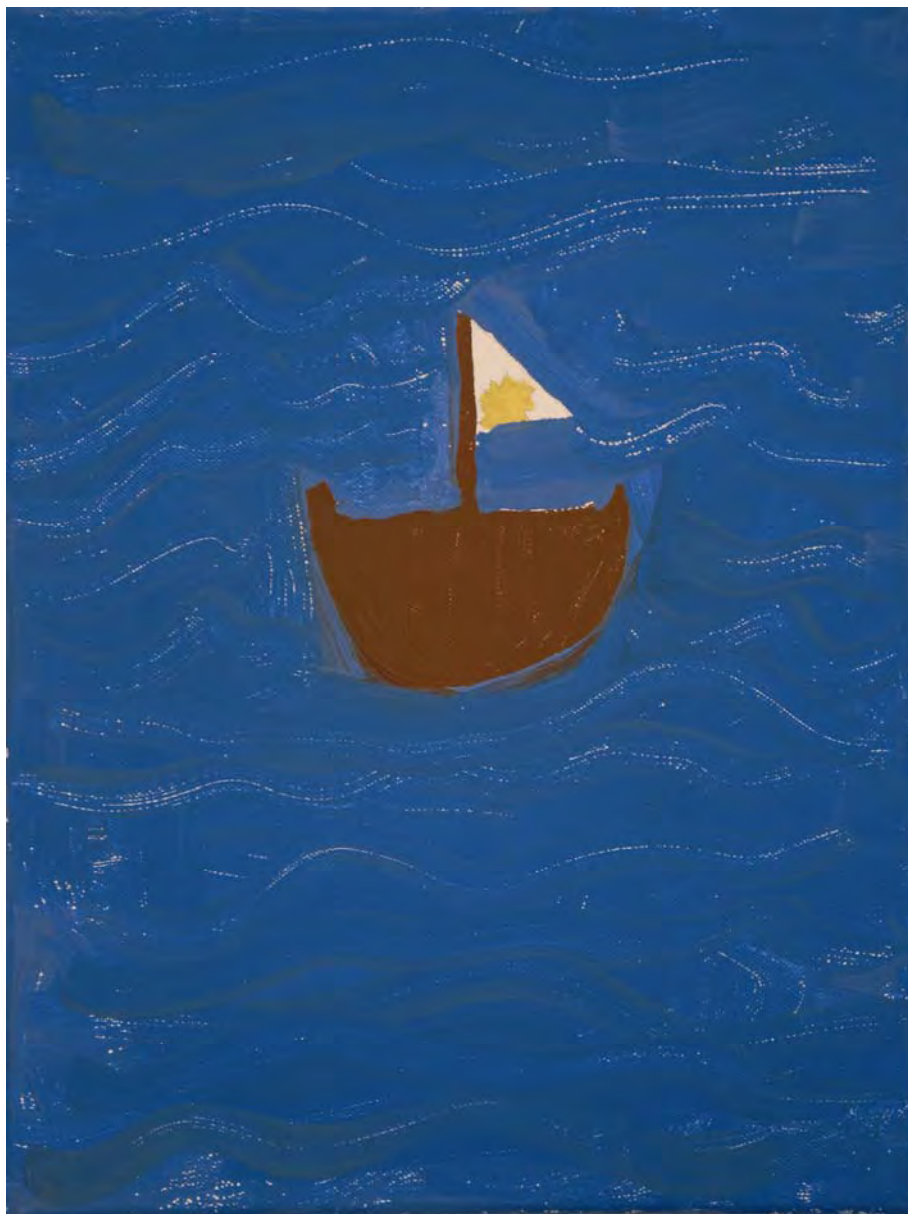
Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

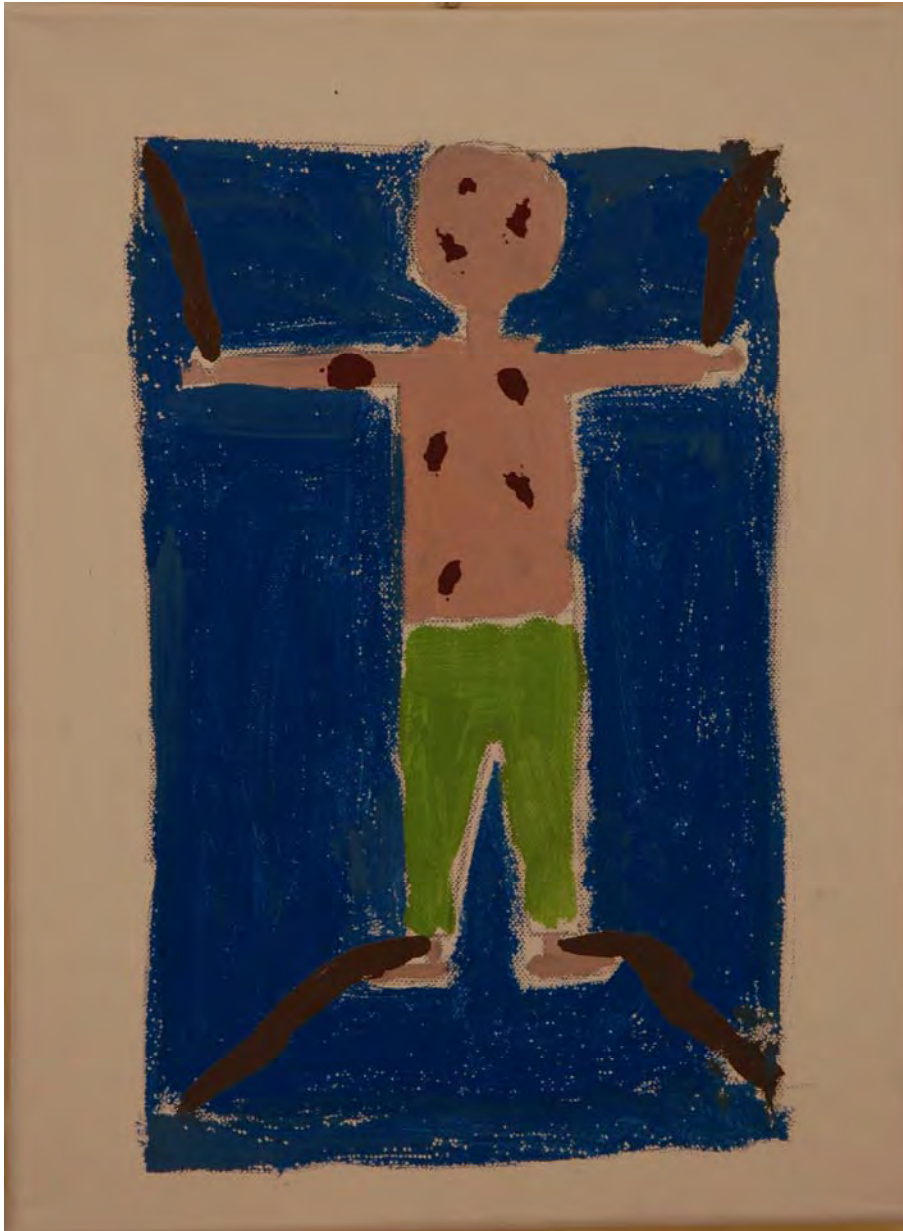


Artikel 4:

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.



Artikel 3:
Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.



Artikel 5:
Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.



Artikel 17:

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.



Artikel 24:

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Geraubte Freiheit: Sklaverei und Menschenhandel im 21. Jahrhundert

„Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 4)

„Sklaverei ist die vollständige Beherrschung einer Person durch eine andere zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbeutung; das entscheidende Merkmal ist Gewalt und das Festhalten der Person gegen ihren Willen“, so der amerikanische Soziologe und führende Kämpfer gegen Sklaverei Kevin Bales.

Das erste Mal, als ich das Mädchen sah, wusste ich nicht, wie ich mich richtig verhalten sollte. Eine befreundete Organisation schickte sie mir 2002 in den Deutschkurs, um ihr zu helfen, Deutsch zu lernen. Das Mädchen war Mutter eines Säuglings. Der Vater irgendein Freier, den es in seiner zweijährigen Arbeit als Zwangsprostituierte bedienen musste. Noch nicht volljährig, zwei Jahre Leben als Sex-Sklavin und nun Mutter. Was sollte wohl aus ihm werden. 2007 traf ich das Mädchen wieder, nun eine Frau, die Fuß gefasst hat in unserer Gesellschaft, die nicht weiß, welche Vergangenheit sie hat. Die Frau und ihr Kind werden aber lebenslanglich an ihrem Schicksal und Trauma tragen müssen, hier bei uns versklavt worden zu sein.

Sklaverei und Menschenhandel sind verboten. Es gibt unzählige Gesetze, Referenden und Resolutionen in fast allen Staaten dieser Erde. Aber es gibt immer noch Millionen und Abermillionen Sklavinnen und Skla-

ven, die unter menschenunwürdigen Zuständen Zwangsarbeit in vielfältigen Ausprägungen verrichten.

Sklaverei und Menschenhandel machen vor keiner Grenze Halt. Millionen Menschen werden jährlich Opfer von Menschenhandel, davon 80% Mädchen und Frauen. Somit sind Sklaverei und Menschenhandel eine der gewinnbringendsten Formen des organisierten Verbrechen. Auch Österreich ist durch seine zentraleuropäische Lage als Transit- UND Zielland betroffen, wobei die Schwerpunkte Zwangsprostitution, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten und Kinderhandel sind. Diese Menschen leben mitten unter uns, bleiben aber meist unsichtbar. Auch der Konsum von Produkten, die von Sklavinnen und Sklaven hergestellt werden, unterstützt dieses Verbrechen, dies betrifft Artikel des alltäglichen Lebens genauso wie Steine für den Straßenbau. Die wohl niederträchtigste Form der Sklaverei ist der Missbrauch von Kindern zur Herstellung von kinderpornographischem Material. Die Konsumenten sitzen mitten unter uns, und wie der UNICEF-Report 2009 feststellt, „lebt der typische Konsument in aller Regel in einer festen Partnerschaft, ist berufstätig, verfügt über einen überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten und eine Universitätsausbildung und ist nicht vorbestraft“.

Jeder Mensch, der aus der Sklaverei befreit werden kann, ist es wert zu kämpfen. Dazu braucht es viel Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein der Gesellschaft zu schär-

fen. So hat die UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) 2009 die Blue Heart Kampagne ins Leben gerufen. Damit soll auf verschiedenen Wegen auf die unhaltbare Situation des Menschenhandels hingewiesen werden.

Mehr Informationen unter:

www.unodc.org/blueheart

<http://www.freetheslaves.net>

http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/080804_MH-Bericht_letzte_Version__2_.pdf

Literatur

Skinner, Benjamin. Menschenhandel. Bergisch-Gladbach 2008

Unicef Report 2009. Frankfurt/M. 2009

Projekt Safer Work der Aidshilfe Salzburg
Hilfe und Information für Prostituierte
Beratung, Begleitung und Vermittlung
in sozialen- und in Gesundheitsfragen
Tel: 0664-9447216 od. 0664-8740311

Anja Hagenauer, Integrationsbüro Stadt
Salzburg

3.) Kommunale und regionale Menschenrechtsarbeit

Aus der Präambel der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“:

„Die Verpflichtung, die wir hier eingehen, richtet sich an die Menschen unserer Zeit. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ihre Tragweite wird davon abhängen, wie die Bürgerinnen und Bürger sie sich zu eigen machen. Sie ist nur als skizzenhafte Antwort auf die Erwartungen der Menschen zu verstehen, Erwartungen, die in den Städten entstanden und dort offenkundig geworden sind. Diese Charta soll für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für diejenigen, die sie auf der subsidiären Ebene, d.h. der Ebene der Stadt, regieren, eine Zusammenstellung von Grundsätzen sein, die ihnen hilft, ihre Rechte einzufordern, eventuelle Verletzungen zu erkennen und diese zu beenden.“

Perspektiven der Menschenrechtsstadt Salzburg¹

Mit dem Menschsein des Menschen sind die Menschenrechte gegeben. Sie sind nicht von der Leistung oder dem Verdienst abhängig, sondern stehen jedem Menschen zu, allein schon deswegen, weil er/sie ein Mensch ist. (vgl. Bielefeldt: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft, 2007)

Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft. Österreich hat eine lange Menschenrechtstradition: Es hat die Menschenrechte in der Verfassung verankert und die Europäische Menschenrechtskonvention hat Verfassungsrang. Der gesetzlich festgeschriebene Schutz bedeutet aber nicht automatisch, dass die Menschenrechte im Alltag respektiert werden. Die Gesetze geben die Sicherheit für die Betroffenen, dass die Verletzungen gerichtlich verfolgt werden können und bilden einen Rahmen, in dem sich die Kultur der Menschenrechte entwickeln kann. Urbanisierung und Globalisierung der Gesellschaften sind mit großen Herausforderungen insbesondere für die Städte verbunden. Die Städte sind Orte der Innovation, der Prosperität und der Vielfalt. Sie bergen Lebensqualität, Freiheit und viele Ressourcen auf kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Aber auch Diskriminierungen und unwürdige Behandlungen. In den Städten werden die Widersprüche der Moderne sichtbar.

Ausgangssituation in der Stadt

Die Stadt Salzburg bemüht sich seit einigen Jahren, den Herausforderungen der Moderne, der Vielfalt der BewohnerInnen Rechnung zu tragen.

2004 hat der Gemeinderat der Stadt das *Sozialleitbild* beschlossen. Als erstes Ziel der kommunalen Sozialpolitik ist „Integration statt Ausgrenzung: alle BewohnerInnen und Bewohner sind in die Gesellschaft integriert. Planungen und deren Umsetzungen dienen diesem Ziel“ formuliert.

2006 wurde das *Integrationskonzept* erstellt und die Stelle der/des Integrationsbeauftragten als Querschnittsbereich in der Verwaltung für die Umsetzung geschaffen. Dem Konzept liegt ein Integrationsverständnis zugrunde, welches gleiche Rechte und Chancen für alle BewohnerInnen bedeutet, unabhängig von der Nationalität und dem sozialen Status, und eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft impliziert. Gegenseitige Anerkennung und Respekt aller Beteiligten wurden als wichtigste Rahmenbedingungen für den Integrationsprozess erkannt.

2007 hat Salzburg die *„Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“* beschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan vorzulegen.

2008 hat Salzburg auf Initiative der Plattform für Menschenrechte als erste österreichische Stadt die *„Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“* unterzeichnet und ist der „Europäi-

¹ Es handelt sich um die aktualisierte Fassung eines Beitrags in der Zeitung des Salzburger Friedensbüros, *Kranich*, vom Frühling 2009.

schen Konferenz Städte für die Menschenrechte“ beigetreten. Die Gemeinde ist die erstzuständige Verwaltung für die Anliegen der Menschen. Auf dieser Ebene werden die Menschenrechte für die einzelnen Personen erfahrbar. Die Stadt Salzburg unterstreicht mit der Unterzeichnung die Wichtigkeit der Menschenrechte auf kommunaler Ebene und verpflichtet sich, die Situation der Betroffenen in ihrem Kompetenzbereich zu verbessern. Die Charta begründet keine neuen Normen und keine Rechtsansprüche gegenüber der Stadtverwaltung. Die Charta stellt eine Zusammenfassung und verständlichere Formulierung der international garantierten Menschenrechte dar, die meisten Bestimmungen sind nach österreichischem Recht ohnehin umzusetzen und anzuwenden. Als Ansprechperson für die Umsetzung der Charta hat die Stadt die Integrationsbeauftragte benannt.

Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“

Seit Anfang 2009 arbeitet die Stadt zusammen mit der Plattform für Menschenrechte am Projekt „Menschenrechtsstadt Salzburg“. Als Projektverantwortliche wurden von Seiten der Stadt die Integrationsbeauftragte, Daiva Döring, sowie Josef Mautner von Seiten der Plattform benannt.

Ziele des Projektes sind die Erhebung der Menschenrechtssituation, Dokumentation der good practices und Erarbeitung eines *Maßnahmenkatalogs* mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen.

Das Besondere am Projekt ist, dass es auf allen Ebenen paritätisch aus den VertreterInnen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammengesetzt ist. Für das Projekt wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet. Die „Leitungs-Tandems“ der Arbeitsgruppen konnten mit sehr kompetenten Personen

aus der Verwaltung und aus zivilgesellschaftlichen Organisationen besetzt werden. Die ArbeitsgruppenleiterInnen luden zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen die relevanten VertreterInnen der Verwaltung und der zivilgesellschaftlichen Organisationen ein. Weitere relevante Stellen und Personen werden durch die Umfragen u.ä. in das Projekt eingebunden. Die vier Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit den folgenden von den LeiterInnen definierten Schwerpunkten:

- Arbeitsgruppe „*Politische und bürgerliche Rechte*“:
 - Zugang zu Information und Beratung;
 - nachhaltige Verankerung der Menschenrechtsthematik;
- Arbeitsgruppe „*Kulturelle Rechte*“:
 - Kinder und Jugend in der Stadtteilarbeit;
- Arbeitsgruppe „*Soziale und wirtschaftliche Rechte*“:
 - Gesundheit und Armutsgefährdung;
- Arbeitsgruppe „*Bildung und Menschenrechte*“:
 - Jugend und außerschulische Bildung

Übergreifende Fragestellungen wie Gender und Alter werden von allen Arbeitsgruppen berücksichtigt. Fachlich wird das Projekt durch Herrn Klaus Starl, den Geschäftsführer des Europäischen Forschungs- und Trainingszentrums für Demokratie und Menschenrechte, begleitet.

Über die Arbeitsergebnisse soll in Zwischenschritten im Salzburger Stadtsenat berichtet werden. Die Erhebung der Situation sollte mit Ende des Jahres 2009 erfolgen. Ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Menschenrechtssituation wird das Endergebnis sein, das 2010 zur Beschlussfassung der Politik vorgelegt wird. Dies stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung der Charta dar.

Perspektiven

Generell gibt die Charta dem Integrationskonzept eine nicht polarisierende normative Grundlage für die Umsetzung, indem in den Integrationsprozess explizit andere Bevölkerungsgruppen eingeschlossen werden. Langfristig gesehen wird die Umsetzung der Charta in der Stadt Salzburg

- das Image der Kulturstadt Salzburg um die wertvolle Komponente der Menschenrechte erweitern;
- die Umsetzung des Sozialleitbildes, des Integrationskonzeptes und der Gleichstellungscharta erleichtern;
- die Qualität der Dienstleistungen der städtischen Verwaltung erhöhen;
- die bürgernahe Politik fördern und die Legitimation der politischen Entscheidungen erhöhen;
- den respektvollen und wertschätzenden Umgang der BürgerInnen untereinander fördern, die Lebensqualität und Solidarität in der Stadt Salzburg erhöhen;
- die Diskussion um die Integration der ZuwanderInnen versachlichen und dadurch ihre Integrationschancen vergrößern, zum Image der kulturellen Vielfalt als Bereicherung des Lebens in der Stadt führen.

Die Diskussion um die Integration der zugewanderten Bevölkerung, insbesondere islamischer Religionszugehörigkeit, wird in Österreich sehr emotional geführt. So geführte Diskussionen haben die Funktion, von den eigenen, „hausgemachten“ Fragen abzulenken: „Wenn in einer Gesellschaft derartig emotional aufgeladene Debatten geführt

werden, so steht dahinter zumeist das Bedürfnis, von anderen hoch emotional besetzten – aber unaussprechlichen – Fragen im eigenen Land abzulenken: etwa von wachsender sozialer Ungerechtigkeit oder einer Geschlechterordnung, die alles andere als geschlechtergerecht ist (...)“ (Braun/Mathes: *Verschleierte Wirklichkeit*, 2007, 431).

Die Auseinandersetzung mit Fragen, die alle Menschen betreffen – wie z.B. Zugang zur Bildung, zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, Gewalt in der Familie und unter den Jugendlichen, Freiheit auf Religionsausübung –, birgt das Potential, die Integrationsdebatte zu versachlichen. „Die Menschenrechte bieten dabei entscheidende Orientierung. Indem sie den legitimen kulturellen Pluralismus von der freien und gleichberechtigten Selbstbestimmung der Menschen her begründen (...)“ (Bielefeldt, 2007, 73).

Die Menschenrechte sind kein verhandelbares Gut, ihre Verletzung ist die Grenze jeder Toleranz. Die Menschenrechte sind die für alle Bevölkerungsgruppen verbindende Basis. Hier sollte die Menschenrechtsbildung ansetzen. Denn nur wer Menschenrechte kennt und versteht, kann sie achten und sich für sie einsetzen. Wenn man Menschenrechte bestimmten Bevölkerungsgruppen zugesteht, werden diese ja nicht weniger, sondern kommen der ganzen Gesellschaft zugute. Außerdem trägt die Achtung der Menschenrechte dazu bei, Akzeptanz für die Prinzipien einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu fördern und zu schützen.

Daiva Döring,
Integrationsbüro der Stadt Salzburg



Artikel 9:
Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Menschenrechts- Zeugnisse für Parteien:

Das Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl 2009

Dem Wahlmonitoring, der Wahlbeobachtung durch die Plattform für Menschenrechte, liegt die Überzeugung zugrunde, dass politische Programmatik „nicht auf Kosten von Menschen“ formuliert werden darf, das heißt, sie darf keine Ausgrenzung bestimmter Personen oder Personengruppen beinhalten und keine ausgrenzenden Parolen oder Zielsetzungen transportieren. Die menschliche Würde *aller* in Salzburg lebenden Menschen muss unter allen Umständen geachtet werden. Dieses Kriterium – die Ausgrenzung ausgrenzen, nicht die Menschen – bildet die inhaltliche Grundlage der menschenrechtlichen Wahlbeobachtung durch die Plattform für Menschenrechte.

Die Plattform hat daher anlässlich der Landtagswahl 2009 eine Befragung der Parteien zu den grundlegenden Positionen zum Themenfeld „Menschenrechte in Salzburg“ durchgeführt und die Antworten der Parteien einer unabhängigen Jury zur Beurteilung und Bewertung vorgelegt. Hierfür wurden zu den Themen *Rechte von MigrantInnen, Armut, Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen, Asyl, Frauen und Religionsausübung* von Mitgliedsorganisationen und InformationspartnerInnen der Plattform Detailfragen formuliert¹, von der Plattform für Menschenrechte zu einem Fragebogen zusammengestellt und an die vier Landtagsparteien weitergeleitet. Alle Parteien haben den Fragebogen beantwortet und sind größtenteils sehr ausführlich auf die gestellten Fra-

gen eingegangen – keine Selbstverständlichkeit, und es gebührt den Parteien ausdrücklicher Dank für ihre Mitarbeit, und für die Bereitschaft, sich einem unabhängigen ExpertInnenurteil zu stellen.

Die Antworten der Parteien wurden anonymisiert und einer unabhängigen Jury² zur Beurteilung und Bewertung vorgelegt. Beurteilungskriterien waren,

- ob und in welcher Form in den jeweiligen Antworten die Menschenrechte thematisiert werden; ob sie durch die beschriebenen Positionen eingehalten/gewährleistet oder verletzt werden;
- ob und inwiefern die Problemlagen in den genannten Themenbereichen überhaupt erkannt und in differenzierter Weise deren Ursachen formuliert werden;
- wie detailgenau und engagiert die Beantwortung im Hinblick auf Problemanalyse, Verbesserungsmaßnahmen und Partizipation erfolgt;
- welche Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und/oder sozialen „Mangel- oder Schräglage“ vorgeschlagen werden oder schon in Umsetzung sind, und inwieweit die Benachteiligung, Ausgrenzung oder Diskriminierung spezifischer Personengruppen durch die ausgeführten Maßnahmen konkret verbessert werden können;

1 Armutskonferenz Salzburg, Behindertenbeauftragte der Erzdiözese Salzburg, Frauenhaus Pinzgau, Integrationsbüro der Stadt Salzburg, Muslimische Jugend Österreichs, VeBBAS – Verein zur Betreuung und Beratung von AusländerInnen in Salzburg.

2 mit ExpertInnen vom Fachbereich für interkulturelle Studien an der Donauuniversität Krems, vom Menschenrechtsbeirat Graz und dem ETC/European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy und vom Institut für Pol. Wissenschaft der Universität Wien

- ob und inwiefern die betroffenen Personengruppen in die vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungsansätze mit einbezogen werden.

Die Bewertung der Antworten erfolgte gemäß der Erfüllung der genannten Kriterien in den jeweiligen Themenbereichen auf einer Skala von 1 bis 5 nach dem herkömmlichen Notensystem. Für jeden Themenbereich gab es ein „Menschenrechtszeugnis“³.

Die folgenden Auszüge aus den Gutachten stellen eine Gesamtwürdigung der Antworten der Parteien dar:

Gruppe 1 (FPÖ): Menschenrechte sind nicht das Fachgebiet der Gruppe 1. Trotzdem sind die Antworten bemüht und in den meisten Bereichen grundrechtskonform. Gruppe 1 hat offensichtlich ein Problem mit Zuwanderung. Ethnozentrismus mit xenophoben Tendenzen ist spürbar. Das Recht auf Privatleben, Teilhabe an der Gesellschaft, Selbstbestimmungsrechte und das Recht auf kulturelle Verschiedenheit werden in einer Weise ausgelegt, die nicht dem Geist der Menschenrechte entsprechen. Im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen sind Bemühungen zur Verbesserung der Gewährleistung von Grundrechten zu bemerken.

Gruppe 2 (Die Grünen): Diese Gruppe positioniert sich als „Menschenrechtspartei“. Die Antworten sind fundiert und glaubwürdig, in einzelnen Bereichen vielleicht etwas „naiv“ in Hinblick auf pragmatische Gegebenheiten. Insgesamt sucht Gruppe 2 Wege zur Verbesserung von Achtung, Schutz und

Gewährleistung von Menschenrechten ohne Unterschied der Person.

Gruppe 3 (SPÖ): Die Antworten der Gruppe 3 sind leider über weite Strecken Zitate aus dem Parteiprogramm, ohne konkret auf die gestellten Fragen einzugehen. Die Positionen sind nicht immer menschenrechtsfördernd, aber nie menschenrechtsverletzend. Hinsichtlich konkreter Vorschläge zur Geschlechtergleichstellung wäre mehr zu erwarten gewesen als gängige und bekannte programmatische Forderungen.

Gruppe 4 (ÖVP): Gruppe 4 hat, wenngleich ansatzweise mit wahlkampfdiskursiven Aussagen, fachlich ausgezeichnet geantwortet. Offensichtlich hat jemand mit grundrechtlicher Expertise an der Beantwortung gearbeitet. Die Antworten sind nie menschenrechtsverletzend, die politischen Vorstellungen stehen nicht zur Debatte, menschenrechtliche Auslegungen sind in einigen Bereichen, insb. des Fremdenrechts restriktiv. Gruppe 4 bekennt sich klar zur grundrechtlichen Verpflichtung der Politik, der Ausbau menschenrechtlicher Gewährleistung ist mit wenigen Ausnahmen (Gesundheit, Menschen mit Beeinträchtigungen u.a.) nicht Programm.

Die menschenrechtliche Analyse und Bewertung der Parteilassagen aus dem Wahlmonitoring stellen nun auch für die kommende Legislaturperiode eine wichtige Grundlage für eine kritische, menschenrechtsorientierte Begleitung der politischen Arbeit der Parteien dar.

Ursula Liebing

³ Die Fragen zu den einzelnen Themenbereichen, die zugehörigen Antworten und die Begutachtungen der ExpertInnen finden sich ebenso wie die Bewertungen auf der Homepage der Plattform unter www.menschenrechte-salzburg.at im Menüpunkt Projekte.

4.) Zum Recht auf freie Religionsausübung

Artikel 18 AEMR: Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

„Welches Land in wessen Hand?“

Die Religion ist – spätestens seit 9/11 – auch in Österreich wieder zu einem Thema öffentlich-politischer Debatten geworden. Ein durchgehendes Muster dieser Debatten ist es, dass immer wieder das positive Verhältnis der Muslime zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie ihr Recht auf Repräsentanz im öffentlichen Raum (Stichwort Moscheebau) infrage gestellt werden. Signifikant unterrepräsentiert bleiben dabei alle Äußerungen und offiziellen Dokumente der islamischen Glaubensgemeinschaft, die dieses positive Verhältnis bekräftigen wie z.B. das ausdrückliche Bekenntnis der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ) – also der offiziellen Vertretung der Muslime in Österreich – zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, wie sie in der „Grazer Erklärung“ der Europäischen Imame-

Das Verhältnis von Religion und Kultur und der normative Anspruch der Menschenrechte

Konferenz 2003 zum Ausdruck kommt, die von den österreichischen Muslimen in Zusammenarbeit mit dem Außenministerium initiiert und von der IGGiÖ in der Menschenrechtsstadt Graz durchgeführt wurde.¹ Darüber hinaus scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass die Mehrheitsreligion in Österreich, also die Römisch-katholische Kirche, mit der Erklärung „Dignitatis Humanae“ des Zweiten Vatikanischen Konzils auf höchster lehramtlicher Ebene das Recht aller Religionen auf Repräsentanz im öffentlichen Raum bekräftigt hat:

„Den religiösen Gemeinschaften steht in gleicher Weise das Recht zu, nicht durch gesetzliche Mittel oder durch einen Verwal-

¹ Der Text ist zu finden auf der Website der IGGiÖ: www.derislam.at.

tungsakt der staatlichen Gewalt behindert zu werden bei der Auswahl, Erziehung, Ernennung und Versetzung ihrer eigenen Amtsträger, beim Austausch mit religiösen Autoritäten und Gemeinschaften, die in anderen Teilen des Erdkreises leben, *bei der Errichtung religiöser Gebäude* (Hervorh. J. M.) sowie bei der Erwerbung und Nutzung geeigneter Güter.“ (DH Nr. 4)² Ein Beispiel für eine aktuelle Ausformung dieser Debatten ist die Diskussion um die seiner Dissertation zugrunde liegende Studie³ des Soziologen, Islamwissenschaftlers und Religionspädagogen Mouhanad Khorchide, der seit 2007 Lehrbeauftragter für den privaten Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen ist. Ergebnisse der Studie gelangten nach ihrer Präsentation im Jänner 2009 an die Öffentlichkeit, wurden von den österreichischen Medien einseitig rezipiert (Falter: „undemokratisches Weltbild islamischer Religionslehrer“; Die Presse: „Islamlehrer als Problemfall“) und lösten eine heftige politische Kontroverse über die Grenzen des Rechtes auf freie Religionsausübung in Österreich aus.

All diese Debatten zeigen eine wachsende islamophobe Tendenz in der österreichischen Gesellschaft an (siehe dazu den Beitrag von Farid Hafez). Ein wesentlicher menschenrechtlicher Hintergrund ist jedoch, dass im politischen Diskurs das Unterscheidungsvermögen zwischen Kultur und Religion sowie zwischen Säkularismus und religiös-weltanschaulicher Neutralität verloren ging. Dieser Verlust an Differenzierungsfähigkeit gefährdet eine Grundlage des Rechtes auf freie Religionsausübung. Bezeichnend dafür

ist der Slogan, der von der FPÖ vor der Wahl zum Europaparlament veröffentlicht wurde: „Abendland in Christenhand“. Er steht an vorläufig letzter Stelle in einer Reihe von Wahlslogans, die die FPÖ als radikal islamfeindliche politische Kraft in Österreich positioniert haben (beginnend bei der letzten EP-Wahl 2004 über die NR-Wahl 2006 und diverse Landtagswahlkämpfe). Ein Schlagwort wie „Abendland in Christenhand“ suggeriert, dass es so etwas wie eine ausschließlich christlich geprägte kulturelle Identität Europas gebe⁴ und verneint bewusst den grundlegenden Unterschied zwischen dem Christentum als religiösem Bekenntnis bzw. als Religionsgemeinschaft und einer ausdifferenzierten Kultur mit säkularem Selbstverständnis, in der verschiedene Religionen und Weltanschauungen gleichberechtigt nebeneinander leben. Dies kommt auch in den Antworten der FPÖ auf Fragen des „Wahlmonitoring“ der Plattform (im Themenbereich „Religionsfreiheit“) zu den Landtagswahlen in Salzburg deutlich zum Ausdruck – so etwa in der grundsätzlichen Feststellung der FPÖ: *„Verfassung und Gesetze stehen in unserer säkularisierten Gesellschaft, die auf der Basis christlicher Werte, dem Humanismus und der Aufklärung entstanden ist, über Dogmen von Glaubensgemeinschaften und Heilslehren.“*⁵

Dieser Behauptung steht entgegen, dass sowohl die europäischen Kulturen als auch die demokratischen Staatsformen, die von

2 Offizielle deutsche Übersetzung: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat_ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html.

3 Mouhanad Khorchide: Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft: Einstellungen der islamischen ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen. Wiesbaden 2009.

4 Auf die fragwürdige Inanspruchnahme des Begriffs „Abendland“ sei hier gar nicht weiter eingegangen; zu Kulturgeschichte wie Aktualität von konservativen bzw. reaktionären Abendland-Ideologien vgl. Richard Faber: *Abendland. Ein politischer Kampfbegriff*. Berlin/Wien 2002; ders.: *Imperialismus in Geschichte und Gegenwart*. Würzburg 2005.

5 Dieses Zitat stammt wie alle weiteren Zitate aus den Antworten, die die Salzburger Landtagsparteien auf einem Fragebogen der Plattform zu Grundrechtsfragen vor der Landtagswahl 2009 gegeben haben. Die Antworten sind einzusehen unter www.menschenrechte-salzburg.at/projekte.html.

ihnen ausgeprägt wurden, sich auf die Menschenrechte als ethische wie normative Grundlage ihres Verhältnisses zur Religion beziehen – und nicht auf irgendeine diffus behauptete „Wertebasis“.⁶ In den Menschenrechten liegt das Prinzip der weltanschaulich-religiösen Neutralität eines freiheitlichen Rechtsstaates begründet, das den diskriminierungsfreien Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt garantiert.⁷ Innerhalb der aktuellen Debatten um die Verhältnisbestimmung von Religion und Kultur bzw. von Religion und demokratischem Rechtsstaat tauchen deshalb im politischen Diskurs immer wieder zwei fundamentale Missverständnisse auf, die ich hier kurz besprechen möchte, um zu einer Klärung beizutragen:

1. Die Ineinssetzung von Kultur und Religion gefährdet das Recht auf Religionsfreiheit, weil sie die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates zu unterlaufen droht. Wenn von einer „christlich geprägten Kultur“ in Österreich geredet wird, die beispielsweise durch „ortsbildprägende Moscheebauten“ gefährdet sei, wird eine Minderheitsreligion als kulturfremd abgewehrt und gleichzeitig die Mehrheitsreligion für identitätspolitische Interessen missbraucht.⁸ Beispielhaft dafür wiederum die Antwort der FPÖ im Wahlmonitoring zur Salzburger Landtagswahl: „Der

Islam ist eine politische Anschauung mit eigenen Gesetzen für die Gläubigen (...) Das Symbol dieser Religion, dieser Glaube, Lehre und Recht vermischenden Macht ist die Moschee mit dem Minarett. Ein Minarett stellt einen Bau mit religiösem Charakter und Symbolwirkung dar“ – und wird deshalb strikt abgelehnt.

Der Vorrang, der solchen religionspolitischen Interessen gegenüber dem Recht auf freie und öffentliche Religionsausübung eingeräumt wird, untergräbt das Prinzip der Nichtidentifikation des Staates gegenüber den Religionen und Weltanschauungen seiner BürgerInnen.⁹ Er ist in Gefahr, im Verhältnis zu den Religionen eine Toleranzpolitik an die Stelle der Menschenrechtspolitik zu setzen. Toleranzpolitik würde den Bau von Moscheen oder das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Ämtern von den „berechtigten Interessen“ der ansässigen Bevölkerung abhängig machen – wie die ÖVP in ihrer Antwort beim Wahlmonitoring postuliert hat.

2. Die Ineinssetzung von Säkularismus und religiös-weltanschaulicher Neutralität gefährdet in gleicher Weise dieses Grundrecht, weil sie in Gefahr ist, das Bekenntnis von Weltanschauungen oder Religionen auf den privaten Bereich zurückzudrängen und ihren öffentlichen Charakter zu negieren bzw. als nicht legitim zu betrachten. Der säkulare Staat ist kein „Konfessionsstaat“; er steht nicht im Dienst einer religiösen Wahrheit oder Norm. Er ist aber auch kein „säkularistischer Staat“, der Religionen oder Weltanschauungen aus dem öffentlichen Raum zurückdrängen will und das säkulare Recht als prinzipiell höherrangig gegenüber einer Religion oder einer Weltanschauung betrachtet, wie die FPÖ in ihrer religionspolitischen Frontstellung gegen den Islam glauben machen will: „*Verfassung und Gesetze stehen in unserer säkularisier-*

⁶ Art. 18 der Allg. Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie Art. 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).

⁷ Beide Artikel (sowohl Art. 18 der AEMR als auch Art. 9 der EMRK) beinhalten Gewissens- und Religionsfreiheit und garantieren somit das Recht auf Freiheit *zum* religiösen Bekenntnis wie auch das Recht auf die Freiheit *von* religiösen Bekenntnis!

⁸ Deshalb macht es auch Sinn, dass sich, wie in Salzburg, VertreterInnen aller Religionsgemeinschaften, Muslime und Christen, gegen diese identitätspolitische Instrumentalisierung ihrer Religionen zur Wehr setzen, s. den Beitrag von Esther Handschin; Unterlagen zur Pressekonferenz „Abendland in Christenhand? auch in Salzburg massiv plakatiert“ sind auf www.menschenrechte-salzburg.at einzusehen.

⁹ Zum Begriff der „respektvollen Nichtidentifikation“ siehe Bielefeldt 2007.

ten Gesellschaft über Dogmen von Glaubensgemeinschaften und Heilslehren (...) In Österreich wird der Laizismus gelebt, das heißt strikte Trennung von Kirche und Staat.“

Dem ist entgegenzuhalten: Der Staat kann von allen seinen BürgerInnen erwarten, den *praktisch-rechtlichen* Vorrang der Verfassung gegenüber ihren weltanschaulichen Prinzipien anzuerkennen. Ihnen ein Bekenntnis abzuverlangen, dieser Verfassung einen weltanschaulich höheren Rang einzuräumen als dem Koran oder der Bibel, würde die Grenzen der religiös-weltanschaulichen Neutralität jedoch überschreiten. Denn erst diese Form der Neutralität des Staates ermöglicht es allen Religionen und Weltanschauungen in einer Gesellschaft, menschenrechtliche und grundrechtliche Prinzipien je für sich in den eigenen, umfassenderen Horizont ihrer religiösen oder nicht-religiösen Weltdeutung zu integrieren und so eine Basis für zivilgesellschaftliche Kooperation zu schaffen.

„Abendland in Christenhand“ – auch in Salzburg massiv plakatiert

Der EU-Wahlkampf des Jahres 2009 brachte eine Werbekampagne der FPÖ in die Öffentlichkeit, die kirchliche und religiöse Kreise zu Stellungnahmen und Richtigstellungen herausforderte. „Abendland in Christenhand“ plakatierte diese Partei und grenzte damit subtil alle nichtchristlichen Religionsgemeinschaften sowie Agnostiker und Atheisten aus. Was gegen eine ganz bestimmte in Österreich vertretene Religionsgemeinschaft gerichtet ist, trifft letztlich einen viel größeren Kreis von Menschen, die ihren Glauben oder Nichtglauben leben möchten und de-

Literatur

- Seyla Benhabib: Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger, Frankfurt 2008.
 Heiner Bielefeldt: Philosophie der Menschenrechte. Darmstadt 1998.
 Ders.: Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit. Bielefeld 2003.
 Ders.: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld 2007.
 Ders. u.a. (Hg.): Religionsfreiheit. Jahrbuch Menschenrechte 2009. Wien/Köln/Weimar 2008.
 Stefan Gosepath/Georg Lohmann (Hg.): Philosophie der Menschenrechte. Frankfurt/M. 1998.
 Gritt Klinkhammer/Tobias Frick (Hg.): Religionen und Recht. Eine interdisziplinäre Diskussion um die Integration von Religionen in demokratische Gesellschaften. Marburg 2002.

Josef P. Mautner,
 Koordinationsteam Plattform für
 Menschenrechte, Katholische Aktion

Ein Aufruf zur Beendigung der Religionsfreiheit?

ren Menschenrecht auf freie Religionsausübung dadurch verletzt wird.

Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ), in dem vierzehn christliche Kirchen Österreichs vertreten sind, reagierte schon Ende April mit einer Presseaussendung, die klarstellte: „Jedes Land ist in Gottes Hand. Christen rechnen nicht ab, sondern stiften Frieden.“ Diese kurze Antwort des ÖRKÖ fand in den Medien weite Beachtung.

Ebenfalls ein großes Echo der Medien gab es aufgrund einer Pressekonferenz, für

die die Plattform für Menschenrechte Salzburg am 27. Mai 2009 in die Synagoge in der Lasserstraße einlud. Das Gemeindebüro war für die gut zwanzig Vertreterinnen und Vertreter von Radio, Fernsehen und Presse zu klein, so dass man kurzfristig in den Betsaal des jüdischen Gemeindezentrums umziehen musste.

Den Hintergrund zu dieser Pressekonferenz bildete eine von der Plattform für Menschenrechte bei der Staatsanwaltschaft eingereichte Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Prüfung, ob es sich bei dieser Plakataktion nicht um Verhetzung handle. Dipl. Psych. Ursula Liebing, Sprecherin der Plattform, präsentierte diese Sachverhaltsdarstellung und wies auf das grundlegende Menschenrecht auf freie Religionsausübung hin. Darum waren mit Dr. Josef Mautner von der Katholischen Aktion und Pastorin Mag. Esther Handschin vom Ökumenischen Arbeitskreis Salzburg nicht nur VertreterInnen christlicher Religionsgemeinschaften zu einer Stellungnahme zu dieser Wahlkampagne eingeladen. Mit Hofrat Marko Feingold, dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg, und Ebru Yurtseven von der Muslimischen Jugend Österreich waren auch VertreterInnen der anderen beiden großen monotheistischen Religionen aus dem Land Salzburg am Wort.

Hofrat Feingold gab zu bedenken: „Wie ist es um das religiöse Klima in unserem Land bestellt, wenn wir unsere Gottesdienste nur unter Polizeischutz abhalten können? Es geht nicht an, dass man als gläubiger Mensch diffamiert wird, dagegen muss man etwas tun.“

Ebenso deutlich meldete sich Ebru Yurtseven zu Wort: „Wir müssen uns wehren, wenn eine Parlamentspartei vor Islamisierung warnt und einen Weg der Spaltung und Ausgrenzung geht. Das ist nicht der Weg in die Zukunft. Der Weg in die Zukunft ist ein inte-

gratives Österreich, das Differenz im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und des gegenseitigen Respektes achtet.“ Als Vertreterin der Muslimischen Jugend Österreich wolle sie sich mit ihrer Organisation aktiv dafür einsetzen, dass sich faschistische Tendenzen nicht wiederholen können, sondern Akzeptanz, Verständnis und Respekt für jeden Menschen gelebt werden.

Pastorin Esther Handschin wies darauf hin, dass die Werte, für die das Christentum einsteht – Nächstenliebe und Engagement für Schwache, Kranke und Fremde – und an denen es gemessen werden muss, aus den jüdischen Wurzeln des Christentums stammen und damit aus dem Morgenland kommen. Diese Werte werden von allen drei monotheistischen Religionen vertreten und gelebt. Der Ökumenische Arbeitskreis Salzburg und seine Mitgliedskirchen seien darum bemüht, Grenzen zu überwinden und Mauern abzubauen. Außerdem sei „Religionsfreiheit ein hohes Gut, das nicht aufgegeben werden darf. Wenn so plakatiert wird, wie die FPÖ es tut, dann trifft man damit nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern alle anderen nichtchristlichen Religionen sowie Agnostiker und Atheisten auch.“ Daran schloss Dr. Josef Mautner von der Katholischen Aktion an. Er wies zudem auf den Lehrgang „Brücken bauen“ hin, den die Plattform für Menschenrechte in Salzburg schon zum zweiten Mal für VertreterInnen christlicher Kirchen und muslimischer Glaubensgemeinschaften durchführt. Es geht darum, die religiöse und kulturelle Lebenswelt der je anderen Seite besser kennen zu lernen. Personen, die diesen Lehrgang absolviert haben, berichteten von bereichernden Erfahrungen, die den Horizont geweitet und neues Verstehen eröffnet haben.

Esther Handschin, Evangelisch-methodistische Kirche Salzburg

Islamophobie in Österreich – Entwicklungen und Tendenzen

Islamophobie¹ ist ein Phänomen, das weder neuartig noch österreich-spezifisch ist. Nicht erst nach 9/11 wurde dieses Phänomen wahrgenommen (Said 1997). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Islamophobie vor allem nach den Terroranschlägen und Gewaltakten dschihadistischer Gruppierungen und Einzeltäter (9/11, London 7/7, Madrid 2004 und dem Mord an Theo van Gogh) sich stärker verbreitete. Vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Islamophobie sind die internationale politische Anerkennung dieses Phänomens durch den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan (Seminar der UN zu *Confronting Islamophobia* am 7.12.2004) und die Beschäftigung der europäischen Einrichtung FRA (European Union Agency for Fundamental Rights, früher EUMC) zu sehen.

Institutionelle Entwicklungen

Im ersten Halbjahr 2006 wurde auch in Österreich das Dokumentationsarchiv Islamophobie (DAI) eingerichtet, das sich von nun an der „Beobachtung von, Thematisierung von, Aufklärung über und Sensibilisierung für Islamophobie“ in Österreich widmete. Diese Einrichtung gründete sich nach eigen-

nen Angaben „rund um die Veröffentlichung der Integrations-Studie“, wo das DAI „zahlreiche fragwürdige Publizierungen im Zusammenhang mit dem Islam und MuslimInnen in Österreich“ konstatierte. Das heißt, es war keine Reaktion auf gesellschaftliche, sondern auf den medialen und politischen Umgang mit der Frage des Islams und der MuslimInnen in Österreich. Im „Rassismus Report 2007“ der Institution Zivilcourage und Antirassismusbearbeitung (ZARA) steuerte das DAI einen Beitrag zur Islamophobie bei.

Islamophobie und Parteipolitik

Islamophobie sollte im österreichischen Kontext vor allem unter dem Gesichtspunkt parteipolitischer Auseinandersetzungen betrachtet werden, da die FPÖ als traditionell fremdenfeindliche Partei sich dieses Themas angenommen hat. Für die FPÖ bildet die Islamophobie ein ideales Mittel der Weiterführung der xenophoben Ausgrenzung und so kann heute im Gegensatz zu den 1990er Jahren der AusländerInnenfeindlichkeit vom beginnenden 21. Jahrhundert als islamophober Ära gesprochen werden. Die Plakatslogans „Wien darf nicht Istanbul werden“ (EP-Wahl 2004), „Pummerin statt Muezzin“ (Wien-Wahl 2005), „Daham statt Islam“ (NR-Wahl 2006), „Kein Daham dem Radikal-Islam“ (Graz-Wahl 2008), „Glockenklang statt Muezzingebang“ (Tirol-Wahl 2008) und schlussendlich „Abendland in Christenhand“ (EP-Wahl 2009) deuten auf die Kontinuität und zentrale Bedeutung von Islamophobie im

¹ Aufgrund der Umstrittenheit des Begriffs in der Wissenschaftssprache gibt es eine Reihe alternativer Begriffe wie „antimuslimischer Rassismus“, „Islamfeindlichkeit“ und „Antimuslimismus“. Für einen allgemeinen Überblick zur Entwicklung des Begriffs siehe die Beiträge von Allen und Bunzl in Bunzl John/Hafez, Farid: Islamophobie in Österreich. Studienverlag. Innsbruck/Wien/Bozen 2009.

Wahlkampf der FPÖ (Hafez 2009a: 105f.). Unter dem Einfluss der durch rechte Parteien strapazierten Islamophobie kann auch ein Einfluss auf die Großparteien beobachtet werden (Hafez 2009b). So stieß das Moschee- und Minarettbauverbot in Kärnten und Vorarlberg auf Unverständnis seitens der RechtsexpertInnen, vor allem in einem Land, in dem der Islam seit 1912 anerkannt ist. Die Gesetze, die geschickt anders formuliert wurden, sind bis dato nicht angefochten worden.

Islamophobie 2009

Auch im Jahr 2009 kam es zu einigen Fällen, die in Bezug auf die Entwicklung von Islamophobie besorgniserregend sind. Ich möchte hier aufgrund des begrenzten Platzes nur zwei Beispiele anführen, die aber aufgrund ihres unterschiedlichen Rahmens, in dem sie stattgefunden haben, die drastische Normalisierung des Phänomens veranschaulichen: den Fall der Ärztin Frau Z. und die Reaktionen auf die Beschmierung des KZ Mauthausen im Februar 2009. Die Burgenländerin Frau Z. ist ausgebildete Ärztin und bewarb sich in einem Kurbad im Burgenland. Sie wurde auf Basis ihrer Fähigkeiten angenommen, wenn sie nur eine Voraussetzung, nämlich das muslimische Kopftuch abzulegen, erfülle. Sie lehnte ab und klagte. Das Kurbad ließ es nicht auf eine Klage ankommen und zahlte zwei Monatsgehälter aus (Sterkl 2009). Einerseits ist hier festzuhalten, dass es positiv zu bewerten ist, dass die Antidiskriminierungsmaßnahmen sich de facto verbessert haben, wenn es auch aufgrund der schwer zu erbringenden Beweislage schwer ist, überhaupt eine Diskriminierung festzustellen. Weiters ist festzuhalten, dass hier Menschen in Elitepositionen handelten.

Der zweite Fall betrifft hier nicht eine gesellschaftlich anerkannte Elite, sondern den (bis dato unidentifizierten, aber vermutlich) extremen Rand der Gesellschaft. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar 2009 beschmierten bis dato Unbekannte die Außenmauer der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Mauthausen mit einem 20 Meter breiten und 70 Zentimeter hohen Spruch: „Was unseren Vätern der Jud ist für uns die Moslembrot seid auf der Hut! 3. Weltkrieg – 8. Kreuzzug“. Die Unbekannten haben hier einerseits auf fragwürdige VorgängerInnen Bezug genommen und zweitens eine beängstigende Zukunft angedroht. An diesem Vorfall war aber noch eines sehr bedauerlich: Das Schweigen der gesamten gesellschaftlichen und politischen Elite. Einige wenige Institutionen sprachen von „Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“, ignorierten jedoch den Bezug auf MuslimInnen, der in seiner Aktualität meines Erachtens nach hier im Mittelpunkt steht. Das zeigt nach wie vor die nicht vollzogene Wahrnehmung dieses brisanten Themas oder aber auch eine mögliche Furcht, sich klar dazu zu positionieren.

Indem diese Tendenzen nicht nur innerhalb der Elite und am extremistischen Rand der Gesellschaft zu beobachten sind, haben wir es in Österreich mit der Islamophobie mit einer tatsächlichen Herausforderung im Hinblick auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu tun. Die im Juni 2009 präsentierte Wertestudie gibt zu erkennen, dass das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber MuslimInnen gewachsen ist. Während in den Jahren 1990 und 1999 jeweils „nur“ 15 Prozent der Befragten keine MuslimInnen gerne als Nachbarn hätten, sind es 2008 36 Prozent, d.h. ein Anstieg von 16 Prozentpunkten, was gemeinsam mit der Gruppe der „psychisch instabilen Personen“ den höchsten Anstieg markiert (Friesl/Polak/Hamachers-Zuba 2009: 265).

Literatur

- Allen, Chris (2009): Das erste Jahrzehnt der Islamophobie. in: Bunzl, John/Hafez, Farid: Islamophobie in Österreich. Studienverlag. Innsbruck/Wien/Bozen. S.13-33.
- Bunzl, Matti (2009): Zwischen Antisemitismus und Islamophobie: Überlegungen zum neuen Europa. in: Bunzl, John/Hafez, Farid: Islamophobie in Österreich. S.34-49.
- Friesl, Christian/Polak, Regina/Hamachers-Zuba, Ursula (2009): Die ÖsterreicherInnen. Wertewandel 1990 – 2008. Czernin Verlag. Wien.
- Hafez, Farid (2009a): Zwischen Islamophilie und Islamophobie. Die FPÖ und der Islam. In: Bunzl, John/Hafez, Farid: Islamophobie in Österreich. S.105-125.
- Hafez, Farid (2009b): Islamophober Populismus. Eine diskursanalytische Untersuchung zweier Moschee- und Minarettbauverbotsdiskurse österreichischer Parlamentsparteien. Dissertation Universität Wien.

- Rassismus Report 2007. Einzelfallbericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich. Herausgegeben von Zivilcourage und Antirassismusbearbeitung. <http://www.zara.or.at/materialien/rassismus-report/rassismus-report-2007.pdf>.
- Said, Edward W. (1997): Covering Islam. How the Media and the Experts determine how we see the rest of the world. First Vintage Books Edition. New York.
- Sterkl, Maria (2009): 4.500 für Ärztin. Bisher höchste Entschädigung für Diskriminierung aufgrund der Religion – Kurbad verlangte von Burgenländerin, ihr Kopftuch abzulegen. Der Standard, 26.2.2009 http://derstandard.at/?url=/?id=2716428%26sap=2%26_pid=5855648.

Farid Hafez,
Institut für Rechtsphilosophie, Religions-
und Kulturrecht an der Universität Wien

In eigener Sache:

Ich war schon ein paar Mal mit meiner Gattin beim AMS in Hallein. Jedes Mal sprachen wir bei einer anderen Dame vor und ALLE stellten meiner Frau die Frage, ob sie bereit wäre, ihr Kopftuch abzulegen. Als meine Frau sagte, dass sie ihr Kopftuch aus religiösen Gründen trägt, meinte die erste Dame, sie könne zwar meine Frau vermitteln, aber manche Firmen würden die Einstellung meiner Frau wegen des Kopftuchs verweigern.

Die zweite Dame kritisierte, warum meine Frau noch nicht (gut) Deutsch gelernt und warum sie sich nicht integriert hätte – obwohl meine Frau erst seit einem Jahr in Österreich ist und schon über Basissprachkenntnisse verfügt. Ihr Sprachniveau war gemäß Volkshochschule B1.

Erfahrungen beim AMS Hallein

Meines Erachtens war hier das Hauptproblem ihr Kopftuch. Diese Dame fragte auch, ob meine Frau gegebenenfalls ihr Kopftuch ablegen würde. Als meine Frau die Frage verneinte, schüttelte sie ihren Kopf und sagte, dass sie sich das notieren würde.

Die dritte Dame sagte meiner Frau, sie würde meiner Gattin einen Deutschkurs vermitteln. Sie war die Erste, die ganz offen und ehrlich sagte, dass meine Frau, auch wenn sie perfekt Deutsch könne, trotzdem an ihrem Kopftuch scheitern würde. Als wir den Grund dafür erfragten, sagte sie nur, dass es hier (in Österreich) einfach so wäre ...

Als meine Frau wissen wollte, ob sie immer noch scheitern würde, auch wenn sie perfekt Deutsch spräche und zusätzlich kom-

petenter und besser ausgebildet wäre als andere, bejahte die Dame die Frage und meinte, dass sie immer noch an ihrem Kopftuch scheitern würde. Scheinbar gab sie uns Recht, doch in Wirklichkeit vermittelte sie uns durch ihre Reden nur Hoffnungslosigkeit.

Von anderen Kopftuch tragenden Frauen bekamen wir später die Information, dass diese Dame vielen Frauen Hoffnungslosigkeit einjagte, mit der Argumentation, sie würden mit dem Kopftuch keine Arbeit finden.

Die vierte Dame stellte meiner Frau auch die Frage, ob sie bereit wäre, ihr Kopftuch abzulegen. Als meine Frau „nein“ sagte, meinte sie, sie könne eine Arbeit fast vergessen.

Jetzt wissen wir, dass das eigentliche Hindernis nicht das Sprachdefizit ist, sondern das Kopftuch! Nach all diesen Fällen haben wir, besonders meine Frau, keine Lust mehr, zum AMS zu gehen, da wir uns erniedrigt fühlen.

A. & M.Y. (Namen der Redaktion bekannt)

5.) Zur Armut in Salzburg

Artikel 25 AEMR: Recht auf Wohlfahrt

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Armut – eine Verwaltungsübertretung!

„Es gibt Menschen, die sind einem Bettler zeitlebens gram, weil sie ihm nichts gegeben haben“, schrieb Karl Kraus vor fast einem Jahrhundert, und bringt damit einen wesentlichen Aspekt im Umgang mit Bettlern auf den Punkt: Das eigene Unbehagen, das einen befällt, wenn man an einer bet-

Oder: Vom Betteln in Salzburg und anderswo

telnden Person vorübergeht, die Blicke auf sich gerichtet spürend, einen inneren Kampf zwischen Mitgefühl und dem dann Doch-Nicht-Helfen-Können austragend. Wer aus tiefer Überzeugung hilft, dem geht es da wohl besser, der wirft den einen oder anderen Euro in den Hut, zu beider Zufriedenheit,

wie einst im Mittelalter, als noch die Heilsökonomie die persönliche Beziehung zwischen Arm und Reich regelte: Ich gebe Dir, dafür erbittest Du für mich Gottes Segen. Doch das ist lange her und mag heute wohl nur mehr für eine Minderheit zutreffen. Die Mehrheit scheint doch in dieser emotionalen Widersprüchlichkeit gefangen, das Nicht-Geben, das wir uns als Gesellschaft ja auch argumentativ so schön zurechtgelegt haben, mag doch nicht so einfach sein, wie es scheint. Auch wenn es vordergründig sehr hilfreich ist, wenn wir uns erst mal nicht selbst mit unseren Gefühlen auseinandersetzen müssen, sondern die Polizei das Problem für uns „erledigt“. *„Wer an einem öffentlichen Ort oder von Haus zu Haus von fremden Personen unter Berufung auf wirkliche oder angebliche Bedürftigkeit zu eigennützigen Zwecken Geld oder geldwerte Sachen für sich oder andere erbittet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen“*, steht es im Salzburger Landessicherheitspolizeigesetz. Kurz: Betteln ist gesetzlich verboten – und Armut eine „*Verwaltungsübertretung*“.

Das Verdrängen der Armut – bzw. im vorliegenden Fall das „*Verscheuchen*“ der Bettler, wie es ein lokaler Vertreter der Exekutive in einem Zeitungsinterview bezeichnete – ist ein Jahrhunderte altes komplexes Phänomen, und nur in diesem breiten Zusammenhang ist es zu verstehen, wie und warum Bettler auch in Salzburg noch im 21. Jahrhundert polizeilich belangt werden können, Sozialstaat, Menschen- und Freiheitsrechte hin oder her. Ein kurzer Blick in die Geschichte tut dabei not: Seit dem späten Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit kennt man die Tradition, Arbeitswillige von Arbeitsunwilligen, Arbeitsfähige von Arbeitsunfähigen, Fremde von Einheimischen, kurz: „würdige“ von „unwürdigen“ Hilfesuchen-

den fein säuberlich zu trennen. *„Nur nichts verschwenden, am allerwenigsten an Arme, denn letztendlich sind diese selber schuld an ihrem Los. Der Neuzeit, die das große Lob der Arbeit singt, wird der Arme verdächtig. Wenn jeder sein Glück seiner Leistung verdanken soll, wird der, der nicht leisten kann oder will, zum Außenseiter“*, argumentiert der Philosoph Konrad Paul Liessmann. Bettelverordnungen oder -verbote waren (und sind!) da nur eine Strategie, diesen Paradigmenwechsel in die Praxis umzusetzen, Kriminalisierung, Pädagogisierung und Beschämung waren (und sind!) andere. Auch der österreichische Sozialstaat kennt diese Unterscheidungen nur zu gut, auch heute noch: Nicht arbeitswillig? Na, eine kleine Sperre des Arbeitslosengeldes wird Sie schon wieder auf Trab bringen! Zugewandert? Ein paar Jahre müssen Sie da schon warten, bis Sie die gleichen Leistungen erhalten wie die einheimische Bevölkerung.

Die Antwort auf die Frage nach dem Warum gestaltet sich freilich schwierig und komplex. Ein sich durch die Geschichte ziehender Macht-Konflikt zwischen den „*Habenden und den Nicht-Habenden*“, wie es der deutsche Armutsforscher Helmut Bräuer ausdrückt, mag dabei wohl eine Rolle spielen: Es gibt jene, die vom „herrschenden System“ profitieren, und jene, die zu den Verlierern gehören. Um das „System“ – und damit die Gewinner – zu stützen, müssen die Verlierer Verlierer bleiben, beschämt, verdrängt und marginalisiert werden. *„Jeder kann gewinnen, wenn er nur will“*, argumentiert die neoliberale Ideologie und trieb die Rechtfertigung von sozialer Ungleichheit und Armut damit auf die Spitze. Ob die Infragestellung herrschender ökonomischer Theorien, hervorgerufen durch die derzeitige Wirtschaftskrise, eine Abschwächung dieser Überzeugungen mit sich bringen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auch ist es wohl den meisten Gesellschaften eigen, klare Grenzen zu ziehen, Trennlinien zwischen sich und „denen da unten“, der Unterschicht, die doch gefälligst bleiben soll, wo sie ist. Was garantiert, dass die anderen ebenfalls dort bleiben können, wo sie sind, nämlich auf der gesellschaftlichen Stufenleiter etwas weiter oben. Soziales Abstandsgebot nennt das die Soziologie, einen Prozess der Beschämung die Psychologie, „selbst schuld“ der Stammtisch.

Und Sündenböcke braucht eine Gesellschaft ja auch immer, wenn es mal wieder nicht so gut läuft. Wer ist schuld an den schlechten Schulleistungen? Richtig, die Ausländer, oder, ein bisschen objektiver argumentiert, der hohe „Ausländeranteil“ in den Klassen, ganz sicherlich aber nicht das Schulsystem, das soziale Ungleichheit in Österreich einzementiert wie kaum in einem anderen entwickelten Land, also auch MigrantenInnen weniger Chancen bietet. *„Ihr seid selber schuld an den Barrieren, die wir euch aufgestellt haben“*, fasst Martin Schenk diese Strategie auf den Punkt bringend zusammen.

All diese – und wohl noch andere – gesellschaftlichen Prozesse spielen nun auch in jenen Situationen eine entscheidende Rolle, wenn „Habende und Nicht-Habende“ aufeinander treffen, auf Brücken, vor Einkaufszentren, am Bahnhofsvorplatz, sie bestimmen mit, wie wir mit Bettlern umgehen. Oder besser gesagt: wie wir Bettler umgehen: *„Der soll doch arbeiten gehen!“*, *„Die ziehen uns nur das Geld aus der Tasche, die sind in Wirklichkeit gar nicht arm!“*, *„Die sind ja alle organisiert, das Geld kassieren ja nur die Hintermänner!“*, *„Ich helfe lieber unseren Armen!“*, *„Ich muss mir mein Geld auch hart verdienen!“*, *„Die versaufen doch alles, das unterstütze ich nicht!“*, *„Wenn ich was gebe, was denken die anderen über mich, vielleicht dass ich die Bettel-Mafia unterstütze?“*

Unterstützung kommt dabei oft von unerwarteter Seite. *„Wer diesen Leuten etwas gibt, kann sein Geld gleich an die osteuropäische Mafia überweisen“*, analysierte eloquent und höchst seriös Salzburgs Altstadt-Koordinator in einem Zeitungs-Interview. Grund der Warnung war die anstehende Fußball-EM und die Befürchtung, Salzburg werde nun von „Bettlerbanden“ überschwemmt. Ungestört sollten wohl die Fangruppen aus halb Europa grölend und Bier trinkend durchs Weltkulturerbe ziehen dürfen, und die Euros sollten wohl in den Taschen der heimischen Wirte landen und nicht in den Händen der „osteuropäischen Mafia“.

Es handelt sich dabei um Argumente, die wohl mehr über die „Habenden“ aussagen als über die „Nicht-Habenden“, die uns helfen, unser Nicht-Geben zu rechtfertigen, Armut zu verdrängen. Oder vielleicht auch, dass es uns demnächst mal selbst (be-)treffen könnte?

Ja, es wird sie geben, diejenigen, die organisiert sind, die uns das Geld aus der Tasche ziehen, so wie es diejenigen gibt, die rechtswidrig Sozialhilfe beziehen, eine Minderheit zwar, aber doch vorhanden, ein Umstand, der ebenfalls erfolgreich verdrängt zu werden scheint. Die empirischen Fakten scheinen jedoch nicht so relevant zu sein, wenn jeder „weiß“, wie „es“ zugeht, am Sozialamt, bei den Bettlern, bei den Arbeitslosen.

„Ich will nicht betteln, aber dürfen muss ich!“, lautete ein Spruch einer Kampagne gegen ein Bettelverbot in Wien: Betteln ist ein Freiheitsrecht, so die Botschaft. Aber so lange es derart mächtige Interessen in unserer Gesellschaft gibt, Ungleichheit zu rechtfertigen und Armut zu verdrängen, so lange wird es wohl auch Bettelverbote „brauchen“, nicht zuletzt auch zu Lasten der Menschenrechte.

Robert Buggler, Salzburger Armutskonferenz

Am Beispiel:

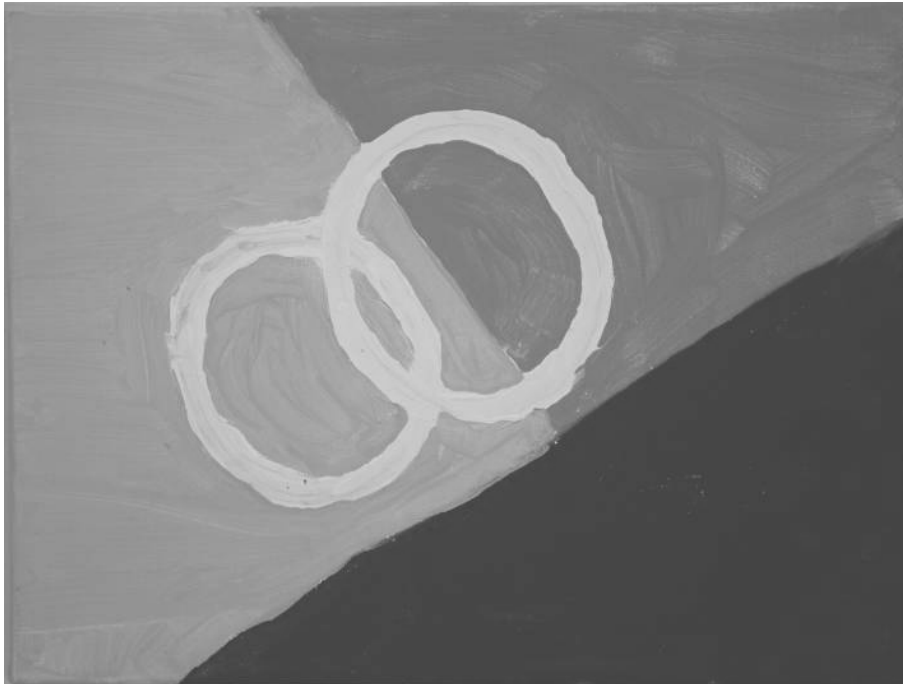
Die Armutsfalle – Betteln nicht erlaubt

Herr B. kam im Jahr 2004 nach Österreich und hat hier Asyl beantragt. Sein Verfahren läuft noch, der Antrag ist bis heute nicht endgültig beschieden. Herr B. lebt in einer Ein-Zimmerwohnung und erhält von der Grundversorgung monatlich knapp 300 Euro. Arbeiten darf er nicht. Herr B. geht gelegentlich in den wohlhabenden Stadtteilen von Haus zu Haus, um zu fragen, ob jemand seine Mithilfe brauchen kann, beispielsweise im Garten oder beim Autowaschen. Manchmal zeigt er einen handgeschriebenen Zettel, auf dem steht: Ich warte seit Jahren in Salzburg auf Asyl, darf nicht arbeiten und bitte um Ihre Unterstützung. Er will nicht nur zu Hause sitzen, sondern auch etwas tun – zu Hause, sagt er, fällt ihm die Decke auf den Kopf. Manchmal schenkt ihm jemand Geld, wenn er so von Haus zu Haus geht, Geld, das er dringend für seinen Lebensunterhalt benötigt.

Wenn Herr B. von Haus zu Haus geht und klingelt, geschieht es immer wieder, dass Menschen die Polizei rufen, manchmal noch bevor Herr B. überhaupt etwas sagen kann. Aufgrund seines fremdländischen Aussehens wird er von vornherein als Asylsuchender eingeschätzt. „Ich wusste sofort, was er will, da kommen doch immer wieder welche und klingeln“, so die Aussage einer Frau, die die Polizei gerufen hatte.

Sieben Mal wurde Herr B. seit 2004 bereits zu einer Geldstrafe wegen Bettelns verurteilt. Die erste Strafe belief sich auf 110 Euro, die Herr B. in Raten von 10 Euro monatlich abzahlte – dann wurden die Strafen erhöht, und bei der letzten Strafe wurde Herr B. aufgefordert, 156 Euro zu bezahlen – die erhöhte Strafe, so die Begründung des Strafamt-Mitarbeiters, sei wegen des hartnäckigen und wiederholten Verstoßes gegen das Bettelverbot notwendig.

Wovon Herr B. diese Strafe bezahlen soll, ist unklar. Wenn Herr B. schwarzarbeitet, macht er sich strafbar, eine reguläre Arbeitsmöglichkeit gibt es für ihn nicht, und die vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit, Asylsuchende gegen eine Aufwandsentschädigung zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, wird in Salzburg nicht umgesetzt. Wenn Herr B. in Salzburg von Haus zu Haus zieht, auf seine Situation aufmerksam macht und um Unterstützung bittet, begeht er eine Verwaltungsübertretung, die eine Verwaltungsstrafe nach sich zieht. Solange Herr B. auf die Entscheidung über seinen Asylantrag wartet, ist er also gezwungen, in Armut zu leben – das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard ist für ihn unerreichbar.



Artikel 16:

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

6.) Zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Artikel 2 AEMR: Verbot der Diskriminierung

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 26 AEMR: Recht auf Bildung

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Psychisch krank in Salzburg

Niemand ist davor gefeit, psychisch krank zu werden.

Alle Statistiken belegen es: Jeder vierte Mensch leidet zumindest einmal im Leben unter einer schwereren psychischen Krise. Psychische Erkrankungen belegen – nach Erkrankungen des Bewegungsapparates – Platz 2 der Liste für Berufsunfähigkeit. Gerade bei psychischen Erkrankungen geht die Gesellschaft davon aus, dass Rehabilitation schwierig bzw. unmöglich ist und die erkrankten Betroffenen auf lange Sicht kein selbständiges Leben führen können. Wer „dauernd wesentlich beeinträchtigt ist, ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu führen“, gilt laut Salzburger Behindertengesetz als behindert.

Nach unserem Verständnis sind aber Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht dauerhaft behindert, sondern allenfalls „krank“ und haben damit das Recht auf Rehabilitation, die ihnen zurzeit kaum und nicht in der notwendigen Qualität gewährt wird. Schon Robert Musil schrieb, dass „psychisch Kranke nicht nur an einer minderwertigen Gesundheit, sondern auch an einer minderwertigen Krankheit leiden“. Es ist selbstverständlich, dass einem Patienten nach einem Herzinfarkt ein umfassendes Rehabilitationsprogramm zur Verfügung steht, während Rehabilitationseinrichtungen nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik fast gänzlich fehlen. Dies ist eine echte Benachteiligung gegenüber körperlichen Erkrankungen.

Wenn ein psychisch erkrankter Mensch in Salzburg monatelang auf einen Termin bei einem ambulanten Kassenpsychiater oder jahrelang auf einen Platz in einer be-

Menschenrechtliche Aspekte der Benachteiligung

treuten Wohneinrichtung warten muss, mindert das seine Chancen auf eine Gesundheit beträchtlich. Ziel muss sein, auch seelisch leidende Menschen gleichberechtigt bestmöglich zu versorgen, damit ihre Arbeitsfähigkeit, aber auch ihre Lebensqualität wieder hergestellt wird. Fehlende Möglichkeiten, eine Psycho- oder Sozialtherapie langfristig in Anspruch zu nehmen, vermindern die Möglichkeit, zukünftigen Krisen mit entsprechenden Verhaltensweisen präventiv zu begegnen. Die Folgekosten durch Frühpensionierung sind unvergleichlich höher als die Kosten für rechtzeitige wirksame Therapien.

Die augenblicklichen Konzepte für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess entsprechen den Bedürfnissen der Erkrankten sehr oft nicht, sind unflexibel und leider auch in vielen Fällen diskriminierend. Können Menschen mit hochqualifizierten Berufen durch achtstündige einfachste stereotype Handlangerarbeiten in einem Trainingszentrum des zweiten Arbeitsmarktes nachhaltig trainiert und vor allem motiviert werden? Wäre es nicht viel sinnvoller, in einem realen Unternehmen mit adäquater therapeutischer Unterstützung ihre vorhandenen Fähigkeiten zu trainieren? Es gibt dafür gute Beispiele, wie dies die jährlich durch die „Promenteus“-Preisverleihung ausgezeichneten Firmen beispielgebend zeigen.

Dazu müssen aber zuallererst die Vorurteile gegenüber psychischen Erkrankungen in den Köpfen der Mitmenschen durch Öffentlichkeitsarbeit beseitigt werden.

Als Organisation, die die Angehörigen psychisch erkrankter Menschen seit fast 25

Jahren unterstützt, ist es uns ein Anliegen, besonders darauf hinzuweisen, dass an einer psychischen Erkrankung nicht nur der erkrankte Mensch leidet, sondern das familiäre Umfeld und die Freunde massiv betroffen sind und mitleiden. Aus unserer Sicht muss alles unternommen werden, um den erkrankten Menschen eine Reintegration in

die Gesellschaft zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch mehr ins Abseits gedrängt werden.

Ulrike Rausch-Götzinger/Sigrid Steffen,
Verein AhA! – Verein(t) für psychische
Gesundheit

Inklusive Bildung im Land Salzburg

Am 18.2.09 veranstaltete das Institut für Inklusive Bildung (IIB) den ersten Inklusionsdialog in Salzburg. Eingeladen waren alle in Gemeinderat und Landtag Salzburg vertretenen Parteien, zur inklusiven Bildung Stellung zu beziehen und die Vorhaben für die nächsten Jahre zu erläutern. Im Vorfeld wurde ein vom IIB gestalteter Fragebogen an die relevanten Parteiklubs ausgesandt.

Das IIB ist eine Kooperation aus engagierten MitarbeiterInnen der Universität Salzburg, der Pädagogischen Hochschule Salzburg, Behindertenbeauftragten und freien Trägern. Rechtsträger dieser Zusammenarbeit ist die Soziale Initiative Salzburg. Zielsetzung ist die uneingeschränkte Teilhabe aller an Bildung und deren gesellschaftlicher Mitwirkung.

Doch bevor auf die Antworten zu erwähntem Fragebogen und auf die Veranstaltung selbst eingegangen wird, ein paar Fragen:

Was bedeutet Inklusion? Was hat Inklusion mit Integration, Recht auf gleiche Chancen und mit Diskriminierung zu tun?

Wissenschaftliche Erklärungsmodelle zur Vision „Inklusion“ existieren schon lange, im angloamerikanischen Raum bereits etwas früher, nach und nach füllt sich der Begriff

Parteilpolitische Positionen für die Legislaturperiode 2009-2013

auch im deutschsprachigen Raum mit Inhalten. Statt einer Definition wollen wir eine Kurzgeschichte, eine Geschichte für Kinder und für Erwachsene, für ... alle voranstellen:

Es war einmal ein Geist. Der Geist hieß Felix. Felix hatte drei Beine.

Auch alle Freunde von Felix hatten drei Beine – ganz normal.

Dann gab es in der Stadt noch andere Geister, nur ein paar, die hatten bloß zwei Beine – irgendwie nicht normal.

Und die Mirjam, die hatte sogar vier Beine! Wenn die ein Bein versteckte, dann konnte sie fast genauso gut schweben wie Felix und die anderen Geister.

Nicht so die zweibeinigen Geister. Diese mussten besonders üben, damit das mit dem Schweben gut klappte. Die hatten sogar eigene Gruppen, so genannte Zweibeinergruppen, wo sie besonders trainieren konnten. Da fiel das mit den zwei Beinen auch nicht so auf.

In den letzten Sommerferien war Felix auf Urlaub, am großen See. Doch dort lebten fast nur Zweibeiner. Irgendwie komisch, denn die konnten genauso gut schweben, wie Felix und seine Freunde.

Rätselfrage: Wie viele Beine brauchen Geister zum Schweben?

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Sollten Sie die einzig richtige Lösung der Rätselfrage erraten haben, sind wir bereits bei einem anderen Thema gelandet: Menschen mit besonderen Bedürfnissen!

Zugegeben, Menschen mit Behinderungen stellen eine der besonderen Zielgruppen unserer Arbeit am IIB dar und auch deren Bedürfnisse – Bedürfnisse wie Lernen, Vorwärtkommen, sich entwickeln, dabei sein, teilhaben, glücklich sein ...

Noch eine Frage: Sind dies besondere Bedürfnisse?

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Bedürfnisse und Anliegen wie Menschen ohne Behinderungen, nur dass in der Umsetzung oft mehr Barrieren und Ausgrenzungen auftauchen, die sich meist durch äußere Umstände und strukturbedingte Gegebenheiten ergeben – Barrieren, die eine Nichterfüllung von Grundbedürfnissen bedingen, jedoch durch Sonderlösungen der Gesellschaft vermeintlich gangbar präsentiert werden.

Inklusion bedeutet, Rahmenbedingungen und Strukturen nicht an willkürlich definierten Normen und einer vermeintlichen Normalität zu orientieren, sondern so zu gestalten, dass alle teilhaben können.

Der Fragebogen

Vor diesem Hintergrund haben wir eingangs genannten Fragebogen gestaltet.

Der Fragenkatalog spannte sich von Inklusion im Kindergarten, über die Neue Mittelschule bis hin zu außerschulischen Maßnahmen, von gesetzlichen Grundlagen bis

zur praktischen Einbindung von Betroffenen bzw. deren Interessenverbänden, und hinterfragte natürlich auch die jeweilige Haltung der Klubs zur Inklusion.

Beantwortet wurde der Fragebogen von fast allen angeschriebenen Klubs: ÖVP Stadt und Land, SPÖ Land, Grüne und Bürgerliste, FPÖ Land (SPÖ Stadt und Liste Doris Tazl waren begründet entschuldigt). Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion dürfte somit allen politischen Parteien ein Anliegen sein.

Abgesehen von generalisierenden Argumentationen über finanzielle Gegebenheiten und meist zu Recht getroffene Verweise auf Bundeskompetenzen zeichnete sich doch ein klares Bild der einzelnen Positionen ab:

SPÖ Land:

Die „speziellen“ Bedürfnisse von Kindern und die Wahlfreiheit zwischen Integrationsklassen bzw. Sonderschulen standen im Vordergrund der Beantwortung. Die Neue Mittelschule wurde unter bestimmten Aspekten (wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches) befürwortet. Besonders betont wurden die optimale Förderung für Schwerstbehinderte in Sondereinrichtungen und die Qualität der Sonderpädagogischen Zentren und Sonderschulen. Die generelle Barrierefreiheit in Salzburg erschien laut Beantwortung als ausreichend. Abgesehen davon, dass die gesamte zweite Hälfte des Fragebogens unbeantwortet blieb, zeichnete die SPÖ Land ein optimistisches Bild, das vereinzelt Aspekte der Inklusion beachtete, einer Vision der Inklusion aber nicht wirklich entsprechen konnte.

ÖVP Stadt und Land:

Zu Beginn kam ein klares Votum für die Beibehaltung des dualen Systems (Wahlfreiheit zwischen Integrationsklassen und Sonderschulklassen). Bemerkenswert war der be-

fürwortete Einsatz von Landesmitteln für Integration von „Schwerstbehinderten“. Auch die mögliche Trennung der personellen Kompetenzen in Sonderpädagogischen Zentren und Sonderschulen war mehr als eine Überlegung wert. Die beiden Klubs sprachen sich zudem für mehr Barrierefreiheit in Salzburg aus und plädierten für eine gestärkte Rolle der Behindertenbeauftragten in der Stadt Salzburg. Dazu interessant erschien auch der Vorschlag zur Einrichtung eines Behindertenbeirates im Land Salzburg und zu mehr Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit und Leitbildgestaltung. Inklusion war in der Beantwortung eine vertraute Vision, der Weg dahin sollte aber Schritt für Schritt angegangen werden. Erwähnenswert ist zudem die Forderung nach zentralen Anlaufstellen und kompetenten Beamten, die jeweilige Kompetenzen verantwortlich vertreten können. Insgesamt wirkten in der Beantwortung die Bemühungen der ÖVP sehr engagiert, aber auch sehr vorsichtig.

FPÖ Land:

Das derzeitige duale System zwischen Integrationsklassen und Sonderschulen wird laut Beantwortung als sinnvoll erachtet. Eine gemeinsame Schule der 6-14-Jährigen wird befürwortet, die Verantwortung des Landes für Integration sollte sich auch in vermehrten finanziellen Zuschüssen bemerkbar machen. Mit gewisser Skepsis wurden zwar die Chancen eines Behindertenbeirates des Landes bedacht, dieser aber im Grunde befürwortet. Zur Verbesserung der aktuellen Situation sollte einerseits auf Sensibilisierung und andererseits auf die verstärkte Ahndung von Diskriminierung gesetzt werden. Auch hier kam der Wunsch nach zentralen Anlaufstellen für Hilfesuchende und zudem ein klares und fundiertes Votum für Barrierefreiheit. Insgesamt klare, positive Aussagen, ohne wenn und manchmal mit aber.

Grüne und Bürgerliste:

Ein eindeutiges Ja zur Inklusion durchzog diese Beantwortung. Das derzeitige Angebot von Sonderpädagogischen Zentren und Sonderschulen wird grundsätzlich als ausreichend angesehen, besser wäre aber eine vollständige Trennung der beiden Einrichtungen und ein Mehr an Investitionen für Integrationsklassen. Bei der Barrierefreiheit in Stadt und Land Salzburg sehen beide Klubs noch Nachbesserungsbedarf, und die Einrichtung eines Behindertenbeirates im Land Salzburg steht als dringende Forderung im Raum. Wesentlich stärker als bei anderen Klubs wird die Forderung nach Einbeziehung von „ExpertInnen in eigener Sache“ – also von Betroffenen – gestellt. Abgerundet werden die Verbesserungsvorschläge durch die Anregung, eine zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende zu schaffen. Erfreuliche Aussagen einer Oppositionspartei.

Inklusionsdialog stieß auf großes Interesse in der „Szene“

Am 18.2.09 hatten die angeschriebenen Klubs die Möglichkeit, ihre Positionierungen vor einem vielfältigen und fachlich versierten Publikum in der „Neuen Mitte Lehen“ zu erläutern.

Diskutanten waren Dr. Josef Sampl (Bildungssprecher der ÖVP Land, Rektor der Pädagogischen Hochschule Salzburg), Cyriak Schwaighofer (Bildungssprecher und Klubvorsitzender Grüne) und Waltraud Hofmeister (Bildungssprecherin SPÖ Stadt).

Dem Thema Inklusion adäquat verlief die Diskussion sehr vielschichtig. Bei der Auftaktveranstaltung, der weitere Inklusionsdialoge folgen werden, kam bereits ein sehr breites Spektrum an Angelegenheiten zur Sprache. Dr. Josef Sampl präsentierte sowohl persönlich als auch fachlich überzeugend

die oben genannten Standpunkte der ÖVP-Klubs, und Cyriak Schwaighofer glänzte durch das Verständnis für Inklusion der Grünen und seine eigene Kompetenz in diesem Bereich. Zahlreiche, sachlich sehr fundierte Anregungen kamen aus dem Plenum, die unter der Moderation von Dr. Heinrich Breidenbach aufgegriffen wurden und sich teils kontrovers am Podium wieder fanden. Argumente gegen Inklusion fanden sich in der Diskussion selten, eher das vorgeschlagene Tempo, um zum Ziel zu gelangen, war ein unterschiedliches. Einig konnten sich die TeilnehmerInnen etwa werden, wenn es um die Forderung nach Installierung eines Behindertenbeirates im Land Salzburg analog zum mehrfach positiv erwähnten Behindertenbeirat der Stadt Salzburg ging.

Diese Veranstaltung fand kurz vor der Landtagswahl und den Gemeinderatswahlen 2009 in Salzburg statt. Mittlerweile haben sich die bewährten Konstellationen in Stadt und Land Salzburg wieder etabliert. Inwie-

weit die erhobenen Forderungen und Visionen auch umgesetzt werden, ist nach wie vor abzuwarten. Das IIB wird dazu ein Jahr später, im Frühjahr 2010, den zweiten Inklusionsdialog veranstalten.

All Inclusive – Das Institut für Inklusive Bildung

Ein wesentlicher Anteil an Menschenrechten ist das Recht auf Bildung – für alle. Nicht in Sondereinrichtungen, nicht für besondere Lebensskizzen, die in weitere Sondereinrichtungen münden, sondern mitten in der Gesellschaft, sozusagen „all inklusive“. Dafür steht das Institut für Inklusive Bildung und wird sich weiter für dieses Verständnis engagieren.

Mehr Informationen zum IIB unter der webseite: www.sisal.at/iib

Christian Treweller, Institut für Inklusive Bildung

7.) Jugend und Menschenrechte

Artikel 1 AEMR: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Wanted: Respekt!

Raps zum Thema Respekt – Jugendliche produzieren eine CD

Respekt ist ein Begriff, der für Jugendliche von großer Bedeutung ist. Die Plattform für Menschenrechte, das Friedensbüro und das Jugendzentrum IGLU führten 2008 ein Projekt mit Salzburger Schulklassen durch, mit dem Ziel, die Sichtweisen und Erfahrungen Jugendlicher zu Respekt zu erheben und ihnen kreative Möglichkeiten anzubieten, ihre Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck zu bringen. So verfassten die teilnehmenden Jugendlichen Rap-Texte, die unter professioneller Anleitung musikalisch umgesetzt und aufgenommen wurden und nun auf CD erhältlich sind.

Es fiel auf, dass es den Jugendlichen anfangs leichter fiel, über *Respektlosigkeit* zu sprechen. Diesbezüglich konnten sie eher über Erfahrungen berichten. Gleichzeitig kam der Wunsch zur Sprache, respektvoll behandelt zu werden: Alle sollen als gleich-

wertig anerkannt und gleichzeitig jede/r als einzig- und eigenartige Persönlichkeit angenommen werden. Dass das im alltäglichen Miteinander nicht immer einfach ist, wurde dabei nicht verhehlt. Es ging immer wieder um den drängenden Wunsch nach Respekt und die „Schwierigkeit, respektvoll zu sein“ bzw. um damit verbundene Konflikte. Dieses Spannungsverhältnis kam in vielen Texten zum Ausdruck. Eindrucksvoll bleibt: das Bedürfnis von Jugendlichen, sich zu diesem Thema zu äußern, und die vielen Wünsche, die damit verbunden sind. Demnach ist Respekt ein persönliches Thema, ein Thema in Gruppen – und ein höchst politisches Thema.

Workshopleitung: Rosanna Vital, Isa Stürzl.
Musikproduktion: Arvind Preenja, Georg Gruber.

Ein Kooperationsprojekt von: Plattform für
Menschenrechte, Friedensbüro Salzburg,
Jugendzentrum IGLU
CDs sind erhältlich im JUZ IGLU: juz-iglu
@kirchen.net

Textbeispiel 1

Es gibt Große und Kleine
Nette und Schweine
Dunkle und Helle
Langsame und Schnelle

Egal ob die Jungen oder die Alten
Pickeln oder Falten
Ob Männer oder Frauen
Jedem ist was zuzutrauen

Wir sind alle verschieden
Und doch alle gleich
Jeder verdient Respekt
ob arm oder reich

Es gibt Reiche und Arme
Kranke und Lahme
Erwachsene und Kinder
Sucher und Finder

Ob religiös oder nicht
Mit Blindheit oder Sicht
Ob Kopftuch oder Minirock
Sei bloß nicht geschockt

Textbeispiel 2

Eine kleine Frage: weißt du was Respekt ist
Nein – das ist der Grund weil du im Dreck
sitzt

Also rap nicht
Was weißt du von deinen Mitmenschen
Respekt heißt nicht nur an sich denken
Sondern es weiterschenken
Zeig Respekt den andern Leuten gegenüber
Diese Scheiße die du abziehst kommt gar
nicht gut rüber
Ich rappe über Respekt denn ich weiß was
es ist
Es ist nicht das was du machst es ist nicht
dieser shit
Was Respekt heißt wirst du niemals wissen
Wenn ich du wär hätt ich ein schlechtes Ge-
wissen
In manchen Ländern ist es so wenn die
Eltern dies sagen
Stellst du überhaupt keine Fragen
Sonst wirst du geschlagen
Ach was wollt ich jetzt sagen
Junge geh jetzt heim
Das ist der Hauptschulreim
Du stehst jetzt allein
Es ist das was ich sage: zeig uns den Re-
spekt
Dann hast du all deine schlechten Taten be-
deckt

Textbeispiel 3

Du kannst es nicht bekommen, wenn du es
nicht gibst
Du kannst es nicht finden, wenn du es nicht
siehst
Respekt – das ist was jeder will
Respekt – wir sind niemals still
Respekt – ist nicht nur ein Wort
Respekt für jeden Menschen an jedem Ort

Ingo Bieringer, Friedensbüro Salzburg

Diskriminierungsfreie Sexual- und Sozialerziehung¹

Da ich diesen Beitrag als *Mitarbeiterin der HOSI* schreibe, beziehe ich mich auf Diskriminierungsfreiheit in Bezug auf die sexuelle Orientierung (und nicht etwa in Bezug auf Sexualität im Alter, oder bei größerem Altersunterschied, bei körperlicher Behinderung oder Sinnesbeeinträchtigung, bei psychischer oder geistiger Beeinträchtigung usw.).

Der Wortbestandteil *sexuell* ist im Namen unseres Vereins enthalten (Homosexuelle Initiative), darum scheint es nahe liegend, uns explizit zum Thema Sexualität zu befragen, wie das auch oft geschieht.

Einem möglichen Trugschluss sei hier allerdings vorgebeugt: Der Stellenwert von Sexualität hängt mehr vom jeweiligen Individuum oder der jeweiligen Partnerschaft ab als von der bi-, homo- oder heterosexuellen Orientierung. Und es geht, hier wie da wie dort, für die meisten Menschen in erster Linie um (Sexualität in Verbindung mit) Liebe, Beziehung und der Möglichkeit, authentisch zu leben.

„Es geht nicht darum, ob du mit einem Mann oder einer Frau ins Bett gehst, sondern in wen du dich verliebst.“²

Und für diesen Beitrag geht es vor allem um die Möglichkeit einer freien Herausbildung der (sexuellen) Identität eines jungen

Menschen, also mehr um Sozialerziehung als um Sexualerziehung.

Österreich hinkt in Bezug auf rechtliche Gleichstellung homosexueller Menschen anderen europäischen Staaten und den Richtlinien der Europäischen Menschenrechtskommission leider sträflich hinterher. Dennoch lässt sich sagen, dass sich das gesellschaftliche Klima in den letzten Jahren tendenziell gebessert hat. Die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ist gestiegen. Immer mehr Personen des öffentlichen Lebens outen sich, und in Soap Operas gibt es schwule und lesbische ProtagonistInnen.

Diese gesellschaftliche Offenheit hat allerdings mitnichten Einzug in Klassenräume, Lehrerzimmer und Pausenhöfe gehalten. Auch in österreichischen Lehrplänen wird die Thematik meines Wissens in keiner Weise berücksichtigt. „Schwule Sau“, „alte Lesbe“ wie auch andere sexualisierte Schimpfwörter sind nur allzu präsent auf Schulhöfen. Neuerdings wird „schwul“ auch im Zusammenhang mit Dingen verwendet, im Sinne von „doof, blöde, schlecht, langweilig“. Nicht ausreichend sensibilisierte und geschulte Lehrkräfte schauen und hören oft genug weg, verunsichert und hilflos.

Der heimliche Lehrplan heißt immer noch: Jungen lieben Mädchen und Mädchen lieben Jungen, weil sich das nun mal so gehört.

Das hat zur Folge, dass sich homosexuelle Jugendliche als nicht zugehörig fühlen. Sie leiden unter Einsamkeit, Selbstzweifel und Verzweiflung, und ihre Suizidgefährdung

¹ Vgl. hierzu auch die hervorragende Handreichung für weiterführende Schulen der Senatsverwaltung Berlin: „Bildung für Berlin. Lesbische und schwule Lebensweisen“; Hrsg.: Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, 2006. Sie kann in der Bibliothek der HOSI Salzburg ausgeliehen werden.

² George Michael, *1963, britischer Popstar, in: Spiegel, 15/2004

ist viermal so hoch wie bei gleichaltrigen heterosexuellen Jugendlichen.³

Dabei gab und gibt es Homosexualität in allen Kulturen – wenn auch häufig sehr versteckt. Laut Studien sind fünf bis zehn Prozent der Erwachsenen lesbisch bzw. schwul oder bisexuell, wobei das Alter des inneren Coming-Outs – also das Erkennen der eigenen sexuellen Orientierung – zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr liegt, also genau in die Schulzeit fällt.

„Für ihre sexuelle Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche ein Klima, das die Vielfalt sexueller Möglichkeiten achtet.“⁴

Ein akzeptierendes Umfeld, vorurteilsfreie Information und kompetente AnsprechpartnerInnen wirken unterstützend auf die Identitätsentwicklung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und auch heterosexuellen (!) Jugendlichen. Offen homosexuell lebende Lehrkräfte und deren Akzeptanz im Kollegium würden zu einem toleranten Schulklima beitragen.

Rat von externen Fachleuten kann hilfreich sein: Die HOSI Salzburg bietet Vorträge und Schul-Workshops zum Thema an.

Im privaten Lebensbereich, bspw. in streng religiösen und/oder patriarchalen Familien, besteht oft ebenfalls eine Diskrepanz zu der oben erwähnten öffentlichen Toleranz. Junge Menschen sind hier u.U. einem enormen Druck ausgesetzt, nur ja nicht von der Norm abzuweichen. Unterstützung und Information von Seiten der Schule wären hier besonders wichtig und ein expliziter Auftrag im Sinne einer integrativen Gesellschaft.

Dabei geht es bei dieser Unterstützung nur am Rande um Fragen der Sexualerziehung, sondern eher um die (altersgerechte) Behandlung und Darstellung homosexueller und anderer alternativer Lebensweisen. Es geht also eigentlich um Sozialerziehung.

Eine Vielzahl von thematischen Bezügen ließe sich leicht herstellen und in die verschiedenen Fächer – Deutsch, Bildende Kunst, Biologie, Fremdsprachen, Geschichte, Philosophie, Ethik, Sozialkunde – sinnvoll einbauen. Die Rahmenlehrpläne für die Berliner Schulen beispielsweise tun dies bereits in vorbildlicher Weise!⁵

Johanna Reidel-Mathias, HOSI Salzburg

3 Vgl. Martin Plöderl: Sexuelle Orientierung, Suizidalität und psychische Gesundheit. Eine österreichische Erstuntersuchung. Salzburg, 2004; Sie liebt sie. Er liebt ihn. Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben und Schwuler in Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin, 1999.

4 Bildung für Berlin, a.a.O., S. 122.

5 <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/>

Themenübersicht der Berichte ab 2003:

Flüchtlinge:

Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen in Salzburg (2003), (2004), (2007), (2008)
AsylwerberInnen in der Schubhaft (2003), (2004), (2005), (2006), (2007), (2008)
Ärztliche Versorgung und Psychotherapie in der Schubhaft (2006)
Privat wohnende AsylwerberInnen (2005)
Medizinische Versorgung in der Grundversorgung (2006)
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für AsylwerberInnen und refoulementgeschützte Personen (2006)
Regionale Asylpolitik in Salzburg (2006), (2008)
Bleiberecht (2008)
Religion und Asylpolitik (2008)

MigrantInnen:

Fremdenfeindlichkeit und Familiennachzug (2003)
Integrationsvertrag und Deutschkurse (2003)
Integrationskonzept zum Abbau struktureller Diskriminierung von MigrantInnen (2004), (2005)
Politische Partizipation von MigrantInnen (2004)
MigrantInnen in Hallein (2005)
Das Fremdenrechtspaket 2005 (2006), (2007)
Integration in Stadt und Land Salzburg (2007), (2008)

Diskriminierungen und rassistische Übergriffe:

Gleiche Rechte für alle – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung (2003)
Schutz vor Diskriminierungen ist ein allgemeines Menschenrecht (2004), (2005)
Diskriminierung bei der Arbeitssuche (2005)
Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (2006)
Menschenrechte in der Stadt Salzburg (2007), (2008)
60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (2008)

Kinder- und Jugendrechte:

Kinderrechte im Überblick (2003), (2004), (2005)
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2003)
Jugendliche der zweiten und dritten Generation aus MigrantInnenfamilien (2003)
Sexueller Missbrauch an Adoptierten (2004), (2005)
Gewaltprävention, Jugendarbeit und Menschenrechte (2004), (2007)
Kinderrechte und Medien (2008)

Soziale Grundrechte:

Soziale Grundrechte (2003)
Wohnungslosigkeit in Salzburg (2004)
Armut (2005), (2006)
Jugendarbeitslosigkeit und Recht auf Arbeit (2005)
Prekäre Dienstverhältnisse (2007), (2008)

BürgerInnenrechte:

Die Proteste gegen den WEF-Gipfel in Salzburg (2003)
Grundrechtehotline – BürgerInnen organisieren sich (2004)

Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen:

Gewalt gegen Frauen (2003), (2005)
Frauenbetreuung im Frauenhaus (2003)

Frauen und Mädchen in Psychiatrie und Psychotherapie (2004)
Auswirkungen der österr. Gesetzeslage auf MigrantInnen, die in Gewaltbeziehungen leben (2004)
Familienzusammenführung (2005)

Rechte für Menschen mit Behinderung:

Frauen, Männer und Kinder mit Behinderung (2004)
Schulische Integration (2005), (2006), (2007)
Integration in Kinderbetreuungseinrichtungen (2008)
Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund (2007)
Schwangerenbetreuung und Pränatalmedizin (2008)



Artikel 26:

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

VerfasserInnen der Beiträge dieses Heftes

MMag. Dr. Wolfgang Aschauer, Abteilung Soziologie und Kulturwissenschaft, Abt. Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, 0662-8044-4105, wolfgang.aschauer@sbg.ac.at

Dr. Ingo Bieringer, Friedensbüro Salzburg, Franz-Josef-Str. 3, 5020 Salzburg, 0662-873931, bieringer@friedensbuero.at

Mag. Robert Buggler, Salzburger Armutskonferenz, Plainstraße 83, 5020 Salzburg, 0662-849373-227, buggler@salzburger-armutskonferenz.at

Mag.^a Daiva Döring, Integrationsbeauftragte Stadt Salzburg, Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg, 0662-8072-2296, daiva.doering@stadt-salzburg.at

Ilijas Esimbayev

Katalin Gombár, Caritas Rechtsberatung, Plainstraße 83, 5020 Salzburg, 0662-849373-214 oder 234, rechtsberatung@caritas-salzburg.at

Mag. Dr. Farid Hafez, MSc, Politikwissenschaftler und Forschungsmitarbeiter am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Universität Wien, farid.hafez@univie.ac.at

Pastorin Mag.^a Esther Handschin, Evangelisch-methodistische Kirche, Neutorstraße 38, 5020 Salzburg, 0662-834514, esther.handschin@emk.at

Mag.^a Anja Hagenauer, Integrationsbüro Stadt Salzburg, Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg, 0662-8072-2295, anja.hagenauer@stadt-salzburg.at

Mag.^a Claudia Hörschinger-Zinnagl, Redaktion Menschenrechtsbericht, Koo-Team Plattform für Menschenrechte, claudia.hoerschinger@gruene.at

Dipl. Psych. Ursula Liebing, Sprecherin der Plattform für Menschenrechte, 0676-6715454, ursula.liebing@menschenrechte-salzburg.at

Dr. Günther Marchner, Sprecher der Plattform für Menschenrechte, 0664-1825018, guenther.marchner@consalis.at

Dr. Josef P. Mautner, Koo-Team Plattform für Menschenrechte, Katholische Aktion Salzburg, Kapitelplatz 6, 5020 Salzburg, 0662-8047-7555, josef.mautner@ka.kirchen.net

Déogratias Nsengiyumva

MMag. Manfred Oberlechner, Bakk., VeBBAS, Elisabethkai 60/5, 5020 Salzburg, 0662-873248-14, m.oberlechner@vebbas.at

Dr. Martin Plöderl, Klinischer- und Gesundheitspsychologe, 5161 Elixhausen, ploederl@gmail.com

DSA Yvonne-Christin Prandstätter, 5020 Salzburg

Mag.^a Ulrike Rausch-Götzinger, Verein AhA! – Verein(t) für psychische Gesundheit, Lessingstrasse 6, 5020 Salzburg, 0662-882252-16, aha-salzburg@hpe.at

Johanna Reidel-Mathias, HOSI Salzburg, Müllner Hauptstraße 11, 5020 Salzburg, 0662-435927, johanna.reidel-mathias@hosi.or.at

Mag. Christoph Riedl, Diakonie-Flüchtlingsdienst Gem. GmbH, Steingasse 3, 1170 Wien, 01-4026754-14

Mag.^a Maria Sojer-Stani, Plattform für Menschenrechte, Kirchenstraße 34, 5020 Salzburg, 0662-451290-14, office@menschenrechte-salzburg.at

Sigrid Steffen, Verein AHA! – Verein(t) für psychische Gesundheit, Lessingstrasse 6, 5020 Salzburg, 0662-882252-16, aha-salzburg@hpe.at

Dipl. Päd. DSA Christian Treweller, Institut für Inklusive Bildung c/o Soziale Initiative Salzburg, Kirchweg 14, 5113 St. Georgen, sis@sol.at www.sisal.at/lib

Mag.^a Gerlinde Ulucinar Yentürk, Büro für interkulturelles Zusammenleben, Schöndorferplatz 1 (Kolpinghaus), 5400 Hallein, 06245-70136, biz@hallein.gv.at

Vladimir Vertlib, Schriftsteller, 5020 Salzburg, vertlib@web.de



Artikel 23:

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.